

20

Geschäfts- und
Nachhaltigkeitsbericht

16



Aargauische
Kantonalbank

Aus gutem Grund

AKB Geschäftsbericht 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Das Geschäftsjahr 2016 im Überblick	14
Vorwort	17
Vision und Leitbild	18
Corporate Governance	21
Vergütungsbericht	28
Bericht der Revisionsstelle	34
Kommentar zum Geschäftsverlauf	36
Lagebericht	41
Finanzbericht	
Bilanz	58
Erfolgsrechnung	59
Gewinnverwendung	60
Geldflussrechnung	61
Eigenkapitalnachweis	62
Anhang zur Jahresrechnung	63
Informationen zur Bilanz	80
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	93
Informationen zur Erfolgsrechnung	94
Offenlegung Eigenmittel und Liquidität	98
Bericht der Revisionsstelle	111
Nachhaltigkeitsbericht	119
Struktur der AKB	154
Standorte der AKB	155
Aus gutem Grund	
Zitate	6
Dokumentation Grundwasserfauna	50
Interview Thomas Gröbly	76
Reportage iNovitas	114
Zahlen aus dem Aargau	152

«Ich sitze am Rheinufer und lasse meine Reiseträume
mit dem Wasser ziehen in die weite Welt.»

Rosemarie de Noronha, Rheinfelden



«Ich schenke gerne. Schenken ist sowohl selbstlos als auch egoistisch.
Denn wer schenkt, beschenkt sich auch selber –
mit dem Glück, jemanden glücklich zu machen.»

Réjane Schrago, Zufikon



«Aus gutem Grund haben wir gelernt zu lachen.»

Isabella Haller, Aarau



«Es ist Magie. Das Versprechen, eine andere Welt zu zeigen.
Die Einladung, tief einzutauchen in Geschichten und Gefühle.
Spannung, Lachen oder bittersüsse Melancholie.
Ausserdem liebe ich Popcorn.
Es gibt viele gute Gründe, ins Kino zu gehen.»

Dominik Peyer, Oftringen



DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 IM ÜBERBLICK

	2015 in Mio. CHF	2016 in Mio. CHF	Veränderung in Mio. CHF	Veränderung in %
Erfolgsrechnung				
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	259,2	268,9	9,7	3,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	60,7	59,0	-1,7	-2,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	49,1	51,0	1,9	3,9
Übriger ordentlicher Erfolg	6,1	5,1	-1,1	-17,7
Geschäftsertrag	375,1	383,9	8,8	2,3
Personalaufwand	-107,0	-106,7	0,4	-0,3
Sachaufwand	-66,8	-70,2	-3,5	5,2
davon Abgeltung Staatsgarantie	-10,3	-10,7	-0,4	4,2
Geschäftsaufwand	-173,8	-176,9	-3,1	1,8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-11,4	-10,5	1,0	-8,4
Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	8,0	-1,5	-9,4	-118,3
Geschäftserfolg	197,9	195,1	-2,8	-1,4
Ausserordentlicher Ertrag	17,8	7,5	-10,3	-57,7
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-50,4	-45,9	4,5	-8,9
Steuern	-9,9	-14,5	-4,6	46,8
Jahresgewinn	155,4	142,2	-13,2	-8,5
Gewinnverwendung				
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve ¹⁾	59,0	45,5	-13,5	-22,9
Verzinsung des Dotationskapitals ²⁾	3,4	-	-3,4	-100,0
Gewinnablieferung an den Kanton ¹⁾	91,0	99,0	8,0	8,8

¹⁾ Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 28.6.2016 wurde die Gewinnablieferung 2015 der AKB an den Kanton Aargau um CHF 16 Mio. auf total CHF 91 Mio. erhöht.

²⁾ Aufgrund des geänderten § 4 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) wird ab 2016 das Dotationskapital nicht mehr separat verzinst.

	31.12.2015 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF	Veränderung in Mio. CHF	Veränderung in %
Bilanz				
Bilanzsumme	24 286,0	25 245,5	959,5	4,0
Ausleihungen an Kunden	19 767,8	20 842,8	1 075,1	5,4
Forderungen gegenüber Kunden	1 246,2	1 282,3	36,2	2,9
Hypothekarforderungen	18 521,6	19 560,5	1 038,9	5,6
Kundengelder	15 738,6	16 310,5	571,9	3,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 648,5	16 250,7	602,3	3,8
Kassenobligationen	90,1	59,7	-30,4	-33,7
Eigene Mittel vor Gewinnverwendung	2 094,0	2 187,7	93,7	4,5
Kundenvermögen				
Betreute Vermögenswerte ¹⁾	24 286,3	25 309,8	1 023,5	4,2
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss	-37,0	1 126,0	1 163,0	n. a.
Personal ²⁾	Stellen	Stellen	Stellen	
Bestand	689,6	676,3	-13,3	-1,9
davon Mitarbeitende in Ausbildung	38,0	40,2	2,2	5,8
Kennzahlen	2014 in %	2015 in %	2016 in %	Strategie-Ziele in %
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	9,2	10,2	9,5	7-8
Gesamtkapitalquote ⁴⁾	15,6	16,2	16,2	15,8-16,2
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) ⁵⁾	8,1	8,0	8,1	
Cost-Income-Ratio ⁶⁾	47,3	46,3	46,1	50-55
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Bilanzsumme pro Mitarbeiter/in	33 132	35 218	37 329	
Geschäftsertrag pro Mitarbeiter/in	534	544	568	
Geschäftsaufwand pro Mitarbeiter/in	252	252	262	
Geschäftserfolg pro Mitarbeiter/in	247	287	288	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kunden.

²⁾ Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/Durchschnittliche Eigene Mittel nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (abzüglich Eigenmittelerfordernis für den nationalen antizyklischen Kapitalpuffer) zu den risikogewichteten Positionen gemäss Art. 42 Abs. 2 ERV.

⁵⁾ Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Bilanzaktiven, Engagements aus Derivaten, Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, übrige Ausserbilanzpositionen).

⁶⁾ Berechnung Cost-Income-Ratio: Geschäftsaufwand (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)/Geschäftsertrag (inkl. WB/Verluste aus dem Zinsengeschäft).



Direktionspräsident Dr. Pascal Koradi (l.),
Bankratspräsident Dieter Egloff (r.)

VORWORT

Aus gutem Grund

In der ersten Ausgabe unserer neuen Geschäftsberichte-Trilogie widmen wir dem Thema «Wasser» in seiner Bedeutung als Voraussetzung allen menschlichen Lebens auf Erden mehrere Seiten. Dies aus gutem Grund – es ist gleichzeitig der Titel unseres Jahresberichts zum Geschäftsergebnis 2016 und damit eng verknüpft mit einem Grundwert, dem wir als Bank zentrale Bedeutung beimessen: Verantwortung. Verantwortung in der Betreuung unserer Kundinnen und Kunden, gegenüber unseren Mitarbeitenden sowie im Umgang mit allen Ressourcen.

Rückblick auf das Geschäftsjahr

Viele Kundinnen und Kunden der Aargauischen Kantonalbank haben 2016 die Beziehung mit unserem Unternehmen ausgebaut und vertieft. Die AKB hat in einem anspruchsvollen Wirtschafts- und Finanzumfeld mit einem Jahresgewinn von CHF 142,2 Millionen ein ausgezeichnetes Resultat erzielt. Beim Geschäftserfolg erreichten wir, nach dem Rekordjahr 2015, das zweitbeste Ergebnis seit Bestehen. Gleichzeitig haben wir unsere Eigenkapitaldecke um rund CHF 100 Millionen verstärkt, womit wir per 31.12.2016 eine Kapitalquote von 16,2 Prozent aufwiesen. Im Hinblick auf die erwarteten wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre trägt unsere solide Eigenmittelausstattung zur Stabilität und Sicherheit der Bank bei. Diese positive Entwicklung erlaubt es uns, dem Kanton Aargau als unserem Eigner für das Geschäftsjahr 2016 eine Gewinnablieferung von CHF 99,0 Millionen zur abschliessenden Genehmigung durch den Grossen Rat vorzuschlagen.

Pensionierungen und Neubesetzungen

2016 wurden Rudolf Dellenbach, Direktionspräsident seit 2006 und Urs Bosisio,

Bereichsleiter Anlagen und Handel, Mitglied der Geschäftsleitung ab 1999 sowie stellvertretender Direktionspräsident seit 2013 in den Ruhestand verabschiedet. Beide haben sich sehr verdient gemacht und die Bank ist ihnen für ihr langjähriges erfolgreiches Engagement zu grossem Dank verpflichtet. Zu ihren Nachfolgern hat der Bankrat Dr. Pascal Koradi (44) als Direktionspräsidenten und Dieter Widmer (50) als Bereichsleiter Anlagen und Handel und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Zum stellvertretenden Direktionspräsidenten wurde René Chopard, Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden, berufen.

Gesundes Wachstum

Es liegt im Interesse der AKB und damit im Interesse der Aargauerinnen und Aargauer als Eigentümer der Kantonalbank, dass wir langfristig ein gesundes und nachhaltiges Wachstum aufrechterhalten. 2016 haben wir diesbezüglich einen grossen Schritt unternommen: Unsere Bilanz ist um 1 Milliarde auf CHF 25,2 Milliarden angewachsen. Diese Zunahme ist eine direkte Folge unseres Wachstums von CHF 1,1 Milliarden bei den Kundenausleihungen. Den Grossteil davon (rund eine Milliarde) haben wir bei den Hypothekarforderungen erzielt.

Hoher Nettoneugeldzufluss

Unsere Kundinnen und Kunden haben uns 2016 sehr viele Gelder anvertraut. Der Nettoneugeldzufluss (NNM) belief sich auf CHF 1,1 Milliarden. Das Vertrauen in unsere Bank und die Tatsache, dass wir unseren Privatkunden keine Negativzinsen belasten, dürften die Hauptgründe für die markante Zunahme sein.

Unsere Vision: AKB – einfach massgebend.

Das ist unser Visionsleitsatz für die Strategieperiode 2016 bis 2020. Diese Vision ist

unser Leuchtfeuer, welches uns den Weg weist, um unsere Kundinnen und Kunden noch stärker zu begeistern und unsere internen Prozesse weiter zu verbessern. Wir gehören mit über 230 000 Kundinnen und Kunden zu den führenden Banken im Aargau. Es gibt Bereiche, wie beispielsweise das Hypothekargeschäft, wo wir bereits ganz vorne liegen. Es gibt aber auch Bereiche, wo wir uns noch stärker engagieren werden. So beabsichtigen wir beispielsweise, bis 2020 unseren Fussabdruck im Privat- und Firmenkundengeschäft in unserem Wirtschaftsraum Aargau deutlich zu vergrössern. Wir haben in unserer Strategie formuliert, dass wir uns von einer kundenorientierten zu einer kundenzentrierten Bank entwickeln werden. Unsere Kundinnen und Kunden rücken damit vermehrt ins Zentrum aller strategischen und operativen Massnahmen und Prozesse. 2017 werden wir dazu die erforderlichen Grundlagen schaffen und die Umsetzung unserer Zielvorgaben konsequent vorantreiben.

Herzlichen Dank

Wir danken unseren Kundinnen und Kunden, unseren Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik sowie unseren Geschäftspartnern für das grosse Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Ein grosser Dank geht auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Leidenschaft und aus Überzeugung engagieren und damit entscheidend zum Erfolg der Aargauischen Kantonalbank beitragen.



Dieter Egloff
Bankratspräsident



Dr. Pascal Koradi
Direktionspräsident

UNSERE VISION

AKB – einfach massgebend. Als Partnerin unserer Kundinnen und Kunden bauen wir Brücken zwischen Problemstellung und Lösung, Bedürfnis und Befriedigung, Wunsch und Wirklichkeit. Wir überzeugen mit Kompetenz und kommunizieren mit unseren Partnern auf Augenhöhe. Die Aargauische Kantonalbank ist die massgebende Finanzdienstleisterin im Kanton Aargau und in der Region Olten-Gösgen-Gäu.



Den Film zu unserer Vision «einfach massgebend» finden Sie bequem via QR-Code oder auf:
www.akb.ch/leitbild

UNSER LEITBILD

Die AKB pflegt eine leistungsbezogene, erfolgs- und zugleich menschenorientierte Unternehmenskultur. Diese basiert auf definierten Grundwerten und Führungsgrundsätzen. Die Mitarbeitenden der AKB sind offen für gesellschaftliche Entwicklungen und neue Technologien; ihr Verhalten richten sie nach ethischen Grundsätzen. Damit schafft die AKB unter Berücksichtigung ihres gesetzlichen Leistungsauftrages einen langfristigen Mehrwert für ihre Kunden, Mitarbeitenden und für den ganzen Kanton Aargau.

UNSERE VIER VISIONSBAUSTEINE

1. Wir begeistern unsere Kunden

Die Bedürfnisse und Zufriedenheit unserer Kunden stehen im Zentrum unseres Handelns. Wir sind zuverlässig und beraten individuell, kompetent und transparent. Unsere Produkte und Dienstleistungen sind überzeugend und schaffen nachhaltigen Nutzen. Wir betreuen unsere Kunden verantwortungsvoll und mit hoher Motivation.

2. Wir steigern den Unternehmenswert nachhaltig

Unsere Geschäftstätigkeiten richten wir nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aus. Wir betreiben eine angemessene Risikopolitik und streben eine solide Eigenkapitalausstattung an. Darüber hinaus engagieren wir uns über unser Sponsoring für das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben im Kanton Aargau und in der angrenzenden Region Olten-Gösgen-Gäu.

3. Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin

Unsere Unternehmenskultur pflegen wir sehr bewusst – sie orientiert sich an den fünf Grundwerten «Verantwortung», «Vertrauen», «Respekt», «Beweglichkeit» und «Offenheit» sowie den Führungsgrundsätzen, die eine fachliche und persönliche Weiterentwicklung unterstützen und aktiv fördern. Sichergestellt werden diese Kulturwerte über interne und externe Aus- und Weiterbildungen. Ausgezeichnete Anstellungsbedingungen und Chancengleichheit zählen zu unseren Stärken als Arbeitgeberin.

4. Unsere Prozesse sind einfach, schnell und zielführend

Die Bedeutung der digitalen Kanäle und die Erwartungen der Kundinnen und Kunden an die Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen über sämtliche Kanäle nehmen rasch zu. Zusätzlich kann mit der Digitalisierung und Industrialisierung der Prozesse die Kundenbetreuung unterstützt und die Beratungszeit gesteigert werden.



Bankrat per 1.1.2017, vorne v.l.: Beni Strub,
Hans Bürge, Dieter Egloff, Thomas Zemp,
hinten v.l.: Peter Suter, Thomas Eichler,
Hans Peter Kunz, Hans-Ulrich Pfyffer

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance ist gemäss dem per 28. August 2014 überarbeiteten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code) des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 1. September 2014 für börsennotierte Unternehmen vorgeschrieben werden. Die Aargauische Kantonalbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 (Stand 19. August 2015), soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

1. STRUKTUR UND KAPITALEIGNER

1.1. Struktur

Siehe Seite 154 (Organigramm).

1.2. Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 Seite 91.

2. KAPITALSTRUKTUR

Siehe Eigenkapitalnachweis Seite 62.

3. BANK

3.1. Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich dieser selber. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonalbankgesetzes und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu erfüllen. Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe eines die Bank in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrenzierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grossen Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenkonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Die Mitglieder des Bankrats sowie der Bankratspräsident wurden durch den Grossen Rat am 2. Juli 2013 für eine ausserordentliche Amtsdauer vom 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2018 neu bzw. wie-

der gewählt. Die Vorschläge des Bankrats bei einer Ergänzungswahl zu Handen von Regierungsrat und Grosse Rat werden Ziff. 12 des Swiss Code mitberücksichtigt, wonach dem Bankrat auch weibliche Mitglieder angehören sollen.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 08/24 der FINMA über die Überwachung und interne Kontrolle vom 20. November 2008 definiert u. a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 20 bis 24 des Rundschreibens unabhängig, d. h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 14 des Swiss Code gelten nicht exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident (Dieter Egloff) mit einem Arbeitspensum von 60% ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 14 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

Name	Funktion	Wahl	maximale Amtsdauer	Beruf, Wohnort	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate per 1.1.2017
Dieter Egloff	Bankratspräsident, Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss und Mitglied Strategieausschuss	2005; als Präsident 2012	12.2022	Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerexperte, Mellingen	• Finaplan AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident • IMEG AG, Niederrohrdorf, Verwaltungsratspräsident • Wetzel AG, Birmenstorf, Verwaltungsratspräsident • BOSS Holding AG, Fislisbach, Verwaltungsrat • Dörfli Holding AG, Turgi, Verwaltungsrat • Dörfli Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • GFS General Finance Services AG, Baden, Verwaltungsrat • Hochrhein Terminal AG, Mellikon, Verwaltungsrat • KMP Architektur AG, Wettingen, Verwaltungsrat • LGZ Hochrhein AG, Rekingen, Verwaltungsrat • MBW Holding AG, Wettingen, Verwaltungsrat • Oberau Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat • Umbricht Holding AG, Untersiggenthal, Verwaltungsrat • Voser Rechtsanwälte KIG, Baden, Gesellschafter
Thomas Eichler	Bankratsvizepräsident, Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss und Prüfungs- und Risikoausschuss	2013	12.2026	lic. oec. publ., Rapperswil	• Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen, Verwaltungsrat • The Wave Factory AG, Stäfa, Verwaltungsrat
Hans Bürge	Vorsitzender Strategieausschuss	2005	12.2018	Unternehmer, Safenwil	• bf holding ag, Safenwil, Verwaltungsratspräsident • infra Safenwil AG, Safenwil, Verwaltungsratspräsident • Haus der Medizin AG, Brugg, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter • ZT Medien AG, Zofingen, Verwaltungsrat
Hans Peter Kunz	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2009	12.2026	Direktor, CFO Pneu Egger AG, Oftringen	• Vorsorgestiftung der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident • Wohlfahrtsfonds der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident • VBRZ Verein Behindertenbus Region Zofingen, Safenwil, Mitglied des Vorstands
Hans-Ulrich Pfyffer	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss und Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2013	12.2030	eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Wohlen	• Binkert Buag AG, Laufenburg, Verwaltungsrat • Effingerhof AG, Brugg, Verwaltungsrat • Mitreva Treuhand und Revision AG, Zürich, Verwaltungsrat • EXPERTsuisse, Zürich, Präsident Standeskommission
Beni Strub	Mitglied Strategieausschuss	2013	12.2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH, Rheinfelden	

Peter Suter	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss und Strategieausschuss	2013	12.2026	CEO Aquametro AG, Mellingen	• aarReha, Schinznach-Bad, Stiftungsratspräsident • Aquametro Belgien Sprl., B-Sterrebeek, Verwaltungsratspräsident • Von Ballmoos AG, Horgen, Verwaltungsratspräsident • Bill24 AG, Wangen-Brüttisellen, Verwaltungsrat • Graphax AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Kantonsspitaler Baselland, Liestal, Verwaltungsrat • P CH AG, Dietikon, Verwaltungsrat • ParkingCard Services AG, Dietikon, Verwaltungsrat • ParkingTec AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Parkomatic AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Taxomex AG, Dietikon, Verwaltungsrat • Stiftung Linda, Aarau, Stiftungsrat
Thomas Zemp	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss und Strategieausschuss	2013	12.2030	Rechtsanwalt, Bettwil	• Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, Verwaltungsrat • Steuerkommission Bettwil, Mitglied

3.2. Interne Organisation Bankrat

Dem Bankrat steht die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere umfasst das Risikomanagement und die Regelungen für die Interne Kontrolle, die Kredite, den Handel, das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement, das Business Continuity Management sowie die Risikolimiten und Schwellenwerte für die relevanten Risikokategorien. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des sog. Audit Committee hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse

bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu zehn ordentlichen Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von 5,75 Stunden zusammen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die

Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zu Handen des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank. Vorsitzender des Ausschusses ist auch in Bezug auf die Vergütungsfragen der exekutive Bankratspräsident (Ziff. 25 und 32 Swiss Code); dem Ausschuss gehören an:

- Dieter Egloff, Vorsitz
- Thomas Eichler
- Hans-Ulrich Pfyffer
- Peter Suter

Der Ausschuss kann die Geschäftsleitung zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme beiziehen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sieben Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,5 Stunden zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit Committee) macht sich ein Bild von der wirksamen Kontrolle der Internen Revision und der externen Revisionsstelle, und er beurteilt die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems mit Einbezug der Risikokontrolle und der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Normen (Compliance). Er geht die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch durch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung. Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 38 des Rundschreibens 08/24 der FINMA über die Überwachung und interne Kontrolle bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Eichler
- Hans Peter Kunz
- Thomas Zemp

Der Bereichsleiter Risiko- und Finanzmanagement nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sieben Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 3,25 Stunden zusammen.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören an:

- Hans Bürge, Vorsitz
- Dieter Egloff
- Beni Strub
- Peter Suter
- Thomas Zemp

Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu vier Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden zusammen.

3.3. Kompetenzregelung

Die Bankenverordnung des Bundes schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor. Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Rahmen der vom Bankrat erlassenen Risikopolitik, der risikopolitischen Vorgaben (Limitensystem und Schwellenwerte) sowie der Kredit-, Handels-, Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagementreglemente.

3.4. Informations- und Kontrollinstrumente

Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung erfolgt mindestens

quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Exposition in den Kategorien Markt-, Ausfall- und operationelles Risiko sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Dafür ist ein standardisiertes Reporting eingerichtet. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank implementierten Internen Kontrollsystems (IKS). Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgt grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisionssicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kap. 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kont-

rollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat. Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem Leiter Legal & Compliance respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats

zu melden. Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Dem Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; sein Name ist nur den Adressaten der Meldung bekannt und wird bankintern strikt geheim gehalten. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

3.5. Risk Management

Siehe Risikomanagement im Anhang zur Jahresrechnung Seiten 68–75.

3.6. Compliance

Siehe Teil Risikomanagement im Anhang zur Jahresrechnung Seite 75.

3.7. Human Resources

Im Nachhaltigkeitsbericht sind auf den Seiten 132–137 unter «AKB als Arbeitgeberin» wesentliche Aspekte aus den Human Resources bereits aufgeführt.

Im Jahr 2016 konnten 35 % (Vorjahr 45 %) der offenen Stellen intern besetzt werden; hinzu kommen 4 % (Vorjahr 12 %) «Rückkehrer/-innen». 2016 waren durchschnittlich sechs der 2008 im Privatkundenbereich neu geschaffenen Trainee Stellen besetzt. Das Stellenangebot für die Kaufmännische Grundbildung ist mit 72 Personen in Ausbildung nach wie vor sehr hoch: Total beschäftigte die Bank im Berichtsjahr 66 Lernende und sechs Praktikanten. Damit nimmt sie ihre wirtschaftliche und soziale Verantwortung wahr, umso mehr, als 18 Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern wiederum die Möglichkeit geboten wurde, weiterhin bei der Bank zu bleiben.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Name	Funktion	Nationalität, Wohnort	Im Amt seit	Beruflicher Hintergrund	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien per 1.1.2017
Dr. Pascal Koradi	Direktionspräsident	Schweiz, Möriken-Wildegg	2016	Dr. oec. Universität Zürich, Chartered Financial Analyst, CFA; langjährige Bank- und Führungserfahrung als Leiter Finanzen und Mitglied der Konzernleitung bei einem Schweizer Grosskonzern sowie als CFO und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.	- Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat - CFO Forum Schweiz, Zug, Vorstandsmitglied - Institut für Financial Management der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Winterthur, Fachbeirat - Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern, Zug, Fachrat
René Chopard	Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden/stv. Direktionspräsident	Schweiz, Luzern	2010	Executive MBA HTW/IPE; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken. Regionaldirektor Aarau und stv. Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden der Bank.	Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident

Dr. Karsten Kunert	Bereichsleiter Services und Logistik	Deutschland, Aesch ZH	2008	Dr. sc. techn. ETH, Executive MBA HSG; langjährige Bank- und Führungserfahrung als Leiter Logistik, Servicecenter, Infrastructure Services, Document Management & Logistics Services, Payment Operations, strategischer Operations-Projekte sowie Business Projects von Schweizer Grossbanken.	• Verein Geothermische Kraftwerke Aargau, Aarau, Mitglied des Vorstands
Stefan Liebich	Bereichsleiter Risiko- und Finanzmanagement	Schweiz, Zofingen	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU, langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.	• Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident • Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss • Verein argovia philharmonic, Mitglied des Vorstands
Dieter Widmer	Bereichsleiter Anlagen und Handel	Schweiz, Untereffelden	2016	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU, langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und in der Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzzentrum Anlagen und Stv. Bereichsleiter bei der Aargauischen Kantonalbank.	• AG für Fondsverwaltung, Zug, Verwaltungsrat

4.2. Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.

Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.

Mandatsleiter: seit 2012
Prof. Dr. Andreas Blumer,
Zugelassener Revisionsexperte

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Siehe Vergütungsbericht Seiten 28–33.

Regierungsrätliche Revisionsstelle
Ernst & Young AG, Zürich seit 2007

Interne Revision

Leiter: Michael Hungerbühler seit 2007
Dipl. Wirtschaftsprüfer

6. REVISIONSSTELLE

6.1. Revisionsstelle

Die Bank verfügt neben der Internen

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich seit 1995

6.2. Revisionshonorar

Regierungsrätliche sowie banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand Seite 95.

6.3. Zusätzliche Honorare

Banken- und börsengesetzliche Revisions-

stelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand
Seite 95.

6.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwesenheit von Vertretern der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zu Handen der Bankorgane schriftliche Berichte.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. INFORMATIONSPOLITIK

Ersichtlich auf www.akb.ch

VERGÜTUNGSBERICHT

1. EINLEITUNG

Das vom Grossen Rat am 30. Juni 2015 revidierte Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Mit diesem wurden unter anderem der Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats begrenzt (§ 11 Abs. 3 AKBG) sowie im Verhältnis zum Lohn höhere Vorsorgebeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber denjenigen der übrigen Mitarbeitenden (§ 11 Abs. 4 AKBG) und zusätzliche Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wie z. B. Abgangs- oder Antrittschädigungen usw. (§ 11 Abs. 6 AKBG) ausgeschlossen. Neu genehmigt zudem der Regierungsrat das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{bis} AKBG) sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{ter} AKBG). In seiner Botschaft zur 2. Lesung des Gesetzes vom 6. Mai 2015 hat der Regierungsrat in Ziff. 4.2.3 im Hinblick auf eine mit börsenkotierten Gesellschaften vergleichbare Transparenz in Anlehnung an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) einen durch die Revisionsstelle testierten Vergütungsbericht mit klar definiertem Inhalt vorgeschlagen. Erstmals erfolgt dieser Bericht daher in einem eigenen, von der Corporate Governance abgetrennten Kapitel.

Den ab 1. Januar 2016 geltenden Vergütungsregelungen des AKBG kommt keine Rückwirkung zu. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wurden aber auch die im Jahresbericht 2015 veröffentlichten Vergütungen entsprechend den neuen

Vergütungsregeln umgerechnet und als Vorjahreswert in der Tabelle auf Seite 29 eingesetzt. Die Zusammensetzung der im Jahresbericht 2015 und in den früheren Jahren veröffentlichten Vergütungen war anders definiert als in der neu sinngemäss anzuwendenden VegÜV.

2. SALÄRSYSTEM

Das Salärssystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile auf die Funktionsstufen sowie die allfälligen variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Das Ausschütten eines Bonus ist vom Erreichen eines Bruttogewinn-Minimalziels abhängig, wobei die Bonusgesamtsumme sich im Rahmen von Bandbreiten unterschiedlich erhöht bzw. reduziert. Änderungen in der Rechnungslegung oder spezielle Umstände werden für die Berechnung korrigiert, signifikante Veränderungen mit Bezug auf Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste können im Ermessen des Bankrats berücksichtigt werden. Bei den höchsten Funktionsstufen ist die Höhe eines Bonus auf Prozentsätze des Jahresbruttosälärs plafoniert. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht. Ein Bonus war in der beruflichen Vorsorge bisher nicht mitversichert, was vom Bankrat im Zusammenhang mit der Umsetzung

der mit der AKBG-Revision verbundenen Überarbeitung der Geschäftsleitungsvergütung per 1. August 2016 geändert worden ist. Im Berichtsjahr hat dieser zudem ein neues, ab 2017 geltendes Bonusmodell erarbeitet.

Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

3. INHALT, FESTSETZUNGSVERFAHREN UND VERGÜTUNGEN 2015 UND 2016 AN AMTIERENDE ORGANMITGLIEDER

3.1 Bankrat

Die Vergütung der Mitglieder des Bankrats (ohne Bankratspräsident) umfasst gemäss den Reglementen vom 19. November 2015 bzw. 8. Dezember 2016 über die Vergütung des Bankrats Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Vizepräsidium, Ausschuss und Ausschussvorsitz sowie Sitzungsgelder und Sozialleistungen. Beim Bankratspräsidenten mit einem Pensum von 60% umfasst die Vergütung für die Amtsperiode bis Ende 2018 gemäss den erwähnten Reglementen die arbeitsvertragliche Salärrierung und Beiträge in eine Sammelstiftung für berufliche Vorsorge. Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über seine Vergütung inklusive Nebenleistungen und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Der Bankratspräsident, der über einen bis 31. Dezember 2018 befristeten Arbeitsvertrag verfügt, hat auf den gleichen Zeitpunkt hin, in welchem die Vorsorgebestimmung des neuen § 11 Abs. 4 AKBG für die Mitglieder der Geschäftsleitung umgesetzt worden ist (1. August 2016), eine Kürzung seiner Vorsorgeleistung angeboten, welche vom Bankrat angenommen worden ist.

Bankrat	Pauschalen in CHF	Sitzungsgelder in CHF	Total in CHF	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen ¹⁾ in CHF	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen in CHF	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge ²⁾ in CHF
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3–7 & 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
	2016 (Vorjahr)	2016 (Vorjahr)	2016 (Vorjahr)	2016 (Vorjahr)	2016 (Vorjahr)	2016 (Vorjahr)
Dieter Egloff	250 000 (250 000)	– (–)	250 000 (250 000)	– (–)	20 574 (20 428)	110 567 (124 974)
Thomas Eichler	88 000 (88 000)	22 900 (31 100)	110 900 (119 100)	– (–)	16 023 (17 262)	– (–)
Hans Bürge	33 000 (33 000)	14 000 (12 600)	47 000 (45 600)	– (–)	3 809 (3 658)	– (–)
Hans Peter Kunz	30 000 (30 000)	17 900 (20 800)	47 900 (50 800)	– (–)	6 929 (7 368)	– (–)
Hans-Ulrich Pfyffer	51 000 (51 000)	25 950 (28 450)	76 950 (79 450)	– (–)	17 868 (19 274)	– (–)
Beni Strub	28 000 (28 000)	13 300 (11 850)	41 300 (39 850)	– (–)	5 967 (5 780)	– (–)
Peter Suter	36 000 (36 000)	16 150 (17 650)	52 150 (53 650)	– (–)	7 534 (7 782)	– (–)
Thomas Zemp	38 000 (38 000)	19 100 (21 950)	57 100 (59 950)	– (–)	8 250 (8 695)	– (–)
Bankrat Total	554 000 (554 000)	129 300 (144 400)	683 300 (698 400)	– (–)	86 954 (90 247)	110 567 (124 974)

¹⁾ Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind und sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.

²⁾ Inklusive vom Arbeitgeber allein bezahlte Vorsorge-Versicherung.

3.2 Geschäftsleitung

Die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung besteht gemäss Reglement vom 19. November 2015 über die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem festen Salär, welches das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats nicht übersteigt. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung umfasst die Vergütung ein festes und ein variables Salär. Bis zum 31. Juli 2016 kamen bei einigen Mitgliedern Beiträge in eine Sammelstiftung für berufliche Vorsorge hinzu. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt seit 1. August 2016 das feste Salär je nach Funktion zwischen der Hälfte und drei Vierteln des Bruttolohns des Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Ihr variables Salär kann je nach Funktion zwischen maximal 20% und 50% des festen Salärs betragen.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.

Der Bankrat beschliesst auf Antrag des Direktionspräsidenten bzw. seines Personal- und Vergütungsausschusses das feste und das allfällige variable Salär der Mitglieder der Geschäftsleitung.

In seiner Botschaft zur 2. Lesung des Gesetzes vom 6. Mai 2015 hat der Regierungsrat in Ziff. 5.3 («Übergangsrecht») darauf hingewiesen, dass die Einführung der neuen Vergütungsregelung aufgrund der erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes per

1. Januar 2016 vollziehbaren Änderungskündigungen sich um die Kündigungsfrist verlängert und damit gestaffelt erfolgen wird. Gestützt auf die Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Monats wurden mit drei Mitgliedern der Geschäftsleitung per 31. Juli 2016 überarbeitete Anstellungsverträge mit neuen Eckwerten bei Salär und Vorsorgeleistung abgeschlossen. Aufgrund einer befristeten und damit unabänderlichen Anstellung bzw. eines vor Jahren festgelegten Austrittstermins vor Ablauf der Kündigungsfrist war die Einführung der neuen Vergütungsregelung bei den zwei im Berichtsjahr aus der Geschäftsleitung ausgeschiedenen Mitgliedern nicht möglich bzw. nicht erforderlich. Von Anfang an berücksichtigt wurde schliesslich die geänderte Vergütungsregelung bei den beiden neu in die Geschäftsleitung eingetretenen Mitgliedern. Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung beruhen somit noch auf unterschiedlichen Vergütungsregelungen, übersteigen im Betrag aber infolge der durch die neue gesetzliche Obergrenze vorgenommenen Kürzungen der variablen Saläre nicht das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 AKBG).

Die Vorsorgebestimmung des neuen § 11 Abs. 4 AKBG wurde per 1. August 2016 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung umgesetzt.

Es wurden keine Abgangs- oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus, keine Prämien für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften und keine zusätzlichen Vergütungen aus einem Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe ausgerichtet (§ 11 Abs. 6 AKBG).

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche sieben im Berichtsjahr bestehenden Geschäftsleitungsmitglieder mit den effektiv in dieser Funktion ausgeübten Monaten einbezogen.

Geschäftsleitung (GL)	Grundlohn in CHF	Variable Vergütungen in CHF	Total in CHF	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen in CHF	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen in CHF	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge ¹⁾ in CHF
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3-7 & 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
GL total 2015 (5 Mitglieder)	1 793 017	1 678 590	3 471 607	-	260 099	802 296
GL total 2016 (7 Mitglieder)	2 140 429 ²⁾	1 205 465	3 345 894	11 329	269 916	742 146
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2015: Rudolf Dellenbach	480 612	367 660	848 272	-	61 820	209 879
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2016: René Chopard	357 125	242 875	600 000	-	46 545	132 684

¹⁾ Inklusive vom Arbeitgeber allein bezahlte Vorsorge-Versicherung.

²⁾ Inklusive vertraglich zustehenden CHF 1000 Dienstaltertreueprämie bzw. CHF 13 282 Restferienanspruch.

4. VERGÜTUNGEN 2015 UND 2016 AN FRÜHERE ORGANMITGLIEDER ¹⁾

Die Bank hat im Berichtsjahr CHF 129 000 (Vorjahr CHF 216 000) als Vergütung, CHF 10 889 (Vorjahr CHF 17 515) für Sozialabgaben sowie CHF 108 817 (Vorjahr CHF 202 438) für die berufliche Vorsorge an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

5. ORGANKREDITE

Organkredite sind Ausleihungen, Limiten usw. jeglicher Art an bzw. zugunsten natürlicher oder juristischer Personen sowie Personengruppen, welche Mitglied eines Organs der Bank sind, deren Ehegatten und direkte Nachkommen, juristische Personen oder Personengesellschaften, wenn eine der vorgenannten Personen mit der Geschäftsleitung oder als Präsident des Verwaltungsrates betraut ist sowie Unternehmen, bei welchen die Bank resp. eine oder mehrere der vorgenannten natürlichen oder juristischen Personen einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben können.

Den Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden mit Ausnahme des Bankratspräsidenten die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Dem Bankratspräsidenten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen, branchenüblichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kreditbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

Kompetenzträger für Organkredite bis max. CHF 2,5 Mio. (davon max. CHF 0,5 Mio. unkurant/blanko) ist gemäss dem von der FINMA genehmigten Kreditreglement der oberste Kreditausschuss (Direktionspräsident, Bereichsleiter Risiko- und Finanzmanagement und Sektorleiter Credit Office), der eine Kreditgewährung nur einstimmig bewilligen kann. Bei höheren Engagements fällt der Kreditausschuss einen Vorentscheid, worauf das Geschäft dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses vorgelegt wird, der über ein Vetorecht verfügt; solche Einzelgeschäfte werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat quartalsweise zur Kenntnis gebracht. Dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses wird jährlich die von der Revision geprüfte Detailliste sämtlicher Organkredite zur Kenntnis gebracht.

Organkredite per 31. Dezember 2016 ²⁾:

Total Bankrat (4 Personen):
CHF 7 586 750

Total Geschäftsleitung (4 Personen):
CHF 4 419 433

Die den Mitgliedern von Bankrat und Geschäftsleitung nahestehenden Personen verfügten per 31. Dezember 2016 über marktübliche Konditionen.

Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 23 des Rundschreibens 08/24 der FINMA über die Überwachung und interne Kontrolle zu einem Interessenskonflikt führt oder eine verhältnismässig nicht geringfügige geschäftliche Beziehung mit der Bank gemäss Ziff. 14 des Swiss Code darstellt. Zudem stellen die Bestimmungen des

¹⁾ Ab effektivem Ausscheiden aus der Geschäftsleitung.

²⁾ Gemäss Botschaft zur 2. Lesung des AKBG vom 6. Mai 2015; Zusammensetzung der Organkredite gemäss Rechnungslegungsvorschriften vgl. Tabelle 1.17, S. 91.

Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich wäre. Dies, sowie der Umstand, dass Ausleihungen zum Kerngeschäft der Bank gehören und dem Bankkundengeheimnis unterstehen, rechtfertigt die Angabe des Gesamtbetrags und der betroffenen Anzahl Personen (Ziff. 29 Swiss Code).

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

über die Prüfung des Vergütungsberichts



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau
über die Prüfung des Vergütungsberichts per 31. Dezember 2016 der
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 9. März 2017

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank vom 9. März 2017
(Seiten 28 bis 33) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 verantwortlich. Die Eckwerte des Vergütungsreglements sind gesetzlich festgelegt. Dem Regierungsrat obliegt die Genehmigung der Vergütungsreglemente des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats und der Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht (Seiten 28 bis 33) abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015 zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Seite 2

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Aargauischen Kantonalbank für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Christoph Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

KOMMENTAR ZUM GESCHÄFTSVERLAUF 2016

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) präsentiert für das Jahr 2016 erneut ein ausgezeichnetes Geschäftsergebnis. Die Bilanzsumme weitete sich um 4,0% aus und beträgt per Ende 2016 CHF 25,2 Milliarden. Mit dem Geschäftserfolg von CHF 195,1 Millionen erreichte die Bank beinahe ihre Rekordmarke von 2015 (CHF 197,9 Millionen). Die vom Bankrat beantragte Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 99,0 Millionen liegt CHF 8,0 Millionen oder 8,8% über dem Vorjahreswert.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme beträgt per Ende 2016 CHF 25,2 Milliarden, das sind CHF 1,0 Milliarden oder 4,0% mehr als im Vorjahr. Die Vergabe von Hypotheken war der Haupttreiber für das Bilanzwachstum auf der Aktivseite. Auf der Passivseite haben sich die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen und die Anleihen und Pfandbriefdarlehen entsprechend erhöht.

Aktiven

Die Ausleihungen an Kunden zeigen ein markantes Volumenwachstum von CHF 1,1 Milliarden oder 5,4%. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 20,8 Milliarden an Kundenausleihungen unterstützt die Kantonalbank damit nachhaltig die Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Hypothekarforderungen, mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 77,5% die bedeutendste Ausleihungsposition, weisen eine Nettozunahme von CHF 1038,9 Millionen oder 5,6% auf insgesamt CHF 19,5 Milliarden aus. Mit diesem Wachstum konnte die AKB ihre in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebauten starke Marktstellung weiter festigen. Die auch im Berichtsjahr anhaltende Tiefzinsphase hat die Kundinnen und Kunden dazu bewogen, hauptsächlich Festhypo-

theken und Geldmarkthypotheken abzuschliessen. Die Hypothekarforderungen gliederten sich per Ende Jahr in 69% Festhypothesen, 30% Geldmarkthypothesen und 1% variable Hypotheken.

Neben dem Hypothekengeschäft sind die Ausleihungen an die KMU und an die öffentliche Hand sowie die Gewährung von Baukrediten Kerngeschäfte der AKB. Die Bilanzposition «Forderungen gegenüber Kunden» hat im Berichtsjahr netto um CHF 36,2 Millionen oder 2,9% auf CHF 1,3 Milliarden zugenommen.

Passiven

Ein erheblicher Teil des Wachstums der Kundenausleihungen konnte mit neuen Kundengeldern refinanziert werden. Die Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» hat im Berichtsjahr netto um CHF 602,3 Millionen oder 3,8% auf CHF 16,3 Milliarden zugenommen. Dieses Wachstum ist hauptsächlich bei den Kundeneinlagen in Spar- und Anlageform (inkl. Gehaltskonti) angefallen. Ein Grund für diese erfreuliche Zunahme der uns anvertrauten Gelder dürfte im Entscheid der AKB begründet sein, auf eine Weitergabe von Negativzinsen bei den Spar- und Universalkonten zu verzichten.

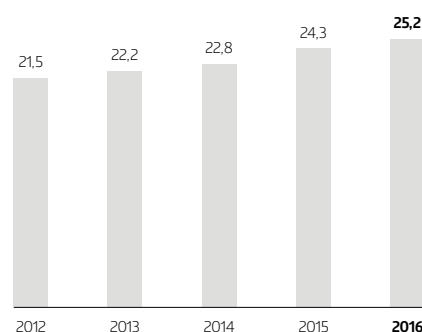
Der Anteil Verpflichtungen aus Kundeneinlagen an der Bilanzsumme beträgt per Ende 2016 64,4%.

Da sich unsere Kunden bei den anhaltend tiefen Zinsen nicht längerfristig binden wollten, verzeichneten die Kassenobligationen im Berichtsjahr eine weitere Abnahme von CHF 30,4 Millionen oder 33,7% auf CHF 59,7 Millionen.

Die betreuten Vermögenswerte (Passivgelder von Kunden sowie Depotwerte) haben

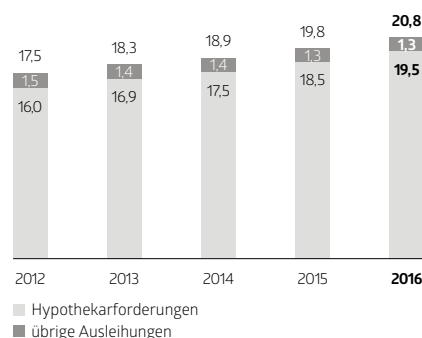
25,2 Mrd.

Bilanzsumme
in Mrd. CHF



20,8 Mrd.

Kundenausleihungen
in Mrd. CHF



sich im Berichtsjahr um CHF 1,0 Milliarden oder 4,2% auf CHF 25,3 Milliarden erhöht. Diese erfreuliche Zunahme wirkt sich ebenfalls auf den um die Performance bereinigten Neugeldzufluss «Net New Money» aus, welcher im Berichtsjahr einen Zufluss von CHF 1,1 Milliarden aufweist.

Die anhaltende Tiefzinsphase hat die AKB dazu genutzt, um die langfristigen Refinanzierungsmittel in Form von Anleihen und Pfandbriefdarlehen aufzustocken. Diese Passivposition erhöhte sich um CHF 578,3 Millionen auf neu CHF 3,8 Milliarden (im Vorjahr +CHF 881,1 Millionen).

Erfolgsrechnung

Im Zinsengeschäft – ihrem mit rund 70 % Anteil stärksten Ertragspfeiler – legte die AKB gegenüber dem Vorjahr um CHF 9,7 Millionen oder 3,7% auf CHF 268,9 Millionen zu. Diese Zunahme resultierte dank Mehrauflösungen von CHF 20,3 Millionen (Vorjahr CHF 5,9 Millionen) an ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft blieb weiterhin vom aktuellen Tiefzinsumfeld beeinflusst und lag trotz des Bilanzwachstums mit CHF 248,6 Millionen um CHF 4,7 Millionen oder 1,9 % unter dem Vorjahreswert.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verzeichnet eine leichte Abnahme von CHF 1,7 Millionen oder 2,9% auf insgesamt CHF 59,0 Millionen. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf das Wertschriften- und Anlagegeschäft zurückzuführen.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft konnte im Berichtsjahr erneut um 3,9% auf CHF 51,0 Millionen gesteigert werden. Die Zunahme basiert auf höheren

Kundenumsätzen und der konsequenten Nutzung von Opportunitäten, die sich aufgrund der grossen Zinsdifferenz des Schweizer Frankens zu den Hauptwährungen ergaben. Die Details zum Erfolg aus dem Handelsgeschäft sind im Anhang zur Jahresrechnung bei den Informationen zur Erfolgsrechnung unter dem Berichtspunkt 3.1 dargestellt.

Die Erfolgsposition «Übriger ordentlicher Erfolg» ging von CHF 6,1 Millionen auf CHF 5,1 Millionen zurück, was hauptsächlich bei tieferen Beteiligungserträgen liegt.

Der gesamte Geschäftsertrag von CHF 383,9 Millionen liegt CHF 8,8 Millionen oder 2,3% über dem Vorjahreswert.

Der Geschäftsaufwand stieg im Berichtsjahr um CHF 3,1 Millionen auf CHF 176,9 Millionen. Während sich der Personalaufwand geringfügig von CHF 107,0 Millionen auf CHF 106,7 Millionen oder 0,3% verringerte, erhöhte sich der Sachaufwand um 5,2% oder CHF 3,5 Millionen auf CHF 70,2 Millionen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf Investitionen im Zusammenhang mit der Modernisierung unseres Geschäftsstellennetzes und der digitalen Weiterentwicklung der Bank.

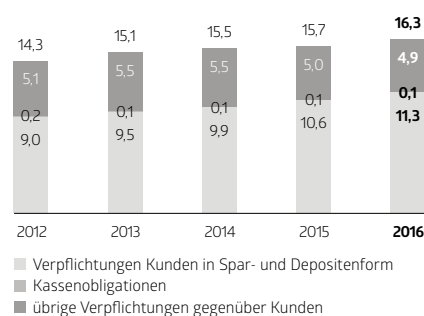
Die Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Aargau ist ebenfalls Bestandteil vom Sachaufwand. Diese Abgabe ist unter § 5 Absatz 2 im Gesetz über die Aargauische Kantonalkasse geregelt. Sie beträgt 1% der gemäss den banken- und börsenrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel, was für das Berichtsjahr eine Abgabe von CHF 10,7 Millionen ergibt (Vorjahr CHF 10,3 Millionen).

Die Veränderungen von Geschäftsertrag und Geschäftsaufwand widerspiegeln

16,3 Mrd.

Kundengelder

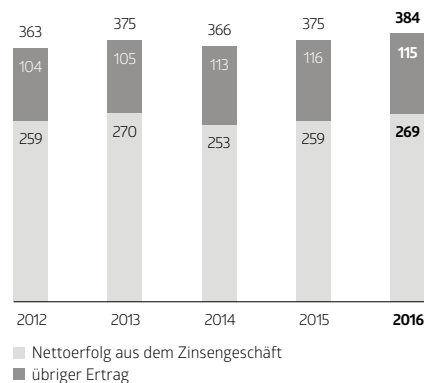
in Mrd. CHF



384 Mio.

Geschäftsertrag

in Mio. CHF



sich ebenfalls in der Cost-Income-Ratio, welche sich im Berichtsjahr von 46,3% auf 46,1% verbesserte und den bisher tiefsten Wert der vergangenen Jahre ausweist.

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen betragen CHF 10,5 Millionen, das sind 8,4% oder CHF 1,0 Millionen weniger als im Vorjahr. Diese Position setzt sich zusammen aus CHF 0,5 Millionen Wertberichtigungen bei den Beteiligungen und CHF 10,0 Millionen Abschreibungen auf Sachanlagen, wovon CHF 3,5 Millionen bei den Bankliegenschaften, CHF 0,8 Millionen bei den anderen Liegenschaften und CHF 5,7 Millionen bei den übrigen Sachanlagen (vor allem Mobiliar, Maschinen, Hard- und Software) angefallen sind.

Die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» weist im Berichtsjahr einen Aufwand von CHF 1,4 Millionen auf. Zumal diese Erfolgsrechnungsposition im Vorjahr noch einen positiven Wert von CHF 8,0 Millionen zeigte, ergibt sich eine negative Ergebnisveränderung von CHF 9,4 Millionen, was sich schlussendlich auch auf die Nettoveränderung vom Geschäftserfolg auswirkt.

Der Erfolg aus der operativen Geschäftstätigkeit wird in der Erfolgsrechnungsposition «Geschäftserfolg» ausgewiesen. Dieser liegt mit CHF 195,1 Millionen lediglich CHF 2,8 Millionen oder 1,4% unter dem Rekordergebnis 2015 von CHF 197,9 Millionen. Die auf dem Geschäftserfolg gerechnete Eigenkapitalrendite beträgt 9,5% (Vorjahr 10,2%) und liegt damit deutlich über dem Strategie-Ziel von 7,0–8,0%.

Der «Ausserordentliche Ertrag» beträgt CHF 7,5 Millionen gegenüber CHF 17,8 Millionen im Vorjahr. Während diese Erfolgsposition im Vorjahr sehr stark durch den Verkauf der Beteiligung an der Swisscanto Holding AG an die Zürcher Kantonalbank beeinflusst war, sind im Berichtsjahr hauptsächlich die erste Earn-Out-Entschädigung aus demselben Verkauf sowie ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft aus dem Anlagevermögen angefallen.

Zum weiteren Ausbau der risikotragenden eigenen Mittel wurden zulasten der Erfolgsrechnung netto CHF 45,9 Millionen den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen (Vorjahr CHF 50,4 Millionen). Diese Dotierung hat dazu beigetragen, dass die Gesamtkapitalquote von 16,2% aus dem Vorjahr gehalten werden konnte.

Im Steueraufwand von CHF 14,5 Millionen sind CHF 12,7 Millionen (Vorjahr CHF 8,0 Millionen) Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau. Bedingt durch die höheren Gewinnablieferungen ist der Steueraufwand in der Erfolgsrechnung 2016 um 46,8% angestiegen.

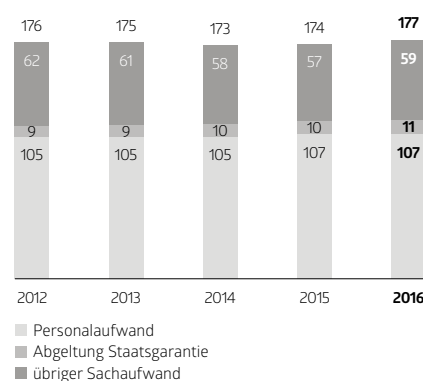
Die AKB weist mit CHF 142,2 Millionen einen um CHF 13,2 Millionen oder 8,5% tieferen Jahresgewinn aus als im Vorjahr (CHF 155,4 Millionen). Der geringere ausserordentliche Ertrag, die kleinere Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie der Anstieg des Steueraufwandes führten zusammen mit dem um CHF 2,8 Millionen verminderten Geschäftserfolg zu diesem Rückgang.

Der Unternehmensgewinn vor Veränderung der Reserven für allgemeine

177 Mio.

Kosten

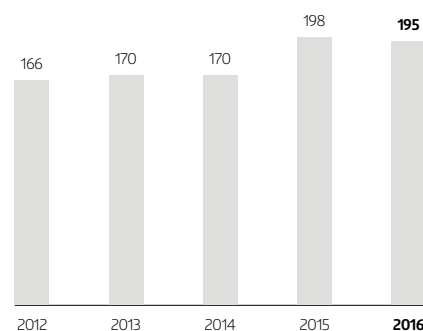
in Mio. CHF



195 Mio.

Geschäftserfolg

in Mio. CHF

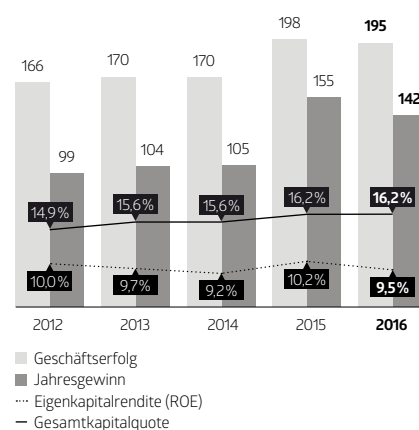


Bankrisiken beträgt CHF 188,1 Millionen gegenüber CHF 205,8 Millionen im Vorjahr, das sind CHF 17,7 Millionen oder 8,6% weniger.

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 99 Millionen und eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 45,5 Millionen. Die Details zur Gewinnablieferung sind auf Seite 60 im Finanzbericht aufgeführt.

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE) in Mio. CHF





Geschäftsleitung per 1.1.2017, v.l.n.r.:
Stefan Liebich, Dr. Pascal Koradi, René Chopard,
Dieter Widmer, Dr. Karsten Kunert

LAGEBERICHT

UMFELDENTWICKLUNG

Die schweizerische Wirtschaftsentwicklung war auch im vergangenen Jahr massgebend durch die im Zuge der Aufhebung des Mindestkurses von 1,20 Franken je Euro erfolgte massive Aufwertung der schweizerischen Währung geprägt. Der Franken vermochte sich gegenüber dem Euro in 2016 nicht abzuwerten und verharrte mehrheitlich in einem Korridor zwischen 1,07 und 1,11 Franken je Euro. Der Aufwertungsdruck hielt das ganze Jahr über an und die Schweizerische Nationalbank stützte dieses Niveau mit massiven Interventionen. Ähnliches traf ebenso auf das mehrheitlich im negativen Bereich verharrende inländische Zinsumfeld zu. Die Tiefstwerte wurden zur Jahresmitte unmittelbar nach dem Entscheid der Britinnen und Briten, die Europäische Union zu verlassen, erreicht. Seither fand allerdings ein stetiger, wenn auch moderater Anstieg der langfristigen Zinsen statt. Die Steilheit der inländischen Zinsstruktur erhöhte sich dann noch weiter im Zuge des überraschenden Ausgangs der US-Präsidentschaftswahl und der schon lange erwarteten Leitzinsanhebung durch die US-Notenbank FED. Weiterhin verharrten die kurzfristigen Geldmarktzinsen auf ihren tief negativen Niveaus.

Auswirkungen auf die Realwirtschaft

Wenig überraschend beeinflusste dieses Umfeld auch die Realwirtschaft. Obwohl sich der massive Rückgang der Importpreise dank der Basiseffekte im vergangenen Jahr sukzessive reduzierte, blieb die Teuerungsrate auf Konsumentenpreisbasis das ganze Jahr über im negativen Bereich. Der, gemessen an der Kaufkraftparität gegenüber dem Euro, nach wie vor um rund 20% überbewertete Franken sorgte zudem dafür, dass

die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Unternehmungen anhaltend negativ beeinflusst wurde. Erfreulicherweise zeigte sich einmal mehr, dass die schweizerischen Exportunternehmen sehr widerstandsfähig sind und diesen widrigen Rahmenbedingungen die Stirn zu bieten vermochten. Insbesondere die Exporte aus Sektoren mit typischen Alleinstellungsmerkmalen und hohem Qualitätsanspruch wie der Medizinaltechnik, dem Pharmabereich und der Spezialitätenchemie boomten im 2. Quartal 2016. Mehr Schwierigkeiten bekundeten die klassischen Exportgüter aus der Uhren-, Maschinen-, Metall- und Elektroindustrie, wo sich die stark gestiegenen Lohnstückkosten im Vergleich zur direkten Konkurrenz nach wie vor negativ auswirkten. Auch der Tourismus litt unter weniger Gästen, und der Detailhandel verzeichnete Einbussen aufgrund des anhaltenden Einkaufstourismus in den grenznahen Regionen und der rückläufigen Migration in die Schweiz.

Negativzinsen als Herausforderung

Die Finanzindustrie sah sich im zweiten Jahr mit Negativzinsen mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Preisbildung im Hypothekengeschäft durch den Mangel an physisch aufnehmbaren Geldern und den erschwerten Bedingungen zur Absicherung über Zinsderivate geprägt war. Im Vorsorgebereich zeigten sich erste Konsequenzen eines negativen risikolosen Zinssatzes in Form von weiter sinkenden Verzinsungen von Vorsorgeguthaben und Reduktionen von Umwandlungssätzen. Die negativen Renditen führten dazu, dass der Kapitalzufluss an die globalen Aktienbörsen hoch blieb. Hier zeigten sich jedoch als Folge des Brexit und der Präsidentschaftswahlen in den USA eine starke Volatilität und unter-

schiedlich verlaufende Kursbewegungen in den verschiedenen Ländern. Die nach wie vor gut nachgefragten Immobilienfonds verzeichneten im Umfeld anziehender Zinsen höhere Schwankungen.

Konsolidierung am Immobilienmarkt

Im Immobilienmarkt stellte sich eine Konsolidierung ein. Die nach wie vor hohe Bautätigkeit traf auf eine leicht abnehmende Nachfrage. Der seit zwei Jahren anhaltende Trend zu weniger dynamischen Preisanstiegen sowohl bei Einfamilienhäusern als auch, etwas weniger ausgeprägt, bei Eigentumswohnungen setzte sich fort. Bei den kommerziellen Immobilien hat sich der Leerflächenbestand erhöht. Insbesondere Verkaufsflächen wurden aufgrund der Verlagerung von Verkaufsaktivitäten in den Online-Bereich weniger nachgefragt.

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE / AKTIVITÄTEN

Kennzahlen

Der Bankrat und die Geschäftsleitung haben für die strategische Ausrichtung 2016–2020 der AKB folgende Strategiekennzahlen definiert:

Strategiekennzahlen	Zielwert	2015	2016
Eigenkapitalrendite (ROE)	7–8%	10,2%	9,5%
Cost-Income-Ratio (CIR)	50–55%	46,3%	46,1%
Gesamtkapitalquote ¹⁾	15,8–16,2%	16,2%	16,2%

¹⁾ Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (abzüglich Eigenmittelerfordernisse für den nationalen antizyklischen Kapitalpuffer) zu den risikogewichteten Positionen gemäss Art. 42 Abs. 2 ERV.

Neue qualitative Messgrösse

In der Gesamtbankstrategie 2016–2020 wurde eine neue qualitative Messgrösse festgelegt, welche die Entwicklung der Anzahl Hauptbankbeziehungen mitberücksichtigt. Damit unterstreicht die AKB, dass sie ihren Fussabdruck im Kanton Aargau deutlich vergrössern will.

Die Aargauische Kantonalbank konnte im Verlauf der letzten zehn Jahre das nominelle Eigenkapital um rund CHF 850 Millionen erhöhen und damit die Eigenkapitalquote von 13% auf 16,2% steigern, dies trotz verschärfter Eigenmittelanforderungen aufgrund des zusätzlich erforderlichen Kapitalpuffers von 2%. Die Aargauische Kantonalbank verfügt somit, gemessen an der durch den Regulator geforderten Eigenkapitalquote von 12%, über eine sehr solide Eigenkapitalbasis, die rund 35% über dem Mindestfordernis liegt.

Die Resultate der ordentlichen Kapitalplanung und der Stressszenarien zeigen, dass die Aargauische Kantonalbank selbst unter Berücksichtigung eines wesentlichen wirtschaftlichen Abschwungs immer noch über eine intakte Eigenmitteldeckung verfügen würde und die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften jederzeit gewährleisten könnte.

Regierung definiert Eigentümerstrategie

Der Regierungsrat hat im November 2016 im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen die Interessen des Kantons als Eigentümer der Aargauischen Kantonalbank dargelegt. In der Eigentümerstrategie hat die Regierung die Zielgrössen bezüglich Eigenmittel, Wachstum und Gewinn formuliert.

Neuer Direktionspräsident

Mitte August 2016 hat Dr. Pascal Koradi das

Direktionspräsidium der Aargauischen Kantonalbank von seinem Vorgänger Rudolf Dellenbach übernommen, der nach zehnjähriger Amtszeit in den Ruhestand trat. Dr. Pascal Koradi war vor seiner Wahl durch den Bankrat zum Direktionspräsidenten Leiter Finanzen und Mitglied der Konzernleitung der Schweizerischen Post in Bern und zuvor Finanzchef und Mitglied der Geschäftsleitung der Neuen Aargauer Bank.

Für den neuen Direktionspräsidenten stehen 2017 die Umsetzung der Bankstrategie 2016–2020 mit den daraus resultierenden Teilstrategien sowie der Digitalisierungsprozess der AKB im Fokus.

Weiterentwicklung Gesamtbankstrategie

Am 8. Dezember 2016 hat der Bankrat die Gesamtbankstrategie für die Strategieperiode 2016–2020 verabschiedet.

Unsere Gesamtbankstrategie basiert auf zwei strategischen Stossrichtungen:

- Kundenzentrierung: Die Kundinnen und Kunden stehen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen im Zentrum unseres Handelns.
- Digitalisierung: Wir nutzen die Möglichkeiten, die sich mit der Digitalisierung eröffnen, zur Erweiterung unserer Dienstleistungen und zur Effizienzsteigerung unserer Geschäftsprozesse.

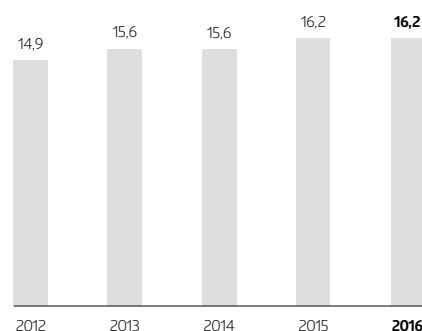
Weitere strategische Ziele der Gesamtbankstrategie sind die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung des Leistungsauftrags und unser Anspruch, im Aargau weiterhin zu den attraktiven Arbeitgeberinnen zu zählen.

«AKB – einfach massgebend»

In einer breit angelegten Kommunikations-offensive haben wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Inhalten der

16,2%

Gesamtkapitalquote
in Prozent



Gesamtbankstrategie, der Vision, dem Leitbild und den strategischen Zielen vertraut gemacht. Mit unserer neuen Vision «AKB – einfach massgebend» haben wir innerhalb der Gesamtbankstrategie den Grundstein gelegt für die Entwicklung unserer Teilstrategien für die verschiedenen Geschäftsfelder.

Strategische Schlüsselprojekte

2016 haben wir zwei Schlüsselprojekte initialisiert:

1. Analyse Kundenverhalten und Kundenzufriedenheit

In einer breit angelegten Studie haben wir in der zweiten Jahreshälfte 2016 eine umfassende Analyse zum Kundenverhalten und zur Kundenzufriedenheit erarbeitet. Dabei wurden sowohl die Vergangenheit mit den Erfahrungen unserer Kundinnen und Kunden wie auch ihre Zukunftserwartungen an die AKB berücksichtigt. Mit der Analyse haben wir wichtige Erkenntnisse über die Umsetzung der Gesamtbankstrategie und ein besseres Verständnis für die Sichtweise unserer Kundinnen und Kunden (Outside-in-Perspektive) gewonnen.

2. Unternehmenskultur

Die ausgezeichnete Unternehmenskultur der AKB ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Attraktivität der AKB als Arbeitgeberin und die Erreichung unserer Ziele. Wir orientieren uns seit vielen Jahren an unseren Grundwerten Vertrauen, Respekt und Verantwortung. 2016 haben wir sie mit zwei weiteren ergänzt: Neu zählen wir auch Beweglichkeit und Offenheit dazu. Damit dokumentieren wir, dass wir auch den zukünftigen Anforderungen in einem sich immer dynamischer entwickelnden Markt- und Menschengesellschaft Rechnung tragen. Mit

gezielten Aktivitäten und Massnahmen bewirtschaften wir das Thema Unternehmenskultur das ganze Jahr hindurch und sorgen dafür, dass sie nicht nur in der Theorie geschrieben steht, sondern auch praktisch gelebt wird.

Digitalisierung – im Fokus der AKB

Die smarte Verknüpfung der analogen und digitalen Welt in der Kundenbetreuung, den Serviceleistungen und den Prozessabläufen gehört zu den Herausforderungen, mit denen wir uns sehr intensiv beschäftigen.

Es ist unser Ziel, mit der Digitalisierung die heute vorwiegend transaktionsorientierten Kanäle zu kommunikations- und dienstleistungsorientierten Kundenschnittstellen umzubauen. Wir verfolgen für die AKB einen Omnikanal-Ansatz. Unsere Kundinnen und Kunden gelangen über verschiedene Zugänge zur AKB und können ihren gewählten physischen oder digitalen Kanal jederzeit wechseln.

Im 2016 lag der Schwerpunkt in der Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie auf dem Aufbau der erforderlichen Basis-Infrastruktur. Daneben erfolgten konzeptionelle Arbeiten für den Inhalt und die Gestaltung unseres neuen Portals, das wir 2017 für unsere Kundinnen und Kunden aufschalten werden. Mit dem neuen Auftritt auf YouTube hat die AKB ihren ersten Schritt Richtung Social Media unternommen.

ANLAGEN UND HANDEL

Zurückhaltung prägt Handelsgeschäft

Die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und das negative Zinsumfeld prägten das Handelsgeschäft

auch 2016. Die Marktschwankungen waren teilweise markant und erreichten ihren Höhepunkt im Anschluss an das mehrheitlich unerwartete Votum der Briten, die Europäische Union zu verlassen. Die Unsicherheit an den Märkten bewirkte bei Anlegerinnen und Anlegern, insbesondere bei den Transaktionsgeschäften mit Wertpapieren, eine spürbare Zurückhaltung. Unsere Einnahmen aus dem klassischen Courtagegeschäft blieben daher im Berichtsjahr unterdurchschnittlich.

Devisenhandel im Hoch

Umso positiver zeigte sich dafür die Entwicklung beim Handel mit Devisen. Die hohe Marktvolatilität bei den FX-Kursen sorgte für eine steigende Nachfrage nach Devisenprodukten. Langjährige Erfahrung und Fachkenntnis, verbunden mit einer attraktiven Preisbildung, vermochte eine steigende Anzahl Kunden vom Handel mit Devisenprodukten zu überzeugen.

Zuwachs im Anlagegeschäft

Im Anlagegeschäft verzeichneten wir trotz Unsicherheit und grossen Schwankungen an den Märkten einen ansprechenden Zuwachs an Depotvolumen, den wir grösstenteils auf die positive Entwicklung der Performance unserer Vermögensverwaltungsmandate zurückführen. Erfreulicherweise erfuhr unser Anlagegeschäft trotz bewusster Reduktion der im Ausland domizilierten Kunden einen deutlichen Anstieg an Kundengeldern.

Bereinigung des Crossborder-Geschäfts

Im Berichtsjahr führten wir eine substanzielle Bereinigung unseres Crossborder-Geschäfts durch. Dabei trennte sich die AKB aus strategischen Überlegungen von Kunden in mehrheitlich aussereuropäischen Ländern. Zudem erfolgten intensive Vorarbeiten zur Umsetzung des

Automatischen Informationsaustausches (AIA), bei welchem ab 2018 erstmalig Daten für das Jahr 2017 ausgetauscht werden.

Hoher Beratungsbedarf im Allfinanzbereich

Dienstleistungen im Allfinanzbereich mit den Themenblöcken Steuern, Finanz- und Nachlassplanungen sowie berufliche Vorsorge wurden stark nachgefragt. Mit umfassenden Analysen ihrer individuellen finanziellen Situationen vermochten unsere spezialisierten Fachkräfte die Ansprüche ihrer Kunden zu erfüllen und das Geschäftsvolumen im Allfinanzbereich weiter auszubauen.

Kooperationen mit Leonteq

Die AKB und die Leonteq Securities AG haben im November 2016 das definitive «Go-Live» für eine Kooperation im Bereich der gemeinsamen Lancierung von strukturierten Produkten bekannt gegeben. In einem neu entwickelten Garantiemodell tritt die AKB als Garantiegeberin auf. Leonteq übernimmt als Emittentin die Strukturierung auf ihrer führenden Technologie-Plattform sowie das Management der Produkte unter Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette. Strukturierung, Dokumentation, Market-Making und Lifecycle-Management erfolgen aus einer Hand. Dabei profitieren unsere Kunden wie auch Drittkäufer von einem umfassenden Schutz: Selbst bei einem unerwarteten Ausfall von Leonteq sind die Anleger durch die AKB, die über ein AA+-Rating von Standard & Poor's verfügt, geschützt. Das Ausfallrisiko seitens Leonteq wird durch erstklassige Collaterals und eine Überbesicherung minimiert.

Lancierung des AKB Immobilienfondsbaskets

Die AKB führt seit knapp zehn Jahren im Bereich Immobilien mit Erfolg einen eigenen

Fonds, der bis vor Kurzem nur für institutionelle Kunden oder für Kunden mit Vermögensverwaltungsaufträgen zugelassen war.

«Der Bereich Privat- und Firmenkunden blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2016 zurück.»

Um den Bedürfnissen unserer Beratungskunden gerecht zu werden, haben wir 2016 ein neues Zertifikat lanciert, welches eine Auswahl an börsenkotierten Schweizer Immobilienfonds beinhaltet und aktiv verwaltet wird. Mit dem AKB Immobilienfondsbasket Schweiz bieten wir eine breite Diversifikation in Schweizer Immobilienfonds in einer einzigen kompletten Anlagelösung und setzen dabei unseren Anlageprozess gezielt ein.

PRIVAT- UND FIRMENKUNDEN

Der Bereich Privat- und Firmenkunden blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2016 zurück. Das Geschäftsjahr stand im Zeichen von unverändert tiefen Zinsen und einem anspruchsvollen Anlageumfeld. Begleitet von politischen Unsicherheiten bedeutete es für unser Privat- und Firmenkundengeschäft eine besondere Herausforderung, Entwicklungen oder Marktereignisse zu antizipieren.

Volumensteigerung im Aktivgeschäft

An allen Standorten konnte im Privat- und Firmenkundensegment im Aktivgeschäft ein hohes Volumenwachstum erzielt

werden. Eine erfreuliche Entwicklung zeigten insbesondere das regionale Firmenkundengeschäft und das Segment der grossen national und international tätigen Unternehmen.

Die Nachfrage nach Wohneigentum und damit nach Hypothekarfinanzierungen bewegte sich auf konstant hohem Niveau. Zusammen mit einer stabilen Nachfrage bei den kommerziellen Ausleihungen betrug das Wachstum im Aktivgeschäft mehr als 1 Milliarde Franken. Mit diesem Resultat konnten wir unsere führende Rolle im Ausleihungsgeschäft im Aargau weiter festigen. Mit unserer konstant vorsichtigen Risikopolitik stellten wir jedoch trotz hoher Volumensteigerungen sicher, dass wir keine überhöhten Verlustrisiken eingingen.

Wachstum auch im Passivgeschäft

Auch 2016 übte die Aargauische Kantonalbank eine grosse Anziehungskraft für Passivgelder aus. Bei der Wahl ihrer Hausbank legten unsere Kundinnen und Kunden Wert auf Konstanz, Stabilität und Sicherheit, und wir erzielten im Passivgeschäft sowohl bei den Spar- als auch bei den Sichtgeldern in allen Segmenten und an allen Standorten ein sehr hohes Volumenwachstum. Dieses Wachstum war erfreulich, stellt die Bank im aktuellen Tiefzinsumfeld jedoch auch vor grosse Herausforderungen.

Privatkunden zurückhaltend beim Anlegen

Durchs Berichtsjahr hindurch zeigten unsere Kunden eine grosse Zurückhaltung, sich an den Aktienbörsen zu engagieren. Die latent vorhandenen Unsicherheiten in Politik und Wirtschaft hielten sie von Anlage-Engagements ab. Trotzdem gelang es uns im Privatkundengeschäft, im Jahr 2016 auch bei den Depotwerten einen leichten Zuwachs zu verzeichnen.

Investitionen ins Geschäftsstellennetz

Wir sind überzeugt, dass die gelebte Kundennähe ein wichtiger Faktor für unseren Erfolg ist. So haben wir auch 2016 in die Kundennähe und Dienstleistungsbereitschaft vor Ort investiert, indem wir verschiedene Geschäftsstellen an die veränderten Bedürfnisse und gestiegenen Erwartungen unserer Kunden anpassten. Einzelheiten dazu finden Sie unter «Services und Logistik».

Verzicht auf Paketlösungen

Der Entscheid, auf Produktepakete zu verzichten, hat sich auch im 2016 bewährt. Unsere Kundinnen und Kunden schätzen die Flexibilität und Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche Produkte und Dienstleistungen sie nutzen wollen. So gestalten sie auch ihren Kostenrahmen selber.

Die übersichtliche und klar strukturierte Produktpalette deckt alle Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ab. Dank den günstigen Kontoprodukten und individuell abgestimmten Konditionierungen bei Finanzierungen stellen wir ein faires, den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen der Kunden angepasstes Preismodell bereit.

Hohe Nachfrage nach «KMU Services»

Unverändert nachgefragt sind unsere weit über die üblichen Bankberatungen hinausgehenden Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen. Unter dem Titel «KMU Services» bietet die Aargauische Kantonalbank unter anderem Beratungen bei Unternehmensneugründungen, Unterstützung bei der Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten im Startup-Bereich sowie das Coaching bei Nachfolgeregelungen an.

Ausbau e-Services

Mit dem neu ausgebauten Tool «Hypothekaranfrage» erfüllen wir seit Ende 2016 ein weiteres Bedürfnis unserer Kundinnen und Kunden. Hypothekaranfragen können an sieben Tagen während 24 Stunden an uns gerichtet werden. Der Vertragsabschluss und die Hypothekarauszahlung sind damit innert kürzester Zeit möglich. Unser e-Banking und die Online-Tradingplattform 5trade ermöglichen es den Kundinnen und Kunden, ständig mit uns in Kontakt zu sein und ihre Finanzangelegenheiten kostengünstig und rasch selbst zu erledigen.

Beratung und Betreuung mit System

Bei allen unseren Entscheiden und Tätigkeiten steht das Bedürfnis unserer Kundinnen und Kunden im Zentrum. Im Kern geht es darum, ihre Pläne und Wünsche zu erkennen, zu respektieren und mit den entsprechenden Zielsetzungen zu verknüpfen. Dazu setzen wir ein seit Jahren bewährtes und erfolgreiches Beratungs- und Betreuungskonzept ein.

Investitionen in Aus- und Weiterbildung

Erneut haben wir 2016 sehr viele Ressourcen in die Aus- und Weiterbildung unserer Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer investiert. Sie absolvierten insgesamt 900 interne und externe Ausbildungstage. Unsere Vertriebsmitarbeitenden müssen sich einem internen Zertifizierungsprozess unterziehen. Dieser Prozess wird alle drei Jahre erneuert. Die Ausbildungen sind exakt auf unsere Bedürfnisse abgestimmt und garantieren eine zielgerichtete Weiterentwicklung. Die interne Fach- und Führungsausbildung und die Förderung von Nachwuchskadern erweisen sich dabei als besonders wertvoll. Grosse Bedeutung messen wir

auch den Teamanlässen zu. Sie fördern Teamverhalten, Zusammenhalt und interdisziplinäres Verständnis.

Unser Versprechen für 2017

Die Kundinnen und Kunden der Aargauischen Kantonalbank dürfen sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit Begeisterung für ihre Bedürfnisse einsetzen. Es ist unsere erklärte Absicht, sie weiterhin mit professioneller Beratung und Betreuung, einer übersichtlichen und einfachen Produktpalette, fairen Konditionen, Standorten im ganzen Kanton und mit unserer auf Langfristigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik zu überzeugen.

SERVICES UND LOGISTIK**Weiterentwicklung Kernbankensystem**

Unser Kernbankensystem Avaloq wurde 2016 auf der Basis eines neuen Datenmodells rundum erneuert. Mit diesem Schritt haben wir die Möglichkeit, Firmen, Personen und deren Verbindungen transparent in unseren Systemen abzubilden und zu bewirtschaften. Ferner wurden systemische Anpassungen implementiert, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen, wie z. B. dem Automatischen Informationsaustausch (AIA), gerecht zu werden.

Ablösung Telefonie

Die Ablösung der über zehn Jahre alten Telefonie ist ein Projekt, an dem wir mit Hochdruck arbeiten. Die Pilotphase läuft, die produktive Einführung von Skype for Business, so der Name der neuen Lösung, ist für Frühjahr 2017 geplant. Neue Funktionen und Headsets anstelle konventioneller Telefonanlagen erleichtern die Kommunikation und unterstützen die geräteübergreifende Zusammenarbeit.

Optimierung der Infrastruktur

Im Rahmen der Optimierung unserer IT-Infrastruktur wurde die Virtualisierung der Systeme konsequent weitergeführt. Dank dieser Konsolidierungstechnologie konnten wir im Berichtsjahr 40 Systeme im Serverbereich ohne physischen Ausbau zusätzlich in Betrieb nehmen, Prozesse verbessern und gleichzeitig die Ausfallsicherheit erhöhen. Mit Einführung des Corporate WLAN wurde ein wichtiger Meilenstein gelegt auf dem Weg zum mobilen, digitalen Arbeitsplatz der Zukunft. Im Life Cycle Management wurden 250 PCs oder Notebooks, 50 Drucker sowie 180 Bildschirme abgelöst. Die Umstellung der «Avaloq Core Banking»-Umgebung auf Flash-Speicher hat zwei grosse Vorteile gebracht: Zum einen konnten die aufgrund des stetigen Datenwachstums stark zunehmenden Speicherkosten eingedämmt werden. Zum anderen hat der Technologiewechsel zu signifikanten Performanceverbesserungen geführt, wie beispielsweise massiv kürzere Verarbeitungszeiten in der Tagesendverarbeitung.

Business Intelligence

Aus Daten Informationen zu generieren und diese für eine Optimierung unseres Dienstleistungsangebotes und den weiteren Ausbau des Kundenservice zu nutzen, ist das Ziel, das wir im Bereich Business Intelligence mit der systematischen Analyse unseres Datenmaterials verfolgen. Auf dem Weg dazu haben wir bestehende Lösungen kritisch überprüft, eine neue Zielarchitektur erarbeitet und daraufhin eine neue Plattform evaluiert, die im Verlauf von 2017 implementiert wird.

Umgang mit Cyber-Risiken

Cyber-Risiken haben weltweit zugenommen und in ihrer Gefährlichkeit bedroh-

liche Ausmasse angenommen. Die Herausforderung besteht für uns darin, trotz erhöhten Malware-Aufkommens einen stabilen Betrieb zu gewährleisten und gleichzeitig unsere Sicherheitsdispositive jeweils umgehend den aktuellen Bedingungen anzupassen. Zusätzlich haben wir auch 2016 dem Aspekt der Data Loss Prevention (DLP), d.h. dem ungewollten Datenabfluss, grosse Aufmerksamkeit gewidmet und die notwendigen Massnahmen durchgeführt.

Kundenvorteile im e-Banking

Im Laufe von 2016 haben wir unsere Firmenkundinnen und -kunden sowie die selbstständigen Vermögensverwalter auf unser e-Banking 2.0 umgestellt. Ferner bieten wir unseren Kunden inzwischen eine EBICS-Schnittstelle an, über die nun auch ISO-20022-Formate im Zahlungsverkehr eingeliefert werden können. Der Vorteil dieser EBICS-Schnittstelle liegt darin, dass Kunden, welche beispielsweise in einem internationalen Konzern arbeiten, ein- und dieselbe Schnittstelle verwenden können und dass in der Konzern-Software (z.B. SAP) keine spezifischen Anpassungen pro Land oder Bank mehr erforderlich sind.

Geschäftsstellen: Neueröffnungen und Renovationen

Zu Beginn des Jahres feierten AKB-Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden sowie eine interessierte Öffentlichkeit die Eröffnung unserer Niederlassung Suhr an ihrem neuen Standort direkt beim Bahnhof. Der Regionalsitz in Brugg wurde im Laufe des Berichtsjahres komplett renoviert und im Sommer 2016 mit verschiedenen Anlässen vorgestellt. Auch unsere Geschäftsstellen in Sins und Döttingen durchliefen einen umfassenden Renovationsprozess und wurden für Kun-

den und Mitarbeitende auf den neusten Stand gebracht. Alle diese Standorte präsentieren sich im neuen Corporate Design und tragen zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der AKB bei. Weitere Um-/Neugestaltungen von Geschäftsstellen sind in Planung, die Umsetzung erfolgt laufend.

Datenbereinigung für höhere Datenqualität

Die in den Systemen unserer Bank vorhandenen Daten und Informationen über Kundenbeziehungen stellen für die AKB ein wesentliches Asset dar. Die Pflege und Aktualisierung dieser Daten hat für uns entsprechend hohe Priorität. Deshalb führten wir 2016 verschiedene Datenbereinigungs-Aktionen im Servicecenter durch, die zu einer spürbaren Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung in der Verarbeitung geführt haben. Über ein Qualitäts-Framework stellen wir zudem das entsprechende permanente Monitoring sicher.

RISIKO- UND FINANZMANAGEMENT

Der Finanzsektor gehört seit der Finanzkrise von 2008 zu den am stärksten regulierten Bereichen der Wirtschaft. Entsprechend hohe Bedeutung kommt der Banken- und Finanzmarktregulierung zu. Es gilt, die Verordnungen und Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) umzusetzen, die Richtlinien und Empfehlungen des Finanzsektors wie auch die individuell von jedem Bankinstitut eingesetzten Regulative, inklusive deren Überwachungs- und Kontrollmechanismen, zu implementieren.

2016 beschäftigten die laufend ändernden und neuen regulatorischen Vorschriften das Risiko- und Finanzmanagement der

AKB in hohem Masse. So beteiligten wir uns an verschiedenen Anhörungen zu neuen Vorschriften im Bereich der Eigenmittelvorschriften sowie dem FINMA-Rundschreiben «Kreditrisiken Banken», analysierten die notwendigen Schritte und trafen die Vorbereitungen für die zeitgerechte Umsetzung in der AKB.

Analyse und Umsetzung regulatorischer Anforderungen

Basierend auf internationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung beabsichtigt die FINMA die Einführung eines Ansatzes für die Bildung von Wertberichtigungen (WB) auf der Basis von erwarteten Verlusten. Die anerkannten internationalen Standards verfolgen dabei unterschiedliche Ansätze. Um einen möglichst auf die schweizerischen Verhältnisse zugeschnittenen Standard wählen zu können, führte die FINMA 2016 eine quantitative Untersuchung der Auswirkungen bei ausgewählten Banken, die Quantitative Impact Study (QIS), durch. Die QIS bezweckte, Entscheidungsgrundlagen für die Einführung eines Ansatzes zur Bildung von Wertberichtigungen auf der Basis von erwarteten Verlusten in der schweizerischen Rechnungslegung für Banken zu liefern. Die quantitativen Angaben wurden mit qualitativen Informationen ergänzt. Wir haben an dieser QIS teilgenommen und entsprechend den Anforderungen der FINMA umfassende quantitative und qualitative Informationen eingereicht.

Im Zuge weiterer internationaler regulatorischer Anpassungen mit Auswirkungen auf die Schweiz haben wir im Berichtsjahr ebenfalls Anpassungen durchgeführt. Sie stehen im Zusammenhang mit der Messung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, die im

Grundlegendokument «Standards – Interest Rate Risk in the Banking Book» des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht festgehalten sind.

Ausserdem haben wir eine erste Überprüfung der Auswirkungen der neuen regulatorischen Auflagen zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Positionen des Handelsbuches bzw. der Marktpreisrisiken vorgenommen.

Wir haben bereits mit der Umsetzung der neuen Anforderungen aus dem Finanzmarktinfrastuktur-Gesetz (FinfraG) begonnen, hauptsächlich hinsichtlich Regelung des Handels mit ausserbörslichen Derivaten, den sogenannten «Over the Counter (OTC)»-Derivaten. Weitere relevante regulatorische Themen waren die beiden für die Bemessung der Liquiditätsrisiken relevanten Kennzahlen, die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR), die neuen Offenlegungsvorschriften für Banken sowie diverse Anpassungen und Neuerungen in den Reportings an die Finanzmarktaufsicht und die Schweizerische Nationalbank.

Vereinfachung Grundpfandgeschäfte

Terravis ist das von SIX entwickelte elektronische Auskunftportal für Grundbuchdaten und Daten der amtlichen Vermessung in der Schweiz. Damit wurde der system- und kantonsübergreifende Zugang zu Grundstücksinformationen geschaffen. Die Plattform ermöglicht die Abwicklung von Hypothekar-, Grundstück- und Handelsregister-Geschäften über eine einzige Schnittstelle. Auf dem Auskunftportal bauen weitere Services auf, wie etwa der elektronische Geschäftsverkehr zwischen Grundbuchämtern, Banken oder Notaren. Auch der

Kanton Aargau ist bereits auf das System aufgeschaltet.

Die AKB konnte im Frühling 2016 die ersten elektronischen Geschäftsfälle über die Terravis-Plattform abwickeln. Damit erfolgte ein erster Meilenstein in der Abwicklung von Grundpfandgeschäften über die neue Schnittstelle.

PERSONELLES

Attraktive Arbeitgeberin

Die AKB ist mit 778 Mitarbeitenden im Jahr 2016 eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton Aargau. Davon hatten wir 80 Ausbildungsplätze besetzt. Entsprechend sorgfältig gehen wir mit dieser Verantwortung um. Die Werte unserer in der Vergangenheit gewachsenen Unternehmenskultur haben wir einer feinen Auffrischung unterzogen und mit Leitsätzen versehen.

«Die AKB ist mit 778 Mitarbeitenden, davon 80 Ausbildungsplätzen, eine bedeutende Arbeitgeberin.»

Zu den bewährten Grundwerten Verantwortung, Vertrauen und Respekt haben wir zwei neue Werte hinzugefügt, die uns auf unserem Weg in eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft begleiten sollen: Es sind dies Offenheit und Beweglichkeit. Die tiefe Mitarbeiterfluktuation von 6,4% (Nettofluktuation) für das Jahr 2016 verdeutlicht, dass wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als attraktive

Arbeitgeberin wahrgenommen werden. Im Nachhaltigkeitsbericht finden Sie unter dem Titel «Die AKB als Arbeitgeberin» umfassende Informationen darüber, wie wir unsere Verantwortung den Mitarbeitenden gegenüber wahrnehmen.

Entwicklung der Mitarbeiterbestände

Die Pensen sind als FTE-Werte (Full-Time Equivalents) aufgeführt, d. h., die Beschäftigungsverhältnisse werden auf die entsprechende Vollzeit-Arbeitsleistung (Beschäftigungsgrad = 100%) umgerechnet. Die «Mitarbeitenden in Ausbildung» umfassen Lernende und Praktikanten.

2016

Mitarbeitende	698
Pensen	676,3
MA in Ausbildung	80

Verantwortung als Arbeitgeberin

Um die hohen Ziele zu erreichen, sind unsere Grundwerte Vertrauen, Respekt, Verantwortung, Offenheit und Beweglichkeit die Grundvoraussetzung. Die Mitarbeitenden vertreten diese Werte nach innen und aussen, handeln unternehmerisch und partizipieren am Erfolg der Bank.

Für unsere Führungskräfte wurden die Führungsgrundsätze neu überarbeitet. Es sind dies Vorbild sein, Mitarbeitende beteiligen, wertschätzend kommunizieren, erfolgsorientiert handeln sowie Veränderungsbereitschaft fördern.

Die langfristigen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten stellen wir in der AKB wie folgt sicher:

- Interne und externe Führungs- und Fachausbildungen für Mitarbeitende und Vorgesetzte
- Individuelle Entwicklung via Zugriff

auf die getAbstract-Datenbank für alle Mitarbeitenden

- Personalselektion und -förderung, basierend auf klar definierten sachlichen Entscheidungskriterien
- Einsatz von stufengerechten Selektionsinstrumenten bei der Rekrutierung von neuen und der Entwicklung von internen Mitarbeitenden
- Bewusste Berücksichtigung von internen Mitarbeitenden bei Stellenbesetzungen
- Entlohnung, gestützt auf eine neutrale und analytische Funktionsbewertung
- Vorgesetztenbeurteilung: Vorgesetzte erhalten von Mitarbeitenden jährlich strukturiertes Feedback.

MARKETING UND SPONSORING

Bekanntheitsgrad weiter ausgebaut

Die Aargauische Kantonalbank hat ihren Bekanntheitsgrad weiter ausgebaut. Das Institut gfs-zürich für Markt- und Sozialforschung führt im Auftrag der AKB seit 2010 alle zwei Jahre repräsentative Befragungen zur Bekanntheit, zu spezifischen Anliegen von Privat- und Firmenkunden, zum Sponsoring sowie zu verschiedenen weiteren Themen durch. Bereits zum vierten Mal in Folge haben die Aargauerinnen und Aargauer auf die Frage «Welche Bank kommt Ihnen spontan in den Sinn» die AKB als erste Bank genannt. Die AKB hat seit 2010 ihren ungestützten Bekanntheitsgrad von 74 auf 83% erhöht. Sämtliche Ergebnisse aus der Befragung 2016 fliessen in die Marktbearbeitung 2017 mit ein. Damit stellen wir sicher, dass sich unsere Marketing- und Sponsoringausgaben entlang den strategischen Leitplanken bewegen und wir mit den Massnahmen gezielt unsere Frontbereiche unterstützen.

Engagements für Kultur, Sport und Gesellschaft

Die AKB beteiligt sich über ihr Sponsoring aktiv am kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Leben in ihrem Wirtschaftsgebiet. Wir haben uns 2016 an vielfältigen Veranstaltungen engagiert: beispielsweise dem Aargauer Kantonalsschwingfest in Lenzburg, dem OL-Weltcupfinal in Aarau, dem Musikfestival Lenzburgiade in Lenzburg, der Verleihung der Aargauer Unternehmenspreise, der AKB Roadrunner-Tournee quer durch den Aargau, der Investorenkonferenz für Startups in Safenwil, dem Bau- und Immobilienkongress in Windisch, den Naturama-Auenfahrten auf der Aare. Zu den Highlights der Veranstaltungen 2016 gehörte der Management Roundtable: 600 Besucher folgten im «Trafo» in Baden den Referaten des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Christian Wulff, des Aargauer Nationalrats Thierry Burkart und des DVI-Vorstehers Regierungsrat Urs Hoffmann zum Thema «Europa wohin».

Mit der Vergabe von finanziellen Beiträgen an gemeinnützige Institutionen, Vereine und Organisationen unterstützen wir vielfältige Aufgaben und Projekte zum Wohl von Mensch, Natur und Umwelt. Unsere Engagements und Veranstaltungen finden Sie unter www.akb.ch/sponsoring.

AUSBLICK

Wirtschaftsaussichten

Das laufende Jahr wird durch die überraschenden politischen Entwicklungen des Vorjahres und den speziell gegen Jahresende erneut angestiegenen Unsicherheiten in der Gesellschaft im Zusammenhang mit der neuerlich gestiegenen Terrorge-

fahr und den geopolitischen Ereignissen geprägt werden. Die bevorstehenden Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland bergen ausserdem das nicht zu unterschätzende Überraschungspotenzial, ähnlich zu verlaufen, wie dies bei der Brexit-Entscheidung in Grossbritannien oder den US-Präsidentschaftswahlen der Fall war.

Unterschiedliche Konjunkturzeichen

Konjunkturrell wird die US-amerikanische Volkswirtschaft weiterhin eine gewichtige Rolle spielen, auch wenn die zukünftige Ausrichtung durch den neuen Präsidenten Donald Trump noch nicht vollständig klar ist. Der US-Arbeitsmarkt weist nahezu Vollbeschäftigung auf, und die Wachstumsraten sind solide und steigen kontinuierlich. Dies wird es der amerikanischen Zentralbank erlauben, die Zinsen in den USA weiter zu erhöhen.

Hingegen wird die Geldpolitik in Europa weiterhin sehr expansiv bleiben. Die Europäische Zentralbank unterstützt damit die Bemühungen der wirtschaftlich schwächeren Staaten, ihre Haushaltsfinanzen zu sanieren und günstig liquide Mittel zur Verfügung zu stellen. Zudem dürften sich die Probleme in Europa mit den bevorstehenden EU-Austrittsverhandlungen des Vereinigten Königreichs und den anstehenden Wahlen in den beiden grössten Volkswirtschaften der Eurozone weiter akzentuieren.

Positive Signale aus Japan, Russland und Brasilien

In Japan zeigten sich im vergangenen Jahr verstärkt wirtschaftlich positive Impulse der höchst expansiven Geldpolitik. Dieser Trend wird sich mit tatkräftiger Unterstützung der deutlich abgewerteten Währung fortsetzen. In den Schwellenländern

scheinen sich dank den wieder gestiegenen Energiepreisen die schwerwiegenden Probleme in Russland und Brasilien punktuell zu verringern. Beide Volkswirtschaften werden sich im Jahresverlauf 2017 aus der Rezession befreien können.

Globale Wachstumsimpulse aus China und Indien

Für einen insgesamt höheren positiven Wachstumsbeitrag zum globalen Wachstum sorgt, wenn auch etwas weniger dynamisch als in den letzten Jahren, China. Indien wird dank einem spürbaren Reformeifer und tiefen Nahrungsmittelpreisen ebenfalls ein starkes Wachstum aufweisen. Dies trotz der jüngst überraschend eingeführten Bargeldreform, welche zumindest kurzfristig das aktuelle Wachstumspotenzial etwas verringern wird.

Die schweizerische Wirtschaft bleibt aufgrund steigender Unsicherheiten in der Europäischen Union auch im Jahr 2017 durch die Währungsentwicklung und das Tiefzinsumfeld geprägt. Die Inlandnachfrage wird unter den rückläufigen Migrationszahlen, dem zunehmenden Online-Handel und dem Einkaufstourismus leiden. Auch der Tourismus erholt sich nur schwerlich von seinen währungsbedingten Wettbewerbsnachteilen. Hingegen sorgen die wieder positiveren Konjunkturerwartungen der inländischen Unternehmungen für eine steigende Investitionsbereitschaft. Zusammen mit den anhaltend hohen Staatsausgaben und den zwar langsam, aber stetig zunehmenden Exportbeiträgen dürfte sich das Wachstum in der Schweiz, gemessen am Bruttoinlandprodukt 2017, auf über 1,5% erhöhen.

Zukunftsansichten AKB

Wir beurteilen unsere wirtschaftlichen Aussichten als sehr robust. Dies unter-

streichen nebst dem erfolgreichen Geschäftsverlauf auch die positiv verlaufenen Stresstests, die wir 2016 mit der Simulation unter Einbezug diverser Risikofaktoren für die Ertrags- und damit die Eigenkapitalsituation durchgeführt haben.

«Wir beurteilen unsere wirtschaftlichen Aussichten als sehr robust.»

Unser Kundenportfolio ist breit diversifiziert und zeigt sowohl im Privatkunden- wie im Firmenkundengeschäft nebst einer überschaubaren Risiko-Exposure auch ein gesundes Wachstum. In der Unternehmensstrategie 2016–2020 sind die strategischen Leitplanken verankert, welche die dynamische Entwicklung der AKB in einem verstärkt digital geprägten Umfeld sicherstellen.



Blinde und bleiche Wesen sorgen für frisches und reines Wasser

Die Unterwelt ist ein unwirtlicher Ort: nass, eng und dunkel. Kein Sonnenlicht, nie. Darum auch kein Pflanzenwachstum und keine Sauerstoffproduktion. Und dennoch hat sich eine erstaunlich vielfältige Lebensgemeinschaft auf dieses Habitat spezialisiert: die Stygobionten. Sie halten das Grundwasser sauber, unsere wichtigste Trinkwasser-Ressource. Doch kaum jemand interessiert sich für die Brunnenkrebse, Rädertierchen, Strudelwürmer und Co. Das könnte sich bald ändern. Auch dank einer Aargauer Kantonsschülerin.

Trinkwasser in der Schweiz

Die rund 2500 Schweizer Wasserversorger liefern jährlich gut eine Milliarde Kubikmeter Wasser an ihre Kunden. Das sind eine Billion Liter, was knapp zwei Prozent der jährlichen Niederschlagsmenge entspricht. Unser Trinkwasser besteht durchschnittlich aus 18 Prozent See-, 40 Prozent Quell- und 42 Prozent Grundwasser. Die Zusammensetzung variiert je nach Region und von Jahr zu Jahr. Von den Reservoiren führt ein weit verzweigtes, 55 000 Kilometer langes Trinkwasserleitungsnetz zu den einzelnen Haushalten. Dort werden durchschnittlich 142 Liter pro Person verbraucht. Der grösste Wasserschluck im Haushalt ist die Toilettenspülung mit über 40 Litern pro Person und Tag; Duschen und Baden folgen mit 36 Litern an zweiter Stelle.

Wir drehen den Wasserhahn auf und es fliesst wie selbstverständlich Wasser. Doch selbstverständlich ist das nicht. Schon gar nicht, dass man es bedenkenlos trinken kann. Hahnenwasser ist in der Schweiz überall verfügbar, kommt aus der Region, hat eine sehr gute Ökobilanz, ist eines der saubersten Lebensmittel und wird von Gesundheitsexperten zum Trinken empfohlen. Wir können uns sogar den Luxus leisten, nur jene öffentlichen Brunnen zu beschriften, aus denen kein Trinkwasser fliesst. Das ist Lebensqualität pur!

Wasser ist Leben! Frauen bestehen zu 50 bis 55 Prozent aus Wasser, bei Männern sind es bis zu 60 Prozent, bei einem Neugeborenen sogar bis zu 75 Prozent. Das Wasser befindet sich in den Zellen, im Blut und in den Lymphbahnen. Knochen bestehen zu 22 Prozent aus Wasser, Muskeln zu 75 Prozent, Blut zu 90 bis 95 Prozent und die Augen zu 99 Prozent. Wasser brauchen wir zum Weinen, Schwitzen, Atmen, Ausscheiden und Einspeicheln. Ohne Wasser? Ist man bald tot!

Glücklich schätzen kann sich, wer genug Wasser hat. Wir sitzen buchstäblich an der Quelle – die Schweiz ist mit ihren Tausenden Quellen, Flüssen und Seen auch als Wasserschloss Europas bekannt. Unser Trinkwasser untersteht der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LVG) und ist eines der am strengsten kontrollierten Lebensmittel überhaupt. Das Bereitstellen von Wasser ist Aufgabe von Gemeinden und damit ein typischer Service public. Knapp 20 Prozent des Schweizer Trinkwassers stammen aus Oberflächenwasser, hauptsächlich aus Seen; je 40 Prozent aus Quell- und Grundwasser.

Grundwasser, das auch die Quellen speist, ist also unsere mit Abstand wichtigste Trinkwasser-Ressource. Es wird stetig neu gebildet aus Niederschlags-, Fluss- und Seewasser. Vielerorts versickert das Wasser durch meterdicke geologische Schichten aus Humus, Sand, Kies und gröberem Gestein: ein natürlicher Filter. Mikroorganismen und Kleinsttiere halten die Poren des Filters offen und fördern so die Selbstreinigungskraft des Wassers. Zugleich wird das Wasser im Boden mit Mineralien angereichert.

Wo es noch gesunde Böden gibt, ist das Grundwasser meistens so sauber, dass es unbehandelt in das Trinkwasserleitungsnetz eingespeist werden kann. Lediglich die Feinstoffe (inklusive Grundwassertiere) werden herausfiltriert; eine weitere Aufbereitung ist nicht nötig. Wenn das Wasser jedoch von karstigem Untergrund stammt, wird es sicherheitshalber entkeimt. Etwa ein Viertel der Schweizer Haushalte wird mit Karstwasser versorgt. Zum Beispiel im Fricktal. Dort fliesst das Wasser weitgehend ungefiltert durch den Karst mit seinen Rissen, Spalten und Höhlen, die im Laufe von Jahrtausenden und Jahrtausenden durch chemische Verwitterung entstanden sind: Wasser reagiert mit Kohlendioxid aus der Luft zu Kohlensäure, und die löst das kalkhaltige Gestein auf. Schlechter Filter. Deshalb ist das Grundwasser in Karstgebieten besonders gefährdet durch Verschmutzung an der Oberfläche.

Das Wasser versickert bis zum weitgehend wasserundurchlässigen Grundwasserstauer, der Aquifuge. Die wasserführende Gesteinsschicht heisst Grundwasserleiter; sie wird

82%

unseres Trinkwassers stammen aus Grund-, respektive Quellwasser, 18% aus Seen und Flüssen.



Minea Mäder,
Kantonsschülerin in Wettingen

auch als Aquifer bezeichnet. Der Grundwasserleiter ist oft sehr mächtig, bei Baden zum Beispiel ist er 15 Meter hoch. Im Vergleich dazu ist die Limmat winzig. Fast 30 000 m³ Wasser pro Tag passieren unterirdisch das Wettinger Feld, zwängen sich durch die enge Klus nach Baden und weiter via Turgi und Villigen nach Koblenz.

Die von Grundwasser durchtränkte Unterwelt ist ein unwirtlicher Ort. Im Grundwasserleiter gibt es kaum Nährstoffe, auch Sauerstoff ist rar; kein einziger Sonnenstrahl, nie. Und doch hat sich eine überraschend vielfältige Lebensgemeinschaft auf dieses Habitat, das Stygal, spezialisiert: die Stygobionten, benannt nach Styx, dem Fluss der Unterwelt in der griechischen Mythologie – der Grenze zwischen der Welt der Lebenden und dem Totenreich Hades.

In dieses Reich vorgewagt hat sich Minea Mäder, Kantonsschülerin in Wettingen. Begleitet von Mitgliedern des Höhlenclubs Lenzburg kroch sie vergangenen Sommer in das Bruderloch in Wenslingen (BL) und in die Stampfelbachhöhle in Villigen. Dort hat sie im Wasser nach Höhlenflohkrebsen der Gattung *Niphargus* gesucht. Mehrere bis zu 30 Millimeter grosse Tiere hat sie gefunden und im Labor genetisch untersucht. «Bei der Sequenzierung ergab sich leider nur ein brauchbares Resultat. Trotzdem konnte ich eine Methode etablieren, mit der es möglich sein sollte, diese Tiere genetisch einer Art zuzuordnen», sagt Mäder. Beim identifizierten Individuum handle es sich sehr wahrscheinlich um einen *Gammarus fossarum*, einen eigentlich oberirdisch lebenden Bachflohkrebs aus der Familie der Gammaridae. Der Befund decke sich mit einer weiteren Beobachtung: «In der Stampfelbachhöhle gab es viel weniger Individuen als im Bruderloch. Ich nehme an, dass sie abgeschotteter von der Aussenwelt ist. Vermutlich sind beim Bruderloch Oberflächenorganismen wie der Bachflohkrebs in die Höhle gespült worden. Diese haben einen kürzeren Lebenszyklus und vermehren sich schneller als echte Grundwasserarten. Das würde die grössere Anzahl erklären.»

Für ihre aufwendige Maturaarbeit mit dem Titel «Genetische Charakterisierung von *Niphargi* aus zwei Nordwestschweizer Höhlen» hat Mäder die Note 6 erhalten. Mit ihrer Arbeit wolle sie einen Beitrag zur Forschung leisten, sagt die junge Frau. «Nur schon die Tatsache, dass ich in Höhlen, deren Bewohner bisher noch nicht untersucht worden sind, Gammari gefunden habe, bringt neue Erkenntnisse.» Es sei sehr wichtig, diesen Lebensraum und seine Bewohner zu schützen, betont Minea Mäder. Doch dazu brauche es mehr Kenntnisse über das Leben im Untergrund.

Die Stygofauna der Schweiz wurde bisher nur wenig untersucht. «Wir stehen noch am Anfang. Wir haben erst einen groben Überblick», sagt Tom Gonser vom Wasserforschungsinstitut Eawag. In den nächsten Jahren will er die Grundwasserfauna bei der Thur-Korrektion im Thurgau und der Rhone-Renaturierung im Wallis untersuchen. In Europa sind schon mindestens 2000 echte Grundwasserarten bekannt. Weltweit, schätzen Experten, gibt es 50 000 bis 100 000. «Am meisten Arten und Individuen tummeln sich im Übergangsbereich von Oberflächen- und Grundwasser», so Gonser. Er schätzt, dass dies einer der artenreichsten aquatischen Lebensräume überhaupt ist. «Die Biodiversität in diesem obskuren Lebensraum wird weit unterschätzt.»





Niphargus laisi
Foto: Stein (IGÖ GmbH) & Grabow

Die Grösse der Tiere ist abhängig von der Korngrösse des Sediments. Während in Höhlen lebende Niphargi bis zu 30 Millimeter lang sind, messen Individuen derselben Art im Grundwasserleiter höchstens 8 Millimeter. Was für Stygobionten schon gross ist. Die Blauwale des Grundwasserleiters sind die Larven der Fliege Ibisia – sie werden bis zu zwei Zentimeter lang.

Die meisten Grundwassertiere sind viel kleiner, dazu blind und farblos und auch sonst perfekt an ihren kargen Lebensraum angepasst. Ihr Stoffwechsel ist so langsam, dass sie bis zu 15 Jahre alt werden – für Wirbellose ein biblisches Alter. Während ihre Verwandten an der Erdoberfläche verschwenderisch viel Nachwuchs zeugen, legen Grundwassertiere meist nur ein bis drei Eier. Für mehr Individuen bietet das Stygal keine Nahrung.

Seit Äonen herrschen im Untergrund weitgehend gleiche Bedingungen. Deshalb haben sich einige hier lebende Arten seit Millionen Jahren kaum verändert. Der Urringelwurm Archiannelida zum Beispiel ist ein Relikt aus den Flachmeeren des Tertiärs, das mit der Klimaveränderung vor rund 2,6 Millionen Jahren endete. Die Brunnenkrebse haben sogar schon vor 300 Millionen Jahren, lange vor den Dinosauriern, die Oberflächengewässer der Steinkohlezeit besiedelt, bevor sie ins Grundwasser eingewandert sind. Wahrscheinlich während einer längeren Trockenperiode. Brunnenkrebse und Urringelwürmer sind Erfolgsmodelle des Lebens. Grosse Katastrophen haben sie schadlos überstanden.

Bakterien, Pilze, Einzeller und andere Mikroben bilden die Basis der Lebensgemeinschaft im Grundwasser. Sie zersetzen organisches Material und bilden schleimige Schichten auf Steinen und Sedimenten, den sogenannten Biofilm. Schnecken (Gastropoden), typische Weidegänge, raspeln den Biofilm ab. Auch Fadenwürmer spielen eine wichtige Rolle beim mikrobiologischen Stoffumsatz: Sie fressen sich durch engste Ritzen – und fallen selber räuberischen Flohkrebse, Hüpferlingen und Milben (Acari) zum Opfer. Milben – auch so ein Erfolgsmodell. Es gibt sie in zig Variationen überall auf der Welt, sogar im Stygal also. Manche leben parasitisch an Schnecken, die meisten sind Räuber. Bevorzugt jagen sie Mikrocrustaceen, winzige Krebse. Krebse sind hinsichtlich der Artenvielfalt wohl die bedeutendste Tiergruppe im Grundwasser. Es gibt Muschel-, Ruderfuss-, Brunnen-, Höhlenfloh- und hunderte andere Krebse. Die meisten sind von blossen Auge kaum zu sehen. In Höhlengewässern leben aber auch grosse Exemplare. Minea Mädgers Brunnenkrebse Niphargus zum Beispiel. Aber auch Fische und Amphibien besiedeln Höhlengewässer. Es sind ebenfalls blinde und bleiche Gesellen.

Man unterscheidet zwei Typen Stygobionten: Tiere, die im Sedimentgrundwasser leben, und Tiere, die in Höhlen leben. Erstere haben im Vergleich zu den echten Höhlentieren, den sogenannten Trogllobionten, einen eher lang gestreckten Körper, kürzere Beine und sind in der Regel sehr klein. Schlängelnd bewegen sie sich durch die engen Lücken und Poren und fressen dabei, was ihnen in die Quere kommt. Sogar Lehm und Papier hat man in ihrem Darm schon gefunden.

0,2 Rp.

kostet 1 Liter Hahnenwasser in der Schweiz im Durchschnitt.

«Besonders in Höhlen leben viele endemische Arten», weiss Grundwasserökologe Tom Gonser, Tiere, die nur in einer eng begrenzten Umgebung vorkommen, dem jeweiligen



Gesegnet mit Grundwasser

Der Schweizer Untergrund speichert geschätzte 150 Milliarden Kubikmeter Grundwasser. Das entspricht ungefähr dem Volumen aller Schweizer Seen. Wäre die gesamte Grundwassermenge gleichmässig auf der Oberfläche verteilt, stünde die Schweiz 3,5 Meter unter Wasser.

3 dl

pro zehn Kilogramm Körpergewicht gelten als ausreichende Trinkmenge. Bei einem 80 Kilogramm schweren Erwachsenen sind das 2,4 Liter pro Tag.

Karstgebiet. «Sie sind besonders schützenswert. Und gleichzeitig besonders stark bedroht durch Verschmutzung.» Wie gesagt: Ein schlechter Filter, der Karst.

Hans Jürgen Hahn vom Institut für Grundwasserökologie an der Universität Landau in Deutschland erforscht die Grundwasserfauna seit fast 20 Jahren. Wie Gonser fordert er, dass seltene Grundwassertiere geschützt werden. «Das würde bedeuten, dass man an Fundorten besondere Vorsicht walten lassen müsste, etwa beim Strassenbau oder in der Landwirtschaft», sagt er. Die Schweiz habe diesbezüglich eine vorbildliche Gesetzgebung: Die Gewässerschutzverordnung von 1998 fordert ausdrücklich eine intakte Lebensgemeinschaft im Grundwasser als Indikator für eine gute Wasserqualität. Allerdings fehle es noch an Referenzen, sagt Hahn. «Mit wenigen Ausnahmen wissen wir nicht, welche Grundwasserlebensgemeinschaften typisch sind und was es eigentlich genau zu schützen gilt.» Das Grundwasserökosystem – der grösste kontinentale Lebensraum und für den Menschen von grösster Bedeutung und höchster Wichtigkeit – sei ähnlich schlecht erforscht wie die Tiefsee, so Hahn. «Wenn Sie neue Tierarten entdecken wollen, dann gehen Sie nicht in die Tropen, sondern forschen Sie im Schweizer Untergrund.»

Das macht der deutsche Biologe im Auftrag des Bafu. Die Grundwasserfauna ausgewählter Gebiete der Schweiz wird derzeit erforscht. Schon 2013 untersuchte Hahn mit seinem Team acht Quellen im Jura und Mittelland. 40 Arten konnten sie damals bestimmen, darunter den Raupenhüpferling *Stygopactophanes jurassicus*, ein Endemit, der nur im Jura verbreitet ist. Neben echten Grundwasserarten fand Hahn auch stygophile Arten. «Sie wandern aktiv in den Grundwasserleiter, wenn genügend Sauerstoff und Nahrung vorhanden sind», erklärt er. «Und in einigen Proben haben wir auch Oberflächenarten gefunden, die ins Grundwasser verdriftet wurden, sogenannte Stygoxene. Sie sind viel vermehrungsfreudiger und konkurrenzstärker als echte Grundwassertiere und verdrängen diese bei für sie geeigneten Bedingungen.» Oberflächenarten seien ein Anzeichen für den Eintrag von Oberflächenwasser. Mit diesem könnten auch Pestizide, Dünger und andere Substanzen ins Grundwasser gelangen und dieses ungeniessbar machen.

In Oberflächengewässern ist der Einsatz von Lebewesen zur Überwachung der Wasserqualität längst Standard. Das sogenannte Biomonitoring würde sich für die Kontrolle des Grundwassers besonders gut eignen, ist Hahn überzeugt. «Stygobionte Arten reagieren ausgesprochen empfindlich auf Störungen ihrer Umwelt. Sie könnten als Frühwarnsystem fungieren», erklärt er und betont: «Dass sauberes Wasser aus der Leitung kommt, verdanken wir auch einer intakten Grundwasserfauna. Nur gesunde Grundwassersysteme liefern gesundes Trinkwasser.»

Es sei deshalb enorm wichtig, das Grundwasserökosystem zu schützen, sagt er. Für ihn als Biologen seien zwar ethische Gründe zentral. «Das kann man aber nicht gut kommunizieren. Deshalb sprechen wir von Ökosystem-Dienstleistungen, die die Tiere im Grundwasser für uns leisten. Und diese sind unbezahlbar.» Denn die Stygofauna sorgt für etwas, das man mit keinem Geld der Welt ersetzen kann, der neben Luft und Liebe wichtigsten Ressource: sauberes Wasser.

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2016

vor Gewinnverwendung

	Details im Anhang	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung in 1000 CHF	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		2 591 401	2 607 560	16 159	0,6
Forderungen gegenüber Banken		468 178	344 008	-124 170	-26,5
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 246 159	1 282 315	36 156	2,9
Hypothekarforderungen	1.2	18 521 591	19 560 492	1 038 901	5,6
Handelsgeschäft	1.3	86 233	111 267	25 034	29,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	124 494	122 099	-2 395	-1,9
Finanzanlagen	1.5	1 113 885	1 087 780	-26 105	-2,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		18 338	20 887	2 549	13,9
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	11 337	15 669	4 332	38,2
Sachanlagen	1.8	69 365	64 306	-5 059	-7,3
Sonstige Aktiven	1.9	35 023	29 151	-5 872	-16,8
Total Aktiven		24 286 004	25 245 534	959 530	4,0
Total nachrangige Forderungen		11 401	11 182	-219	-1,9
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	-	n. a.
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 724 059	2 461 195	-262 864	-9,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	130 000	130 000	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		15 648 485	16 250 737	602 252	3,8
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	162 380	127 299	-35 081	-21,6
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	89 345	114 155	24 810	27,8
Kassenobligationen		90 106	59 732	-30 374	-33,7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	3 209 100	3 787 373	578 273	18,0
Passive Rechnungsabgrenzungen		88 768	83 477	-5 291	-6,0
Sonstige Passiven	1.9	5 527	5 321	-206	-3,7
Rückstellungen	1.15	44 263	38 526	-5 737	-13,0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 186 561	1 232 500	45 939	3,9
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve		551 480	610 480	59 000	10,7
Gewinnvortrag		563	2 568	2 005	356,1
Jahresgewinn		155 367	142 171	-13 196	-8,5
Total Passiven		24 286 004	25 245 534	959 530	4,0
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	158 058	180 015	21 957	13,9
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	837 429	815 237	-22 192	-2,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	30 566	48 458	17 892	58,5
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	-	n. a.

ERFOLGSRECHNUNG 2016

	Details im Anhang	2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung in 1000 CHF	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	3.2	303 878	292 044	- 11 834	-3,9
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		10 119	9 271	- 848	-8,4
Zinsaufwand	3.2	-60 714	-52 723	7 991	-13,2
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		253 283	248 592	-4 691	-1,9
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	5 887	20 281	14 394	244,5
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		259 170	268 873	9 703	3,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		46 119	44 207	- 1 912	-4,1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3 738	3 839	101	2,7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		16 095	15 490	-605	-3,8
Kommissionsaufwand		-5 227	-4 555	672	-12,9
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		60 725	58 981	-1 744	-2,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	49 078	50 997	1 919	3,9
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		838	983	145	17,3
Beteiligungsertrag		2 399	1 386	- 1 013	-42,2
Liegenschaftenerfolg		2 425	1 977	-448	-18,5
Anderer ordentlicher Ertrag		1 156	1 018	- 138	-11,9
Anderer ordentlicher Aufwand		-681	-3 14	367	-53,9
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		6 137	5 050	-1 087	-17,7
Geschäftsertrag		375 110	383 901	8 791	2,3
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	3.3	-107 025	-106 654	371	-0,3
Sachaufwand	3.4	-66 756	-70 222	-3 466	5,2
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-10 272	-10 707	-435	4,2
Subtotal Geschäftsaufwand		-173 781	-176 876	-3 095	1,8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-11 448	-10 491	957	-8,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	7 977	-1 459	-9 436	-118,3
Geschäftserfolg		197 858	195 075	-2 783	-1,4
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	17 784	7 529	-10 255	-57,7
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	-	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-50 400	-45 939	4 461	-8,9
Steuern	3.7	-9 875	-14 494	-4 619	46,8
Jahresgewinn		155 367	142 171	-13 196	-8,5

GEWINNVERWENDUNG 2016

	2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung in 1000 CHF	Veränderung in %
Gewinnverwendung				
Jahresgewinn	155 367	142 171	-13 196	-8,5
Gewinnvortrag	563	2 568	2 005	356,1
Bilanzgewinn	155 930	144 739	-11 191	-7,2
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve ¹⁾	59 000	45 500	-13 500	-22,9
Verzinsung des Dotationskapitals ²⁾	3 362	-	-3 362	-100,0
Gewinnablieferung an den Kanton	68 000	99 000	31 000	45,6
Zusatzausschüttung an den Kanton	7 000	-	-7 000	-100,0
Zusätzliche Gewinnablieferung an den Kanton ¹⁾	16 000	-	-16 000	-100,0
Gewinnvortrag	2 568	239	-2 329	-90,7

¹⁾ Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 28.6.2016 wurde die Gewinnablieferung 2015 der AKB an den Kanton Aargau um CHF 16 Mio. auf total CHF 91 Mio. erhöht.

²⁾ Aufgrund des geänderten § 4 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) wird ab 2016 das Dotationskapital nicht mehr separat verzinst.

Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

in 1000 CHF	
Jahresgewinn	142 171
Gewinnvortrag	2 568
Bilanzgewinn	144 739
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	45 500
Gewinnablieferung an den Kanton Aargau	99 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	239

Der Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank erhält eine gegenüber dem Vorjahr um CHF 8,0 Millionen erhöhte Gewinnablieferung von CHF 99,0 Millionen.

Aufgrund § 4, Abs. 3 des per 1. Januar 2016 geänderten Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) zählt das Grundkapital (Dotationskapital) zum Eigenkapital der Bank und wird daher nicht mehr separat verzinst.

Inklusiv Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 10,7 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2016 eine Gesamtentschädigung von CHF 109,7 Millionen, gegenüber CHF 104,6 Millionen im Vorjahr.

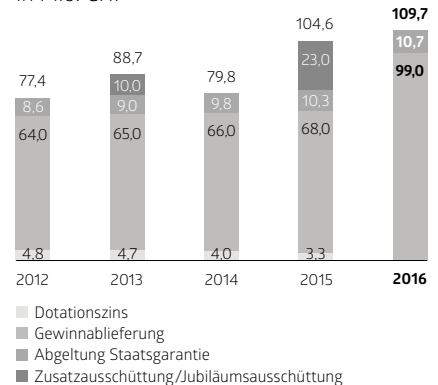
Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

in 1000 CHF	Wert 2015	Wert 2016
Verzinsung des Dotationskapitals	3 362	-
Gewinnablieferung an den Kanton	91 000	99 000
Abgeltung der Staatsgarantie	10 272	10 707
Gesamtentschädigung	104 634	109 707

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten 10 Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,7 Milliarden geschaffen.

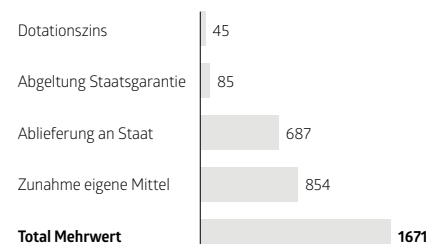
109,7 Mio.

Gesamtentschädigung an den Kanton in Mio. CHF



1671 Mio.

Mehrwert für den Kanton (2007–2016) in Mio. CHF



GELDFLUSSRECHNUNG 2016

	2015		2016	
	Geldzufluss in 1000 CHF	Geldabfluss in 1000 CHF	Geldzufluss in 1000 CHF	Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	135 411		77 577	
Jahresgewinn	155 367		142 171	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	50 703	303	45 939	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	10 270		10 491	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		7 977	1 459	
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		5 887		20 281
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 973		2 549
Passive Rechnungsabgrenzungen	7 218			5 291
Verzinsung Dotationskapital Vorjahr		4 007		3 362
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		66 000		91 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Dotationskapital				
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	3 745			9 764
Beteiligungen	3 423	1 081	141	4 979
Liegenschaften		262	780	408
Übrige Sachanlagen		5 825		5 298
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	594 691			51 654
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	1 128 712			101 974
Verpflichtungen gegenüber Banken	163 816			136 306
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		89 709		31 851
Kassenobligationen	7 632	34 807	140	30 514
Anleihen	935 100	250 000	766 273	450 000
Pfandbriefdarlehen	243 000	47 000	272 000	10 000
Forderungen gegenüber Banken	11 266		20 750	
Forderungen gegenüber Kunden		16 065		15 728
Hypothekarforderungen		2 068 148		554 579
Finanzanlagen	16 203		67 841	
Kurzfristiges Geschäft	1 723 403		50 320	
Verpflichtungen gegenüber Banken	29 445			126 558
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9 752			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	396 837		634 103	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	33 129			35 081
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value Bewertung	1 433		24 810	
Sonstige Verpflichtungen		1 034		206
Forderungen gegenüber Banken	7 264		103 420	
Forderungen gegenüber Kunden	204 196			20 428
Hypothekarforderungen	1 032 857			484 322
Handelsgeschäft	4 086			25 034
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		2 676	2 395	
Finanzanlagen	21 115			41 736
Sonstige Forderungen		13 001	18 957	
Liquidität	726 357			16 159
Flüssige Mittel		726 357		16 159
Total	730 102	730 102	77 577	77 577

EIGENKAPITALNACHWEIS

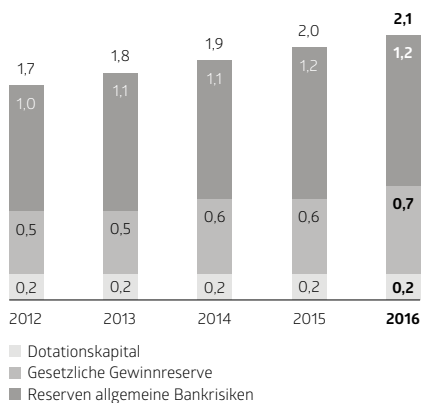
	Gesellschafts- kapital in 1000 CHF	Gesetzliche Gewinnreserve in 1000 CHF	Reserven für allgemeine Bankrisiken in 1000 CHF	Gewinnvortrag in 1000 CHF	Jahresgewinn in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Total Eigenkapital per 31.12.2015	200 000	551 480	1 186 561	563	155 367	2 093 971
Dividenden und andere Ausschüttungen						
Verzinsung des Dotationskapitals					-3 362	-3 362
Gewinnablieferung an den Kanton gemäss Antrag Bankrat					-75 000	-75 000
Zusätzliche Gewinnablieferung an den Kanton ¹⁾					-16 000	-16 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserve für allgemeine Bankrisiken			45 939			45 939
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		59 000		2 005	-61 005	-
Jahresgewinn					142 171	142 171
Total Eigenkapital per 31.12.2016	200 000	610 480	1 232 500	2 568	142 171	2 187 719

¹⁾ Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 28.6.2016 wurde die Gewinnablieferung 2015 der AKB an den Kanton Aargau um CHF 16 Mio. auf total CHF 91 Mio. erhöht.

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach Gewinnverwendung präsentiert sich für die letzten fünf Jahre wie folgt:

2,1 Mrd.

Eigenkapital nach Gewinnverwendung
in Mrd. CHF



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 31 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösigen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) der Eidgenössi-

schen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung oder des Rundschreibens «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlusstagprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser

Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2015	31.12.2016
EUR	1,0889	1,0718
GBP	1,4771	1,2549
USD	1,0020	1,0183
JPY	0,8336	0,8713

Allgemeine Grundsätze

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» werden Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum

Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Für akute und latente Verlustrisiken werden zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind.

Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen und Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden soweit erforderlich für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet bzw. über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten

Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Details dazu siehe im nachfolgenden Kapitel «Risikomanagement» (Seite 70).

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäftes

werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen enthalten, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten Strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition im Handelsbuch bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionär auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivate wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen festverzinslichen Schuldtitel werden zum Anschaffungswert bilanziert. Zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) werden über die Restlaufzeit nach der Accrual-Methode abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder

Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden bonitätsbedingt realisierte Verluste und gebildete Wertberichtigungen direkt über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Festverzinsliche Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel, Edelmetalle, Wandel- und Optionsanleihen werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang in der Tabelle 1.6 offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20 % am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Geringfügige Beträge für Anschaffungen von Sachanlagen sowie nicht wertvermehrende Investitionen für Umbauten und Renovationen werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Rz 452 ff. Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Eigene Liegenschaften ohne Land	50 Jahre
Einbauten in bankfremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Möbiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software für Host-Systeme	5 Jahre
Übrige IT-Software	3 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Diese werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip und selbst erarbeitete immaterielle Werte zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode.

In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Ein Impairment wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum (Einzelbewertung) bestimmt.

Wenn sich bei einer Neubeurteilung die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben, werden die in früheren Berichtsperioden erfassten Wertbeeinträchtigungen mittels Zuschreibung teilweise oder ganz aufgehoben. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen.

benen gemäss den geltenden Vorsorge-reglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständige Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Personalvorsorgeeinrichtungen auf die AKB sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtung, die sich beide aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ableiten.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen, aufgrund der lokalen Gesetzgebung dem Arbeitgeber zurückzuerstatten oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen andern wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Arbeitgeber werden jährlich aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnungen der Personalvorsorgeeinrichtungen ermittelt. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge an die Vorsorge-

pläne sowie allfällige wirtschaftliche Nutzen bzw. Verpflichtungen erfasst. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle 1.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt in der Regel über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen.

Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft und die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche eine Risikovorsorge notwendig ist, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge

(d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Absatz 1 lit. c. der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen zum Risikomanagement Seite 70) gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen. Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer

auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihren strategischen Geschäftsbereichen ist die AKB Ausfall- und Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken sowie Compliance und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Dem Management dieser, mit dem Bankengeschäft untrennbar verbundenen Risiken, kommt bei der AKB eine zentrale Bedeutung zu. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete Instrumente, Richtlinien, organisatorische Einheiten und Kompetenzen unterstützt.

Als oberstes Ziel zur Sicherstellung der eigenen Mittel und somit der langfristigen Überlebensfähigkeit strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag sowie die Erhaltung einer erstklassigen Reputation an.

Die Bank verfügt über Regelwerke, welche die generelle Risikopolitik festlegen und Vorgaben für die Erfassung, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung der einzelnen identifizierten relevanten Risikoarten enthalten. Diese regeln auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen für die Risikoübernahme und Risikokontrolle im gesamten Risikomanagementprozess.

Die Risikopolitik bildet den Rahmen für sämtliche Reglemente und Weisungen im Bereich der Finanzrisiken, welche in die Risikoarten Ausfall- und Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken unterteilt sind und sich von den strategischen und Reputationsrisiken abgrenzen. Die finanziellen Risikoarten werden in den risikopolitischen Vorgaben durch den Bankrat limitiert. Diese Vorgaben definieren, ausgehend von der Risikobereitschaft, verbindliche Risikolimiten und Schwellenwerte, welche jährlich überprüft und laufend überwacht werden. Diese Limiten sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die jährliche Neubeurteilung (letztmals per 22. September 2016) der Risikopolitik, die abschliessende Beurteilung und Genehmigung der systematischen Risikoanalyse sowie die Sicherstellung der internen Kontrolle obliegen dem Bankrat. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der AKB. Für die Umsetzung der Risikopolitik ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Sie informiert den Bankrat vierteljährlich und in Ausnahmesituationen sofort über die Limiten- und Risikosituation sowie jährlich über deren Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit

der internen Kontrolle. Für die laufende Risikoüberwachung und das Risikocontrolling über sämtliche finanziellen Risikoarten ist der unabhängige und zentrale Sektor RISK zuständig.

A. Ausfall- und Kreditrisiken

Der Risikopolitik untergeordnet ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Ausfall- und Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von diversen Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt, welche sowohl auf Prozess- als auch auf Produktebene wirken. Die reglementarischen Grundsätze und Richtlinien im Ausleihungsgeschäft sowie das Marktgebiet werden in der Kreditpolitik weiter konkretisiert und in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes weiter eingeschränkt.

Die Ausfallrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen (u.a. Mindest-rating), festgelegter Deckungsmargen (Abschläge auf anrechenbaren Sicherheiten) und Vorgaben zur Risikosteuerung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiko wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt. Eine Einzelkompetenz auf Stufe Kundenbetreuer existiert nur innerhalb definierter Belehnungs- und Tragbarkeitsgrenzen standardisierter Hypothekengeschäfte für selbstbewohnte Liegenschaften. Sämtliche restlichen Kreditgeschäfte sind durch die zentralen, von den marktnahen Einheiten

getrennten Kreditausschüsse materiell zu beurteilen und zu genehmigen.

Die Kundenbetreuung und der Verkauf sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennte Einheiten. Das Kreditrisikoccontrolling erfolgt durch die von der Vertriebsorganisation unabhängigen Einheit RISK, welche die Entwicklung des Portfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat wird vierteljährlich ausführlich darüber Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs:

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst dem IT-gestützten Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (fällige Neuunterlagen, Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen sicherstellen.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Das zentrale Kunden-Risikoccontrolling

überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit dem Kundenbetreuer der Vertriebsorganisation. Für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste, ist ein zentrales Team verantwortlich.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Kundenengagements werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen (Kapital, Zinsen und /oder Kommissionen) 90 Tage oder länger ausstehend sind oder Anzeichen vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten etc. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht.

Begründet durch das gut ausgebaute Instrumentarium zur Früherkennung

gefährdeter Forderungen, verzichtet die AKB auf die Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandener latenter Ausfallrisiken im Kundenportfolio. Sie schätzt aber auf Gesamtportfoliostufe den zukünftig unerwarteten Verlust. Dieser dient als Basis für die Berechnung der Kapitalzuweisung in die Reserven für allgemeine Bankrisiken für das Kreditgeschäft gemäss dem Konzept «Risikovorsorge».

Das Konzept «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention resp. Vorwegnahme zukünftiger unerwarteter Verluste aus den Kundenforderungen. Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für zukünftig eintreffende Kreditausfälle zu bilden oder bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden. Die Berechnung basiert auf dem Durchschnitt der effektiv erlittenen Kreditverlustquoten über die letzten zehn Jahre. Die Differenz der berechneten Verlustquote zu den im Berichtsjahr effektiv verbuchten Einzelwertberichtigungen wird jeweils auf dem separat ausgewiesenen Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» gutgeschrieben bzw. belastet. Die jährliche Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Risikovorsorge beträgt nach der im Berichtsjahr erfolgten Zuweisung von CHF 11 Millionen per Ende Jahr CHF 213 Millionen. Die Details der Bewegungen und der Bestand werden in der Tabelle 1.15 (Seite 90) im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen.

Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung werden, anhand definierter Ausfallsze-

narien, Stressverluste im Kreditportfolio berechnet. Die auf wirtschaftlichen Verwerfungen basierenden Verluste werden einer ebenfalls gestressten, simulierten Erfolgsrechnung und der aktuellen Eigenmittelsituation gegenübergestellt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung.

Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in der aktuellen Kreditpolitik vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen im Kreditreglement Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien weiter nach Währungen, Emittentendomizil, Börsenplätzen, Handelbarkeit und Diversifikation eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekargeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für

Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Kanton Aargau ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen:

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Experten, welche die Kundenbetreuer und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenbetreuer können die sogenannten Standardgeschäfte mit Hilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz festlegen. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt.

Für die grosse Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder ein Kapitalisierungssatz-Modell für einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslü-

cken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt. Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Bankenbeziehungen sind auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft werden durch ein Limitensystem beschränkt und überwacht. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten, Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Bankenlimiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Einhaltung der Limiten wird durch das unabhängige Risikocontrolling täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise wird zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von

Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch das Risikocontrolling wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe, Immobilien) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z.B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsabteilung bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als

Emittent von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die zulässigen Handelsaktivitäten der Bank sind im Geschäfts- und Organisationsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird im Handelsreglement und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch eine Value at Risk-Limite (VaR), Nominallimiten und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die VaR-Limite für das gesamte Handelsbuch (Aktien, Zinsen und Währungen) wird durch den Bankrat festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch das vom Handel unabhängige Risikocontrolling. Dieses rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter sowie monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Die Nominal- und Tagesverlustlimiten werden von der Bereichsleitung «Anlagen und Handel» pro Händler zugeteilt und überwacht. Die Nominallimiten begrenzen

das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikobereitschaft der Bank überschritten wird.

2. Zinsänderungsrisiken

Angesichts der herausfordernden Entwicklung der Marktzinsen und der wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von grosser Bedeutung, dass die von der Bank eingegangenen Zinsrisiken gemessen, überwacht und auf ein vertretbares Mass gebracht werden. Es ist das Ziel des Bilanzstrukturmanagements, einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement ist das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement. Im Reglement werden die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury & Trading». Die Überwachung/Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch das von den operativen Einheiten unabhängige Risikocontrolling. Dieses ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Marktwertes werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Das optimale Verhältnis wird unter Zuhilfenahme der Efficient Frontier-Methode, welche aus der Portfolio-Theorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach

Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden vom LAB Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch eine Sensitivitätslimite sowie eine VaR-Limite begrenzt.

Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels fünf verschiedenen Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden mehrmals jährlich mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinssatzswaps und Cross-Currency Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden hauptsächlich Mikro-Hedges eingesetzt. Dazu werden als Grundgeschäft, einzelne oder als Gruppe zusammengefasste, ausgewählte und klar bezeichnete zinssensitive Kundenforderungen oder Verpflichtungen über die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Daneben kommen vereinzelt auch Makro-Hedges zur Absicherung der Sensitivität in einem spezifischen Laufzeitband zum Einsatz.

Ziele und Strategien der Sicherungsbeziehungen zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem Grundgeschäft werden jeweils beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch das unabhängige Risikocontrolling monatlich überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20 Prozent überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren.

Sicherungsbeziehungen, bei denen die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil als Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Im Berichtsjahr waren keine nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig wirksamen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Die Bank ist im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist deshalb die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutspezifischer und / oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgt durch die zentrale operative Einheit «Treasury & Trading». Die Überwachung / Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgt durch das von den operativen Einheiten unabhängige Risikocontrolling. Dieses ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das «Treasury & Trading» sowie die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC und den LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und Bankrat wird vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der

täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist (sogenannter «Survival Horizont»).

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u. a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u. a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u. a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont («Survival Horizont»), welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden geeignete Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht.

D. Operationelle Risiken

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des

Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert mit dem Ziel, die identifizierten operationellen Risiken zu steuern, zu bewirtschaften und zu überwachen. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken sind in einem spezifischen Reglement definiert. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken werden bei der AKB verschiedene Instrumente angewendet (u. a. periodische Workshops, Führung einer Verlustdatenbank, klarer Ablauf für die Einführung neuer Produkte, Aktivitäten, Prozesse oder Systeme). Die dadurch identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Die identifizierten relevanten operationellen Risiken bilden den Ausgangspunkt zur Erarbeitung von geeigneten Frühwarnindikatoren. Darauf basierend haben die Geschäftsleitung sowie der Bankrat geeignete Schwellenwerte bzw. Limiten zur Eingrenzung der Risikobereitschaft und Risikotoleranz der operationellen Risiken vorgegeben.

Die Entwicklung der Frühwarnindikatoren und Einhaltung der Schwellenwerte und Limiten wird jeweils periodisch überwacht. Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren bzw. über die Einschätzung der operationellen Risiken informiert. Zudem werden die operationellen Risiken durch ein

wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist die systematische Risikoanalyse. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle. Die systematische Risikoanalyse bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist.

Das interne Kontrollsystem der AKB unterscheidet, abgestuft nach der Höhe der Risikorelevanz, zwischen definierten Schlüssel- und Führungskontrollen sowie übrigen Kontrollen. Dabei sind die Schlüsselkontrollen von hoher Risikorelevanz und darauf ausgerichtet, die aus Sicht des Gesamtunternehmens wesentlichen Risiken abzudecken. Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Die Bereichsleiter haben einmal jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in ihrem Bereich zu beurteilen und in einem Bericht festzuhalten. Dazu gehört auch eine Beurteilung der Aktualität des internen Kontrollsystems. Als Basis für ihre Beurteilung dient den Bereichsleitern u. a. die Auswertung der durchgeführten und dokumentierten Kontrollen im IKS-Tool.

Im Weiteren erstellt der Leiter des Sektors RISK einmal jährlich einen Bericht an

den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank (letztmals per 9. Dezember 2016).

Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko und Business Continuity Management (BCM). Die einzelnen Beurteilungen der Bereichsleiter sowie vom Leiter RISK dienen der Geschäftsleitung und dem Bankrat zur periodischen Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie Aktualität des internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Sie sind zudem Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmaassnahmen.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zur Sicherstellung, dass die kritischen Geschäftsprozesse im Fall von massiven, einschneidenden internen oder externen Ereignissen aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können, sind im Reglement zum BCM definiert.

Das Reglement gibt u. a. die Ziele und Strategien des BCM sowie die Begrifflichkeiten bzgl. der Kategorisierung von kritischen Ereignissen und Eskalationsverhalten auf einer strategischen Ebene vor. Dem Reglement unterstellt ist die gesamte BCM-Dokumentation. Diese enthält nebst der Definition der geschäftskritischen Prozesse detaillierte Angaben für einen Krisenfall (Ausweichsysteme und -abläufe, Pläne, Arbeitsanweisungen, Kommunikationslisten etc.) und dient dem in einem solchen Fall eingesetzten Krisenstab sowie den Informatik-Fachabteilungen als Entscheidungs- und Arbeitshilfe.

Darüber hinaus sind sich der Bankrat und die Geschäftsleitung über die vorhandenen, nicht direkt monetär bezifferbaren Risiken wie Strategie-, Reputations- und Geschäftsrisiken bewusst. Diese Risiken werden durch periodisches Hinterfragen der bestehenden strategischen Ausrichtung und durch permanente Marktbeobachtung überwacht.

E. Compliance und rechtliche Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die AKB unterhält eine eigenständige Compliance-Einheit, die die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften überwacht und damit zu einer einwandfreien Geschäftsführung beiträgt. Gegenstand dieser Tätigkeit sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktvertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-

Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Funktion ist des Weiteren regelmässig in verschiedene Projekte der Bank eingebunden. Im Berichtsjahr waren dies schwergewichtig die Vorbereitungen zur Einführung des Automatischen Informationsaustausches (AIA).

Für Rechtsfälle hat die AKB angemessene Rückstellungen gebildet.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2016 haben.



«Würde ist das Fundament unserer Gesellschaft»

Der Badener Thomas Gröbly (59) ist Ethiker, Theologe und ehemaliger Landwirt – gute Voraussetzungen für ein Interview zum Thema «Aus gutem Grund». Und worum geht es? Um Banken, Böden und darum, dass soziale Beziehungen wichtiger sind als Geld; es geht um Würde, um Verantwortung und darum, Handlungsspielräume zu nutzen. Ein philosophisches Gespräch über das gute Leben.

Thomas Gröbly, wir wollen über das Thema «Aus gutem Grund» reden, okay?

Oh ja, «Aus gutem Grund» ist ein gutes Thema. Es beinhaltet drei wichtige Ebenen: 1. das Fundament, auf dem wir unsere Existenz gründen, 2. die philosophische Legitimation für ein Handeln respektive Nichthandeln und 3. den biologischen Boden.

Lassen Sie uns mit Ihrem Punkt 1 beginnen, dem Fundament unserer Existenz. Worauf gründen wir unser Leben?

Viele meinen, dass unsere Existenz auf Geld gegründet ist, und das ist ja das Geschäft der Bank. Wir legen Geld an, um unser Alter zu sichern – das ist schon richtig, aber nur eine Dimension. Geld ist nur ein soziales Konstrukt, eine Abmachung. Wenn diese Abmachung aus irgendeinem Grund nicht mehr gilt, dann ist das Geld weg. Die Finanzkrisen haben uns gelehrt, dass Geld sich sehr schnell auflösen kann.

Und damit die vermeintliche Grundlage unserer Existenz. Worauf sollten wir stattdessen bauen?

Auf soziale Beziehungen. Im Moment können wir nicht ohne Geld leben. Aber wenn es darauf ankommt, brauche ich Menschen, die unabhängig von Geld mit mir zu tun haben wollen. Mit diesem Gedanken kommen wir auch zum Begriff des guten Lebens. Ich kann das gute Leben nur für mich denken: Ich habe hier ein Büro mit Büchern und einer funktionierenden Heizung – das ist mein gutes Leben. Aber man muss das gute Leben viel umfassender denken: Ich bin verbunden mit anderen Menschen und auch mit Tieren und Pflanzen. Die Luft, die ich atme, haben Pflanzen ausgeatmet – ich bin also in direktem Austausch mit der Pflanzenwelt. Wir alle sind untrennbar miteinander verbunden. Es gibt den schönen Spruch von Albert Schweitzer, der für mich prägend ist: «Ich bin Leben, das leben will inmitten von Leben, das leben will.» Es ist adäquat, sich so als Teil des Lebens zu sehen.

Einverstanden, soziale Beziehungen sind wichtig. Geld ist es aber auch.

Das stimmt schon. Wir müssen dem Geld aber den Stellenwert beimessen, den es verdient. Geld ist nicht neutral, sondern ein Machtinstrument. Kant hat gesagt, alles hat entweder einen Preis oder Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann man etwas anderes als Äquivalent einsetzen – Geld, Gold oder ein anderes Tauschmittel. Würde hingegen hat kein Äquivalent. Sie kann nicht ersetzt werden. Würde ist unverhandelbar. Sie ist angeboren und kann auch nicht abbauen. Würde habe ich bis zum letzten Atemzug und über den Tod hinaus.

Wie definieren Sie Menschenwürde?

Würde ist der Respekt vor der Integrität eines Menschen als Mensch, wie er ist – gesund, krank, alt, jung, weiss, schwarz, Frau oder Mann. Diese Würde ist das Fundament unserer Gesellschaft. Oder sollte es zumindest sein. Würde wird nicht vererbt, sondern muss von jeder Gesellschaft laufend neu errungen werden, und das ist höchst anspruchsvoll. Eine Bildungsaufgabe für jeden Einzelnen, überall auf der Welt. Ich behaupte, wir haben alle Talente und Fähigkeiten zu dieser Würde: Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Solidarität, Friedfertigkeit, Gewaltlosigkeit – wir haben die Potenziale dazu. Also können wir sie auch leben. Das entspricht auch unseren Interessen – wir alle wollen doch gute Luft atmen, gesund essen, eine intakte Mitwelt und keine Gewalt erfahren. Wir wollen anständig behandelt werden. Das ist doch ein ermutigender Ausgangspunkt. In diesem Zusammenhang finde ich den Begriff der Gewaltlosigkeit spannend, weil er mich direkt betrifft und emotional berührt. Niemand will Gewalt erleben, weder die Faust im Gesicht, noch Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung oder ein Wirtschaftssystem, das Menschen überflüssig macht. Letztlich geht es bei all dem um die Sinnfrage: Worum geht es im Leben?

Gute Frage: Worum geht es im Leben?

Sicher nicht um Geld, denn Geld ist kein Selbstzweck. Geld muss mir als Mittel dienen, um Lebensziele zu verwirklichen, und die sind sehr individuell. Ich mache mir grosse Sorgen um die Zukunft. Klimawandel, Ressourcenknappheit, Armut, Kriege, ökonomische Ungleichheit – das sind riesige Herausforderungen. Mit meiner beschränkten Lebensenergie versuche ich, einen Beitrag zu leisten für weniger Gewalt, mehr Menschenwürde und Respekt vor der Würde der Kreatur. Denn wenn ich ein gutes Leben führen will, dann sehe ich nicht ein, warum andere nicht auch ein gutes Leben führen sollen. Ein gutes Leben auf Kosten anderer führen lässt sich philosophisch nicht begründen.

Kriege, Klimawandel und Ressourcenknappheit haben Sie genannt. Verlust von Biodiversität und überfischte Meere sind weitere grosse Probleme.

Vergessen Sie nicht die Bodenzerstörung, eines der drängendsten Probleme! 30 Prozent der landwirtschaftlichen Böden weltweit sind zerstört durch falsche Nutzung, Verdichtung, Erosion, Humusabbau, Pestizidbelastungen, Wüstenbildung usw. Es gibt aber keine gesunden Lebensmittel ohne gesunde Böden. Der Boden ist die Grundlage von allem.

Womit wir bei Punkt 3 sind, dem biologischen Boden.

In Deutschland und Österreich sagt man Grund und Boden – da kommt noch zum Ausdruck, dass der Boden Grundlage allen Lebens ist. Der Boden und die Bodenlebewesen, die den Humus aufbauen, müssen gepflegt werden. Humus ist gespeichertes CO₂. Schon allein wegen des Klimawandels müsste man also Humus aufbauen. Manche sagen ja, dass Wasser die kritische Ressource des 21. Jahrhunderts sein wird. Man darf Wasser jedoch nicht getrennt vom Boden anschauen. Es gibt kein sauberes Wasser ohne gesunde Böden.

Die Probleme sind bekannt; ebenso die Lösungsansätze. Dennoch machen wir weiter wie bisher. Woran liegt's?

Unser Herstellungsvermögen übersteigt unser Vorstellungsvermögen, wie der Philosoph Günther Anders in Bezug auf die Atomenergie sagt. Das ist eines der grossen Probleme: Wir können uns nicht vorstellen, was die Folgen sind von Klimawandel, Bodenzerstörung und Biodiversitätsverlust. Und was wir uns nicht vorstellen können, was wir emotional nicht empfinden können, können wir auch nicht verantworten.

Mit den Dimensionen, mit denen wir es zu tun haben, ging die Möglichkeit verloren, Verantwortung zu übernehmen?

Ja, und ich glaube, da liegt eines der zentralen Probleme der Menschheit. Wir sind unfähig, mit dem Feuerwerk, das wir losgelassen haben, sinnvoll umzugehen. Dann kommt noch das Gefühl dazu, dass mein kleiner Beitrag nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist.

Wäre ich ein Strauss, würde ich den Kopf in den Sand stecken...

Das dürfen wir eben nicht! Der Mensch ist ein geniales Wesen. Er hat zwar dieses riesige Zerstörungspotenzial, da sind wir geschickt. Aber wir haben auch alle Potenziale, um Lösungen zu finden. In finanziellen Dingen kann ich mich zum Beispiel fragen: Wo ist mein Geld angelegt, was passiert damit? Ist das in meinem Sinn oder nicht? Ich denke, das ist unsere Aufgabe heute: Jeder einzelne muss in jeder Lebenssituation versuchen, ein Teil der Lösung zu werden. Das ist eine geistige Herausforderung – ich muss dann immer überlegen, was ich tue und was mein Tun für Folgen hat und ob die Folgen mehrheitlich wünschenswert sind oder nicht. Ich muss also mein Handeln respektive Nichthandeln philosophisch legitimieren.

Das ist Ihr Punkt 2. Der bereitet mir Kopfzerbrechen. Wenn ich zu sehr darüber nachdenke, blockiert mich die Angst, Falsches zu tun. So werde ich handlungsunfähig.

Wir können nicht ohne Risiken leben, das ist klar. Wir müssen diese Risiken aber klein halten. Und das schaffen wir, indem wir möglichst kleinräumig wirken. Wir kommen nicht darum herum, die Wirtschaft zu relokalisieren. Das Lokale oder Regionale muss wieder absoluten Vorrang haben. Das Globale ist nur eine Randerscheinung.

Da habe ich gute Kunde: Dieser Geschäftsbericht wird ausschliesslich von Aargauern produziert.

Das ist ein starkes Bekenntnis der AKB. Sie hätte günstiger eine Agentur in Indien beauftragen, eine Fotografin und einen Schreiberling von Waldshut kommen und den Bericht in Osteuropa drucken lassen können.

Wieso ist das Bekenntnis zur Region so wichtig, die Relokalisierung der Wirtschaft, wie Sie es nennen?

Weil das Lokale übersichtlich ist und ich so Verantwortung über mein Tun übernehmen kann. Einen Partner in der Region ziehe ich nicht über den Tisch. Ihm will ich wieder in die Augen sehen können. Anonymität durch Digitalisierung und grosse Distanzen hingegen fördern unsere Rücksichtslosigkeit und Gier.

Was konkret ist zu tun?

Zusammen bringen, was zusammen gehört. Wir haben die vier Lebensbereiche Arbeit, Wohnen, Freizeit und Konsum auseinandergerissen. Das braucht Ressourcen, besonders Land. Wir bauen Konsumtempel auf grünen Wiesen und ständig neue Strassen und haben gar keinen grossen Gewinn davon. Wir brauchen Zeit, stehen im Stau, haben Stress, es ist lärmig. Und die Gebiete zwischen den Orten sind hässlich, da lässt man keine Kinder spielen. Eine Relokalisierung würde viele Probleme lösen. Wir brauchen weniger Ressourcen, weniger Energie, weniger Zeit, um vom Wohnen zur Arbeit oder zum Einkaufen zu kommen. Gewinnen würden wir Lebensqualität. Das ist keine Utopie. Weltweit gibt es viele Beispiele, die in diese Richtung gehen, Transition Towns oder Neustart Schweiz zum Beispiel. Wir müssen einfach kreativ und clever sein, ständig lernen und uns vernetzen. Wir haben Handlungsmöglichkeiten und immer eine Wahl.

1. INFORMATIONEN ZUR BILANZ

1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	130 000	130 000
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	124 199	125 126
- davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	124 199	125 126
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
- davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
- davon weiterveräusserte Wertschriften	-	-

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	321 457	261 613	778 263	1 361 333
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	15 664 933		7 289	15 672 222
Büro- und Geschäftshäuser	377 841			377 841
Gewerbe und Industrie	2 818 215		20 214	2 838 429
Übrige	695 328	4 176	2 939	702 443
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	19 877 774	265 789	808 705	20 952 268
Vorjahr	18 814 234	301 490	783 156	19 898 880
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	19 877 774	186 770	778 263	20 842 807
Vorjahr	18 814 234	217 171	736 345	19 767 750
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	18 513	35 951	125 551	180 015
Unwiderrufliche Zusagen	572 679		242 558	815 237
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			48 458	48 458
Verpflichtungskredite				-
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	591 192	35 951	416 567	1 043 710
Vorjahr	669 558	34 593	321 902	1 026 053
Gefährdete Forderungen				
	Bruttoschuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten in 1000 CHF	Nettoschuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwertberichtigungen in 1000 CHF
Berichtsjahr	205 042	95 581	109 461	109 461
Vorjahr	286 501	155 371	131 130	131 130

1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	86 191	111 226
Edelmetalle und Rohstoffe	36	32
Weitere Handelsaktiven	6	9
Total Aktiven	86 233	111 267
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	-	-
Strukturierte Produkte	89 345	114 155
Übrige	-	-
Total Passiven	89 345	114 155
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	89 345	114 155

1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbe- schaffungswerte in 1000 CHF	negative Wiederbe- schaffungswerte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	positive Wiederbe- schaffungswerte in 1000 CHF	negative Wiederbe- schaffungswerte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps	19 750	19 205	309 886	50 305	74 706	2 382 000
Optionen (OTC)			5 000			
Total	19 750	19 205	314 886	50 305	74 706	2 382 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	43 778	28 847	4 012 127			
Kombinierte Zins-/ Währungsswaps				3 725		76 373
Optionen (OTC)	4 470	4 470	247 489			
Total	48 248	33 317	4 259 616	3 725	–	76 373
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)	71	71	796			
Total	71	71	796	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	68 069	52 593	4 575 298	54 030	74 706	2 458 373
davon mit einem Bewer- tungsmodell ermittelt	68 069	52 593		54 030	74 706	
Vorjahr	80 473	83 141	4 549 644	44 021	79 239	2 432 100
davon mit einem Bewer- tungsmodell ermittelt	80 473	83 141		44 021	79 239	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	122 099	127 299				
Vorjahr	124 494	162 380				
Aufgliederung nach Gegenpar- teien:						
	Zentrale Clearingstellen in 1000 CHF	Banken und Effektenhändler in 1000 CHF	Übrige Kunden in 1000 CHF			
Berichtsjahr: Positive Wieder- beschaffungswerte	–	92 948	29 151			
Vorjahr	–	80 575	43 919			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 Finanzanlagen

	Buchwert 31.12.2015 in 1000 CHF	Fair Value 31.12.2015 in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2016 in 1000 CHF	Fair Value 31.12.2016 in 1000 CHF
Finanzanlagen				
Schuldtitel	1 097 094	1 140 655	1 069 655	1 107 381
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 097 094	1 140 655	1 069 655	1 107 381
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	16 517	18 903	17 851	20 148
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	2 059	274	2 305
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	1 113 885	1 161 617	1 087 780	1 129 834
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	981 101		958 884	
	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2015 in 1000 CHF		Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2016 in 1000 CHF	
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating (S&P Rating Klassen) ¹⁾				
AAA bis AA–	749 795		782 496	
A+ bis A–	64 043		49 007	
BBB+ bis BBB–	–		–	
BB+ bis B–	10 971		10 758	
Niedriger als B–	–		–	
Ohne Rating	272 285		227 394	
Total Schuldtitel	1 097 094		1 069 655	

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank wendet die Ratings von Standard & Poor's und Moody's an, wobei die Moody's Ratings für den Ausweis in dieser Tabelle in die Standard & Poor's Klassen umgewandelt werden. Wenn zwei Ratings verfügbar sind, wird das Schlechtere verwendet.

1.6 Beteiligungen

				2016					
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Aufge- laufene Wertberich- tigungen in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2015 in 1000 CHF	Investi- tionen in 1000 CHF	Desinvesti- tionen in 1000 CHF	Wertberich- tigungen in 1000 CHF	Zuschrei- bungen in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2016 in 1000 CHF	Marktwert 31.12.2016 in 1000 CHF
Übrige Beteiligungen									
Mit Kurswert	581	–	581					581	2 715
Ohne Kurswert	14 685	–3 929	10 756	4 979	–141	–506	–	15 088	
Total Beteiligungen	15 266	–3 929	11 337	4 979	–141	–506	–	15 669	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity Methode

	Bilanzwert 31.12.2015 in 1000 CHF	Equity 31.12.2015 in 1000 CHF	Bilanzwert 31.12.2016 in 1000 CHF	Equity 31.12.2016 in 1000 CHF
Bestand Beteiligung	1 501	2 218	1 501	2 067
Beteiligungsertrag	200	174	200	–35

1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2015	Quote 31.12.2016
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
Logia Finanz AG, Lenzburg	Finanzdienstleistungen	200	44,0 %	44,0 %
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung	4 000	20,0 %	20,0 %
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
newhome.ch AG, Zürich	Immobilienportal	100	9,2 %	9,2 %
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000	3,7 %	3,7 %
Aduno Holding AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3 %	2,3 %
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmittel- dienstleistungen	10 000	1,3 %	1,3 %
Caleas AG, Zürich	Leasinggesellschaft	800	0,9 %	0,9 %
Six Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3 %	0,3 %
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20 %)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 230	6,8 %	6,7 %
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Startup-Unternehmungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.
Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 Sachanlagen

	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2015 in 1000 CHF	2016				
				Investitionen in 1000 CHF	Desinvestitionen in 1000 CHF	Abschreibungen in 1000 CHF	Zuschreibungen in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2016 in 1000 CHF
Sachanlagen								
Bankgebäude	203 113	-156 734	46 379	408		-3 477		43 310
Andere Liegenschaften	40 160	-28 473	11 687		-780	-777		10 130
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	25 503	-23 966	1 537	1 975		-1 620		1 892
Übrige Sachanlagen	39 589	-29 827	9 762	3 323		-4 111		8 974
Total Sachanlagen	308 365	-239 000	69 365	5 706	-780	-9 985	-	64 306

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	31.12.2015		31.12.2016	
	Sonstige Aktiven in 1000 CHF	Sonstige Passiven in 1000 CHF	Sonstige Aktiven in 1000 CHF	Sonstige Passiven in 1000 CHF
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	20 462		17 525	
Indirekte Steuern	2 199	3 010	1 622	2 356
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 182		1 186	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	7 808	2 517	8 807	2 965
Übrige Aktiven und Passiven	3 372		11	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	35 023	5 527	29 151	5 321

1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2015		31.12.2016	
	Buchwerte in 1000 CHF	Effektive Ver- pflichtungen in 1000 CHF	Buchwerte in 1000 CHF	Effektive Ver- pflichtungen in 1000 CHF
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	73 727	–	37 644	–
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	135 362	–	120 270	–
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	13 393	–	50 175	–
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	905 055	¹⁾ 857 828	1 232 690	¹⁾ 1 158 725
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1 127 537	857 828	1 440 779	1 158 725
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

¹⁾ Inkl. Sicherheitsmarge auf den abgetretenen Hypothekarforderungen.

1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	152 838	232 203
Rechnungsabgrenzungen	480	480
Negative Wiederbeschaffungswerte	–	1 096
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	153 318	233 779

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aargauischen Kantonalbank sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisssanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) in 1000 CHF	Nominal- wert	Verwen- dungs- verzicht	Nettobetrag	Bildung pro 2016	Nettobetrag 31.12.2015	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ¹⁾	
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016			2015	2016
Vorsorgeeinrichtungen	32 992	-31 806	1 186	4	1 182	2	4
Total	32 992	-31 806	1 186	4	1 182	2	4

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in 1000 CHF	Schätzung ²⁾ Über-/ Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Verände- rung zum VJ des wirtschaft- lichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015		2016	2015	2016
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					586	634	586
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-				716	652	716
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-				9 723	9 071	9 723
Total	-	-	-	-	11 025	10 357	11 025

¹⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

²⁾ Anteil Unterdeckung der Vorsorgekapitalien der Bank gemäss provisorischen Angaben der Pensionskasse.

Der Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2016 rund 100 % (Vorjahr 97,7 %).

Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total in 1000 CHF
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft in 1000 CHF	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instrumentes in 1000 CHF	Wert des Derivates in 1000 CHF	
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuld- verschreibung (eSV)		114 155			114 155
	Ohne eSV					-
Total Berichtsjahr		-	114 155		-	114 155
Vorjahr		-	89 345		-	89 345

1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	3,500	2008	14.08.2017	keine	200 000
	1,125	2011	15.11.2018	keine	200 000
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
Privatplatzierung	0,465	2012	16.10.2018	keine	100 000
Privatplatzierung	0,608	2012	16.10.2019	keine	100 000
Privatplatzierung	1,155	2014	05.02.2021	keine	30 000
Privatplatzierung	0,865	2014	05.08.2019	keine	50 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	30 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	25 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,150	2015	18.05.2022	keine	150 000
USD 50 Mio./Privatplatzierung	1,550	2015	25.09.2017	keine	50 915
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,050	2015	16.12.2022	keine	200 000
USD 25 Mio./Privatplatzierung	2,180	2016	28.01.2021	keine	25 458
Privatplatzierung	0,000	2016	22.02.2017	keine	50 000
	0,000	2016	08.03.2022	keine	200 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2016	28.10.2022	keine	40 000
Total Obligationenanleihen					2 781 373

Es bestehen keine nachrangigen mit/ohne point of no viability (PONV) Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen.

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

	Durch- schnittliche Verzinsung	2017 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	2022 ff. in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Total Obligationenanleihen	0,782 %	300 915	300 000	150 000	–	110 458	1 920 000	2 781 373
Total Pfandbriefdarlehen	0,758 %	31 000	61 000	10 000	156 000	104 000	644 000	1 006 000
Gesamttotal		331 915	361 000	160 000	156 000	214 458	2 564 000	3 787 373

1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2015 in 1000 CHF	Zweck- konforme Verwendung in 1000 CHF	Um- buchungen in 1000 CHF	Währungs- differenzen in 1000 CHF	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge in 1000 CHF	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung in 1000 CHF	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung in 1000 CHF	Stand 31.12.2016 in 1000 CHF
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	-							-
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-							-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	16 285		-6 138	10		263	-80	10 340
Rückstellungen für Restrukturierungen	140						-140	-
Übrige Rückstellungen ²⁾	27 838	-1 021				2 283	-914	28 186
Total Rückstellungen	44 263	-1 021	-6 138	10	-	2 546	-1 134	38 526
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	202 000					11 000		213 000
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	984 561					34 939		1 019 500
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 186 561					45 939		1 232 500
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	131 295	-8 517	6 138	-16	1 212	11 482	-31 968	109 626
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ³⁾	131 295	-8 517	6 138	-16	1 212	11 482	-31 968	109 626
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	-							-
Eckwerte Risikovorsorge							31.12.2015	31.12.2016
Einzelwertberichtigungen							131 130	109 461
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken							202 000	213 000
Total gemäss Konzept Risikovorsorge ⁴⁾							333 130	322 461

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken (vgl. Seite 75).

³⁾ Im Berichtsjahr konnten im Umfang von rund CHF 32 Millionen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zum Teil für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden. Daraus resultierte ein Auflösungsüberhang von netto CHF 20,5 Millionen.

⁴⁾ Details siehe Seite 70.

1.16 Gesellschaftskapital

	31.12.2015 Gesamt- nominalwert in 1000 CHF	Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2016 Gesamt- nominalwert in 1000 CHF	Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Genehmigtes Kapital	50 000		50 000	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-		-	

1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2015		31.12.2016	
	Forderungen in 1000 CHF	Verpflichtungen in 1000 CHF	Forderungen in 1000 CHF	Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	-	38 962	-	25 696
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	151 977	275 845	130 091	298 672
Organgeschäfte	43 907	12 936	35 314	17 006
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrates und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 Wesentliche Beteiligte

	31.12.2015 Nominal in 1000 CHF	Anteil in %	31.12.2016 Nominal in 1000 CHF	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2016

Kapitalfälligkeiten	auf Sicht in 1000 CHF	kündbar in 1000 CHF	innert 3 Monaten in 1000 CHF	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	nach 5 Jahren in 1000 CHF	immo- bilisiert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	2 607 560							2 607 560
Forderungen gegenüber Banken	275 848	37 644	2 000	18 750	3 000	6 766		344 008
Forderungen gegenüber Kunden	5 946	178 791	671 411	130 303	210 393	85 471		1 282 315
Hypothekarforderungen	2 091	189 435	1 217 396	2 604 115	10 869 683	4 677 772		19 560 492
Handelsgeschäft	111 267							111 267
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	122 099							122 099
Finanzanlagen	18 125		52 092	77 377	525 894	414 292		1 087 780
Total Aktivum Berichtsjahr	3 142 936	405 870	1 942 899	2 830 545	11 608 970	5 184 301	-	25 115 521
Vorjahr	3 179 726	553 536	2 154 793	1 952 331	11 709 753	4 601 802	-	24 151 941
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	290 843	10 500	1 021 306	453 546	385 000	300 000		2 461 195
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			130 000					130 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	8 989 210	5 953 087	301 077	281 923	380 360	345 080		16 250 737
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	127 299							127 299
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	114 155							114 155
Kassenobligationen			7 747	9 541	37 189	5 255		59 732
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			67 000	264 915	891 458	2 564 000		3 787 373
Total Fremdkapital Berichtsjahr	9 521 507	5 963 587	1 527 130	1 009 925	1 694 007	3 214 335	-	22 930 491
Vorjahr	5 141 580	9 701 238	1 988 808	833 821	1 781 758	2 606 270	-	22 053 475

2. INFORMATIONEN ZUM AUSSERBILANZGESCHÄFT

2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	53 075	62 579
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	64 515	74 093
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	21 944	19 506
Übrige Eventualverpflichtungen	18 524	23 837
Total Eventualverpflichtungen	158 058	180 015
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	¹⁾ p.m.	¹⁾ p.m.
Total Eventualforderungen	-	-

¹⁾ Im Rahmen des Verkaufs der Swisssanto-Beteiligung an die ZKB wird ein Teil des Verkaufspreises in den Jahren 2016–2018 in 3 jährlichen Tranchen ausbezahlt (Earn-Out), deren Höhe vom Umsatz der AKB mit Swisssanto- bzw. ZKB-Produkten abhängig ist. Die Höhe des Earn-Outs für die Jahre 2017–2018 kann nicht verlässlich geschätzt werden.

2.2 Verpflichtungskredite

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	-	-
Akzeptverpflichtungen	-	-
Übrige Verpflichtungskredite	-	-
Total Verpflichtungskredite	-	-

2.3 Treuhandgeschäfte

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-

3. INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

	2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF
Handelserfolg		
Anlagen	3 497	3 688
Handel	31 031	33 253
Firmenkunden	4 817	4 365
Privatkunden	9 288	8 904
Übrige	445	787
Total Handelserfolg	49 078	50 997

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

	¹⁾ 2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	3 923	2 422
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 524	1 210
Devisen/Sorten (inkl. Forex-Swaps des Zinsenhandels)	43 461	47 135
Rohstoffen/Edelmetallen	170	230
Total Handelserfolg	49 078	50 997
davon aus Fair-Value-Option	1 073	1 066
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	1 073	1 066

¹⁾ Anpassung in der Aufteilung des Handelserfolges

3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

	2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	–24	–24

3.2.2 Negativzinsen

	¹⁾ 2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	6 652	8 127
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	9 528	12 835

¹⁾ Anpassung um Negativzinsen aus Zinsabsicherungsinstrumenten.

3.3 Personalaufwand

	2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF
Personalaufwand		
Gehälter Bankbehörden und Personal	85 925	84 391
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–
Sozialleistungen	18 296	19 083
Übriger Personalaufwand	2 804	3 180
Total Personalaufwand	107 025	106 654

3.4 Sachaufwand

	2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF
Sachaufwand		
Raumaufwand	7 297	8 138
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	23 886	24 023
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	510	502
Honorare der Prüfgesellschaft	598	522
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	524	448
davon für andere Dienstleistungen	74	74
Übriger Geschäftsaufwand	34 465	37 037
davon Abgeltung Staatsgarantie	10 272	10 707
Total Sachaufwand	66 756	70 222

3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

	2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen ¹⁾	15 983	7 529
Aufwertungen Anlagevermögen ²⁾	1 178	-
Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	623	-
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	17 784	7 529
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

¹⁾ Im Jahr 2015 wurden die Aktien der Swisscanto Holding AG verkauft. Im Berichtsjahr 2016 konnte die erste Earn-out-Tranche aus dem Verkauf der Swisscanto-Beteiligung von CHF 5,9 Millionen vereinnahmt werden. Zusätzlich konnte durch den Verkauf einer Liegenschaft aus den Sachanlagen ein Buchgewinn von CHF 1,2 Millionen erzielt werden.

²⁾ Aufgrund des Wegfalles der Wertbeeinträchtigungen konnten im Jahr 2015 Zuschreibungen bei einzelnen Beteiligungen auf den Anschaffungswert vorgenommen werden.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 45,9 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 Steueraufwand

	2015 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	9 875	14 494
Total Steueraufwand	9 875	14 494

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau. Bedingt durch die höheren Gewinnablieferungen ist der Steueraufwand in der Erfolgsrechnung 2016 um 46,8 % angestiegen.

OFFENLEGUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN EIGENMITTELN UND DER LIQUIDITÄT

Betreffend die Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung im Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 68–75) verwiesen. Nachfolgend wird einzig auf spezifische qualitative und quantitative Informationen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln, der Leverage Ratio und der kurzfristigen Liquidität (LCR) gemäss dem FINMA-RS 2008/22 bzw. 2016/1 «Offenlegung Banken» eingegangen:

A. EIGENMITTELUNTERLEGUNG

Beteiligungen und Umfang der Konsolidierung

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Die Behandlung der nicht konsolidierungspflichtigen wesentlichen Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung ist auf der Seite 101 abgebildet. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die für die AKB per 31. Dezember 2016 anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel sowie die wichtigsten Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente sind in den Tabellen ab Seite 101 ff. dargestellt.

Für die Eigenmittelberechnung angewendete Ansätze

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken

unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken
→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken
→ Marktrisiko-Standardansatz
- Operationelle Risiken
→ Basisindikatoransatz

Die Entwicklung der resultierenden Eigenmittelanforderungen ist über die Kapitalplanung in den ordentlichen Planungs- und Budgetierungsprozess der Bank integriert.

Zusätzliche qualitative Informationen

1. Kredit- und Ausfallrisiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Dabei verzichtet die AKB auf die Anwendung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird auf Basis der Marktwertmethode ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt nach dem Substitutionsansatz. Bei der Anrechnung der

anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an.

Zur Steuerung des Portfolios werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (max. 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 Prozent gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten Rückstellungen für Ausfallrisiken werden beim Eigenkapital nicht als Ergänzungskapital (T2) berücksichtigt.

Details zu den Kreditengagements werden in den Tabellen ab Seite 105 ff. abgebildet.

Da sowohl die risikogewichteten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 Prozent aller risikogewichteten Kundenausleihungen als auch die risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 Prozent (regulatorische Vorgabe) aller gefährdeten Kundenausleihungen betragen, werden das geografische Kreditrisiko und die gefährdeten Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten nicht in separaten Tabellen dargestellt.

2. Marktrisiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Durationsmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Zur Messung und Beurteilung des Vermögenseffekts werden die Zinsände-

rungsrisiken bei der AKB durch eine operative Sensitivitätslimite begrenzt. Sie soll die durch das operative Geschäft verursachte Veränderung des Marktwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstruktur um +0,01 Prozent (1 Bp) begrenzen.

3. Operationelle Risiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

B. LEVERAGE RATIO

Die ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) betrug am 31. Dezember 2016 8,07 Prozent (2015: 8,04 Prozent). Die detaillierte Darstellung ist in den Tabellen B.1 und B.2 auf Seiten 108–109 abgebildet.

Die gemäss Tabelle B.2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle B.1 ab, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

C. QUOTE FÜR KURZFRISTIGE LIQUIDITÄT (LCR)

Gestützt auf die Liquiditätsverordnung sowie dem FINMA-RS 2015/2 «Liquiditätsrisiken Banken» haben die Banken eine ausreichend bemessene, nachhal-

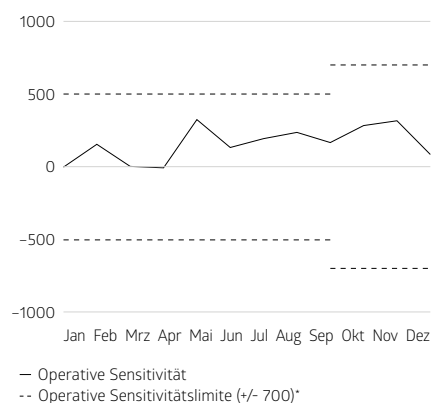
tige Liquiditätsreserve gegen kurzfristig eintretende Verschlechterungen der Liquidität zu halten. Als nachhaltige Liquiditätsreserve gelten lastenfreie, erstklassige liquide Aktiven, sogenannte «High Quality Liquid Assets» (HQLA). Der gehaltene Bestand an HQLA wird dabei ins Verhältnis zum berechneten Nettomittelabfluss über einen Zeithorizont von 30 Tagen gesetzt.

Diese Verhältniszahl ist von den Banken als international harmonisierte Quote für die kurzfristige Liquidität, die «Liquidity Coverage Ratio» (LCR), monatlich zu erheben und zu melden. Mit der LCR soll sichergestellt werden, dass die Banken jederzeit genügend Liquidität halten, um ein vorgegebenes Liquiditätsstressszenario, mit einem Zeithorizont von 30 Tagen, abdecken zu können.

Als nicht systemrelevante Bank hatte die Aargauische Kantonalkasse im Berichtsjahr eine Mindestquote von 70 Prozent einzuhalten. Die Mindestanforderung nimmt für jedes nachfolgende Kalenderjahr um 10 Prozent zu, bis schlussendlich ab 1. Januar 2019 eine Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten sein wird. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) im Berichtsjahr sind in der Tabelle C.1 (Seite 110) ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die vier Quartale im Jahr 2016.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der Aargauischen Kantonalkasse im 4. Quartal 2016 bei 101,4 Prozent. Die im Jahr 2016 geltende Mindestquote von 70 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Entwicklung Sensitivität 2016 (+1 BP) in 1000 CHF



* Per Entscheid des Bankrats wurde die operative Sensitivitätslimite im September 2016 neu auf CHF +/- 700 festgelegt.

Die Sensitivität drückt die Veränderung des Barwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung des Zinsniveaus um plus einen Basispunkt (+0,01%) aus. Bei einem Zinsschock von z.B. +200 Basispunkten (+2%) verändert das operative Geschäft den Barwert des Eigenkapitals somit um das 200fache der in der Tabelle abgebildeten Sensitivität per Stichtag.

Insgesamt hat sich die Zusammensetzung der durchschnittlichen Quoten für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert. Innerhalb der vier Quartale konnte die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität weiter gestärkt werden und ab dem 2. Quartal weitgehend konstant auf über 100 Prozent gehalten werden.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 31. Dezember 2016 im Wesentlichen auf die Giroguthaben bei der SNB (75 Prozent).

Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind im Wesentlichen beeinflusst von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und -zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps und REPO-Geschäften, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

Die im Berichtsjahr weiter andauernden Negativzinsen führten bei den Geschäfts- und Grosskunden zu Optimierung deren Finanzmittel, weshalb die entsprechenden in der LCR zu berücksichtigenden

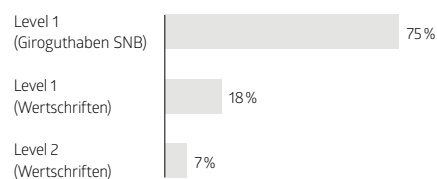
Mittelabflüsse abnahmen. Dagegen nahmen die Mittelabflüsse aus Einlagen von Privatkunden, aufgrund des starken Wachstums an Kundengeldern, auch im 2016 weiter zu. Letztlich nahmen auch die Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten im Zuge des Kreditwachstums zu.

Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden. Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Pfandbriefdarlehen und Schuldscheindarlehen.

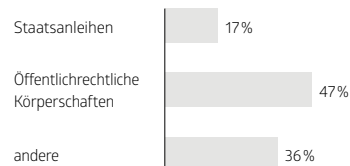
Sowohl zwecks Absicherung der Zinsänderungsrisiken als auch im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung gelangen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Die Kundengeschäfte werden weitgehend durchgehandelt. Die AKB hat mit den externen Gegenparteien Besicherungsverträge (ISDA-Agreements) mit entsprechenden Ausgleichszahlungsvereinbarungen (CSA-Vereinbarungen) abgeschlossen. Eine Übersicht über die per 31. Dezember 2016 offenen derivativen Finanzinstrumente ist in Tabelle 1.4 im Anhang zur Jahresrechnung abgebildet (Seite 83).

Die AKB steuert ihre Liquidität aktiv in Schweizer Franken und geht nur begrenzt Geschäfte in fremden Währungen ein. Bestehende Währungsinkongruenzen oder Laufzeitinkongruenzen werden jeweils eng überwacht und weitgehend fristenkongruent gedeckt oder mittels entsprechender derivativer Finanzinstrumente gegen mögliche Marktpreisschwankungen abgesichert.

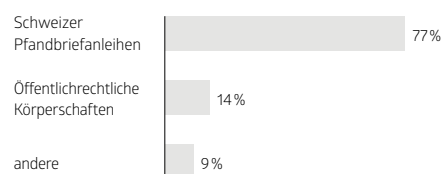
HQLA Total in Prozent



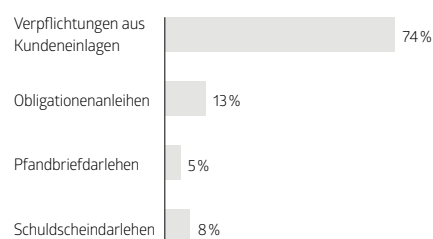
Level 1 (Wertschriften) in Prozent



Level 2 (Wertschriften) in Prozent



Refinanzierungsquellen in Prozent



OFFENLEGUNG QUANTITATIVER EIGENMITTEL-INFORMATIONEN

A.1 Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Eigenmittelmässige Behandlung	
		Abzug ¹⁾	Gewichtung ²⁾
Logia Finanz AG, Lenzburg	Finanzdienstleistungen		x
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung		x

¹⁾ Beteiligungen an Unternehmen des Finanzbereichs über 10 Prozent, welche den Schwellenwert 2 übersteigen, sind vom harten Kernkapital abzuziehen (Art. 38 Abs. 2 ERV).

²⁾ Beträge unter dem Schwellenwert 3 hat die Bank mit je 250 Prozent Risiko zu gewichten (Art. 40 Abs. 2 ERV).

A.2 Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2016

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter www.akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

Emittent		Dotationskapital	
Geltendes Recht des Instruments		Aargauische Kantonalbank	
		Schweizer Recht	
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Berücksichtigung unter den Basel III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)		Hartes Kernkapital (CET1)	
Berücksichtigung nach der Basel III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)		Hartes Kernkapital (CET1)	
Beteiligungstitel/Schuldtitel/hybride Instrumente/sonstige Instrumente		Sonstige Instrumente	
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)		CHF 200 Mio.	
Nennwert des Instruments		CHF 200 Mio.	
Rechnungslegungsposition		Gesellschaftskapital	
Ursprüngliches Ausgabedatum		01.01.1913	
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin		Unbegrenzt	
Durch Emittent kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)		Nein	
Coupons / Dividenden			
Fest/variable/zuerst fest und dann variable/zuerst variable und dann fest		n/a	
Nominalcoupons und etwaiger Referenzindex		n/a	
		(ab 01.01.2016 ist die Verzinsung des Grundkapitals Teil der Gewinnausschüttung)	
Zinszahlungen/Dividenden: völlig diskretionär/teilweise diskretionär/zwingend		Gewinnausschüttung völlig diskretionär	
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes		Nein	
Nicht kumulativ oder kumulativ		Nicht kumulativ	
Wandelbar oder nicht wandelbar		Nicht wandelbar	
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten	
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern		Nein	

Die folgenden Tabellen A.3 bis A.6 geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

A.3 Bilanz nach Gewinnverwendung gemäss Rechnungslegung

	Referenzen in Tabelle A.4	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		2 591 401	2 607 560
Forderungen gegenüber Banken		468 178	344 008
Forderungen gegenüber Kunden		1 246 159	1 282 315
Hypothekarforderungen		18 521 591	19 560 492
Handelsgeschäft		86 233	111 267
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		124 494	122 099
Finanzanlagen		1 113 885	1 087 780
Aktive Rechnungsabgrenzungen		18 338	20 887
Beteiligungen		11 337	15 669
Sachanlagen		69 365	64 306
Sonstige Aktiven		31 660	29 151
Total Aktiven		24 282 641	25 245 534
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 724 059	2 461 195
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		130 000	130 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		15 648 485	16 250 737
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		162 380	127 299
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		89 345	114 155
Kassenobligationen		90 106	59 732
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		3 209 100	3 787 373
Passive Rechnungsabgrenzungen		179 767	182 477
Sonstige Passiven		5 527	5 321
Rückstellungen		44 263	38 526
Total Fremdkapital		22 283 032	23 156 815
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	D	-	-
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	-	-
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 186 561	1 232 500
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	610 480	655 980
Gewinnvortrag	B	2 568	239
Total Eigenkapital		1 999 609	2 088 719
Total Passiven		24 282 641	25 245 534

A.4 Anrechenbare Eigenmittel

	Referenzen zu Tabelle A.3	31.12.2015 ¹⁾ in 1000 CHF	31.12.2016 ¹⁾ in 1000 CHF
Hartes Kernkapital (CET1)			
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve /Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinnvortrag	B	1 799 609	1 888 719
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		1 999 609	2 088 719
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals			
Goodwill		-	-
Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2)		-	-
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals		-	-
Hartes Kernkapital (Net CET1)		1 999 609	2 088 719
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	C	-	-
Kernkapital (Net Tier 1)		1 999 609	2 088 719
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	D	-	-
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Tier 2)		1 999 609	2 088 719

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

A.5 Erforderliche Eigenmittel

	Verwendeter Ansatz	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Kreditrisiko inkl. CVA ¹⁾	Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)	866 922	905 535
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		3 209	3 730
Nicht gegenpartiebezogene Risiken	Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)	5 549	5 145
Marktrisiko	Marktrisiko-Standardansatz	5 870	8 939
davon auf Zinsinstrumente (allgemeines und spezifisches Marktrisiko)		3 951	7 654
davon auf Beteiligungstitel		380	35
davon auf Devisen und Edelmetalle		1 105	778
davon auf Rohstoffe		434	472
davon auf Optionen		-	-
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	54 868	54 640
Total erforderliche Mindesteigenmittel		933 209	974 259
Summe der risikogewichteten Positionen ²⁾		11 665 113	12 178 238

¹⁾ CVA = Erforderliche Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten gem. Art. 55 ERV.

²⁾ Mindesteigenmittel x 12,5.

A.6 Kapitalquoten nach Basel III

	Bemerkungen	31.12.2015	31.12.2016
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	in % der risikogewichteten Positionen	17,1 %	17,2 %
Quote Kernkapital (Tier 1)	in % der risikogewichteten Positionen	17,1 %	17,2 %
Quote Gesamtkapital	in % der risikogewichteten Positionen	17,1 %	17,2 %
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen	Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer	5,4 %	6,1 %
davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (CET1) ¹⁾	in % der risikogewichteten Positionen	0,0 %	0,6 %
davon nationaler antizyklischer Puffer ²⁾	in % der risikogewichteten Positionen	0,9 %	1,0 %
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und T2 Anfor- derungen, die durch CET1 erfüllt werden	in % der risikogewichteten Positionen	13,6 %	13,7 %
CET1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	8,7 %	8,8 %
Verfügbares CET1	in % der risikogewichteten Positionen	12,9 %	13,0 %
T1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	10,5 %	10,6 %
Verfügbares T1	in % der risikogewichteten Positionen	14,7 %	14,8 %
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	12,9 %	13,0 %
Verfügbares regulatorisches Kapital	in % der risikogewichteten Positionen	17,1 %	17,2 %
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	Schwellenwert 1	9 304	13 636
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	Schwellenwerte 2 und 3	1 501	1 501

¹⁾ Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für die Jahre 2013 bis 2015 0 Prozent. Für 2016 beträgt der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV 0,625 %.

²⁾ Gestützt auf Art. 44 ERV hat die Schweizerische Nationalbank dem Bundesrat beantragt, den antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Er beträgt ab dem 30. Juni 2014 zwei Prozent der risikogewichteten Positionen auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz.

Die folgenden Tabellen A.7 bis A.9 geben Auskunft über die Kreditrisiken.

A.7 Kreditrisiko nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹⁾	Zentral- regierungen und Zentral- banken in 1000 CHF	Banken und Effekten- händler in 1000 CHF	Andere Institu- tionen ²⁾ in 1000 CHF	Unter- nehmen in 1000 CHF	Privatkunden und Kleinunter- nehmen ³⁾ in 1000 CHF	Übrige Positionen in 1000 CHF	31.12.2016 Total in 1000 CHF
Bilanzpositionen							
Forderungen gegenüber Banken	773	343 235					344 008
Forderungen gegenüber Kunden			61 611	692 222	528 188	294	1 282 315
Hypothekarforderungen			17 541	1 066 226	18 476 725		19 560 492
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Netting	175	8 085		13 030	15 945		37 235
Schuldtitel in den Finanzanlagen	114 286	109 193	482 878	363 298			1 069 655
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 973	13 950	2 538	2 356	70		20 887
Sonstige Aktiven ⁴⁾		11 615					11 615
Total Bilanzpositionen	117 207	486 078	564 568	2 137 132	19 020 928	294	22 326 207
Vorjahr	126 891	595 061	531 344	1 921 919	18 236 574	303	21 412 092
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen		5 777	32	122 700	51 506		180 015
Unwiderrufliche Zusagen			75 716	236 325	503 196		815 237
Einzahlungs- und Nachschuss- verpflichtungen				48 458			48 458
Verpflichtungskredite							-
Total Ausserbilanzgeschäfte	-	5 777	75 748	407 483	554 702	-	1 043 710
Vorjahr	-	-	79 038	311 353	635 662	-	1 026 053

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ergebnisse werden vor dem Substitutionseffekt dargestellt.

²⁾ Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³⁾ Als Kleinunternehmen gelten nach AKB-Definition alle Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden.

⁴⁾ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

A.8 Kreditrisikominderung

Kreditengagements ¹⁾	Gedeckt durch Grundpfand in 1000 CHF	Übrige Kredit- engage- ments ²⁾ in 1000 CHF	31.12.2016 Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken		117 446	117 446
davon Derivate ³⁾		413	413
Banken und Effekthändler		179 169	179 169
davon Derivate ³⁾		32 048	32 048
Andere Institutionen		938 927	938 927
davon Derivate ³⁾		-	-
Unternehmen	1 076 682	1 248 825	2 325 507
davon Derivate ³⁾		23 453	23 453
Privatkunden und Kleinunternehmen	17 586 444	1 489 720	19 076 164
davon Derivate ³⁾		20 685	20 685
Übrige Positionen		2 607 854	2 607 854
davon Derivate ³⁾		-	-
Total	18 663 126	6 581 941	25 245 067
Vorjahr	17 618 656	6 621 455	24 240 111

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenpartiebezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Die Kreditengagements werden nach risikomindernden Massnahmen durch Substitutionseffekt, durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt.

²⁾ Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

³⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

A.9 Segmentierung der Kreditrisiken

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	0 % in 1000 CHF	20 % in 1000 CHF	35 % in 1000 CHF	50 % in 1000 CHF	75 % in 1000 CHF	100 % in 1000 CHF	150 % in 1000 CHF	31.12.2016 Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	117 446							117 446
davon Derivate ²⁾	413							413
Banken und Effekthändler		29 429		149 681		59		179 169
davon Derivate ²⁾		17 985		14 063				32 048
Andere Institutionen	166 243	593 787		161 192		17 705		938 927
davon Derivate ²⁾								-
Unternehmen		312 496	306 745		16 821	1 689 378	67	2 325 507
davon Derivate ²⁾						23 453		23 453
Privatkunden und Kleinunternehmen			14 795 266		1 719 912	2 543 423	17 563	19 076 164
davon Derivate ²⁾					2 082	18 603		20 685
Übrige Positionen	2 607 560					294		2 607 854
davon Derivate ²⁾								-
Total	2 891 249	935 712	15 102 011	310 873	1 736 733	4 250 859	17 630	25 245 067
Vorjahr	2 885 983	1 030 757	14 203 838	323 208	1 708 677	4 066 278	21 370	24 240 111

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

²⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

Informationen zum Leverage Ratio

B.1 Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio ¹⁾

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	24 286 004	25 245 534
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)	–	–
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	–	–
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	–25 170	–45 499
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	11	19
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	608 019	683 725
7 Andere Anpassungen	–	–
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	24 868 864	25 883 779

¹⁾ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 46 des Anhangs 2 im FINMA-RS 2016/1 Offenlegung Banken.

B.2 Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung ¹⁾

	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	24 161 510	25 123 436
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)	–	–
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	24 161 510	25 123 436
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)	51 058	37 235
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	48 266	39 364
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	–	–
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	–	–
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	–	–
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	–	–
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	–	–
11 Total Engagements aus Derivaten	99 324	76 599
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP (Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	–	–
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)	–	–
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)	11	19
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70–73 FINMA-RS 15/3)	–	–
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	11	19
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	3 404 623	3 358 319
18 Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	–2 796 604	–2 674 594
19 Total der Ausserbilanzpositionen	608 019	683 725
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	1 999 609	2 088 719
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	24 868 864	25 883 779
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3)	8,04%	8,07%

¹⁾ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 46 des Anhangs 2 im FINMA-RS 2016/1 Offenlegung Banken.

C.1 Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)

in 1000 CHF (Monatsdurchschnitte)	1. Quartal 2016		2. Quartal 2016		3. Quartal 2016		4. Quartal 2016	
	Ungewich- tete Werte	Gewichtete Werte	Ungewich- tete Werte	Gewichtete Werte	Ungewich- tete Werte	Gewichtete Werte	Ungewich- tete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)								
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	3 298 351	3 239 880	3 139 547	3 081 836	3 271 648	3 218 314	3 331 228	3 282 676
B. Mittelabflüsse								
Einlagen von Privatkunden	11 592 988	1 006 314	11 841 131	1 024 107	12 049 220	1 041 858	12 110 723	1 052 435
davon stabile Einlagen	4 731 302	236 565	4 775 421	238 771	4 820 595	241 030	4 815 941	240 797
davon weniger stabile Einlagen	6 861 686	769 749	7 065 710	785 336	7 228 625	800 828	7 294 782	811 638
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	3 367 263	2 420 621	3 051 763	2 106 556	2 906 562	2 018 231	3 047 545	2 026 501
davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	-	-	-	-	-	-	-	-
davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3 367 243	2 420 601	3 051 750	2 106 543	2 906 429	2 018 098	3 047 378	2 026 334
davon unbesicherte Schuldverschreibungen	20	20	13	13	133	133	167	167
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps	-	-	-	-	-	-	-	-
Weitere Mittelabflüsse	2 482 723	1 727 286	2 664 807	1 843 230	2 572 874	1 735 803	2 624 934	1 807 851
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1 607 427	1 607 427	1 688 217	1 688 217	1 581 670	1 581 671	1 649 416	1 649 416
davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	875 296	119 859	976 590	155 013	991 204	154 132	975 518	158 435
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	87 474	4 542	333 896	93 639	304 347	81 641	102 254	62 000
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	140 692	7 035	139 992	7 000	149 578	7 479	155 580	7 779
Total der Mittelabflüsse	17 671 140	5 165 798	18 031 589	5 074 532	17 982 581	4 885 012	18 041 036	4 956 566
C. Mittelzuflüsse								
Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	344 126	213 475	680 267	381 032	623 396	358 546	381 657	228 149
Sonstige Mittelzuflüsse	1 572 463	1 572 463	1 618 569	1 618 568	1 520 557	1 520 557	1 491 842	1 491 842
Total der Mittelzuflüsse	1 916 589	1 785 938	2 298 836	1 999 600	2 143 953	1 879 103	1 873 499	1 719 991
Bereinigte Werte								
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		3 239 880		3 081 836		3 218 314		3 282 676
Total des Nettomittelabflusses		3 379 860		3 074 932		3 005 909		3 236 575
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		95,9%		100,2%		107,1%		101,4%

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 der
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 9. März 2017

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 58 bis 75 und 80 bis 110) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Kundenausleihungen

Prüfungs- sachverhalt

Kundenausleihungen, ausgewiesen in den Hypothekarforderungen und den Forderungen gegenüber Kunden, werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken bilanziert. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für Ausfallrisiken auf gesprochenen, jedoch nicht benutzten Kreditlimiten werden Rückstellungen gebildet. Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen, unter anderem bei der Festlegung von Kapitalisierungssätzen, der Bewertung von Sicherheiten und der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Solche Schätzungen sind mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden und können je nach Beurteilung variieren.

Per 31. Dezember 2016 stellen die Kundenausleihungen von CHF 20.8 Mrd. mit rund 83% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Aargauischen Kantonalbank dar, womit die Bewertung der Kundenausleihungen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellt.

Die Aargauische Kantonalbank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen und Wertberichtigungen auf den Seiten 63 bis 64 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 69 bis 71 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 1.2 und 1.15 im Anhang zur Jahresrechnung.



Seite 3

Unser Prüfvorgehen

Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen. Dies beinhaltet auf Basis einer Stichprobe die Prüfung der Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen.

Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung (Anmerkungen 1.2 und 1.15).



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

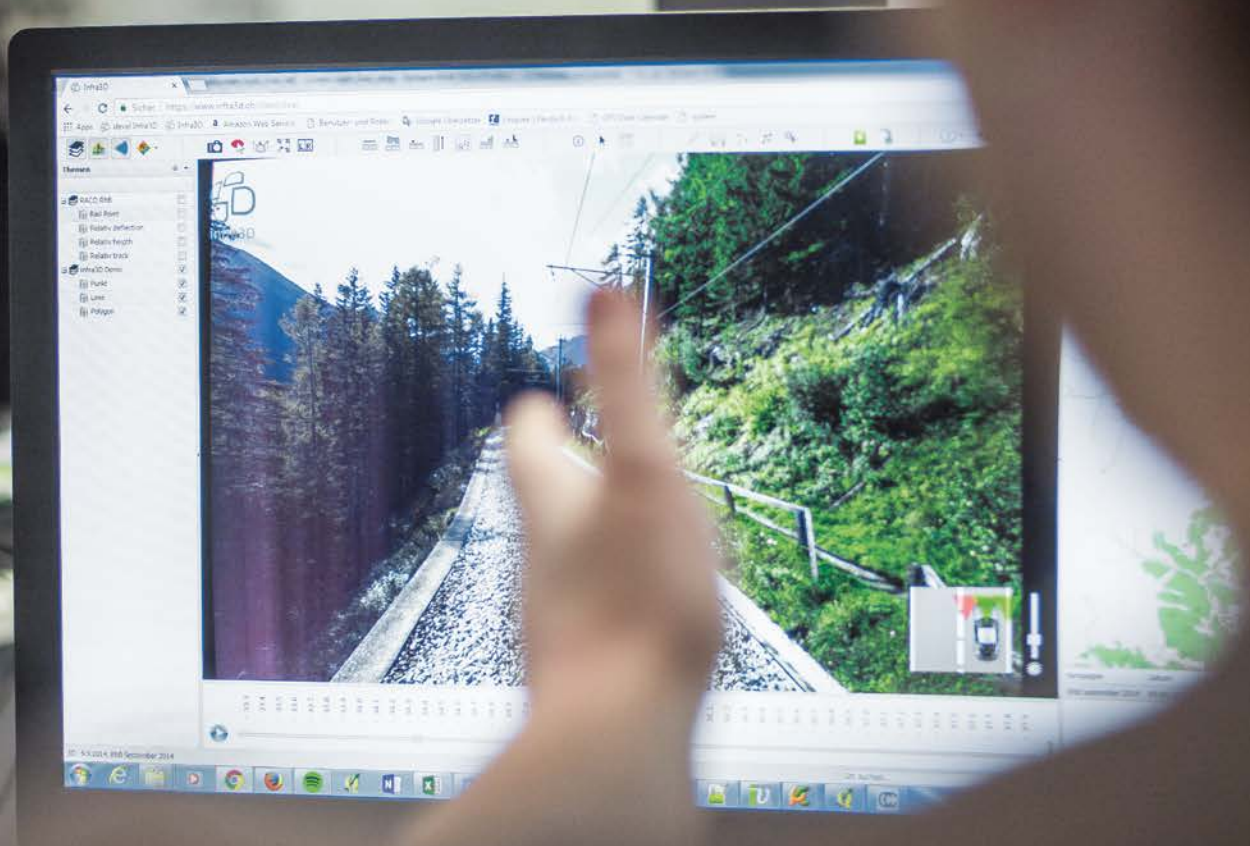
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalkbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Christoph Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte



«Früher hat man
Pläne gemacht.
Heute kann man
mit der Wirklich-
keit arbeiten.»

Innovation ist eine treibende Kraft für die Entwicklung der Gesellschaft. Der Aargau bietet viele gute Gründe für Innovation. So wird hier mehr als in den meisten anderen Kantonen geforscht und entwickelt: im Park innovAARE etwa, an der Fachhochschule Nordwestschweiz oder am Paul Scherrer Institut; und in zig grossen und kleinen Firmen, die sich fit für die Zukunft machen. Pars pro toto besuchen wir das 2011 gegründete Startup-Unternehmen iNovitas in Dättwil. Es macht Fotos von Strassen und Schienen und verarbeitet sie zu elektronischen 3D-Karten, hinterlegt mit jeder Menge Infos. Wie Google Street View, aber viel genauer und detaillierter und für Experten. Die öffentliche Hand, Bahnbetriebe, Tiefbauämter, Ingenieurbüros und auch die Polizei profitieren davon. In Baden, Basel und Berlin.

62 000 km

Strassen, 18 000 km Schienen und 200 km Flüsse hat iNovitas bisher vermessen.



Die iNovitas-Gründer
Dr. Hannes Eugster und Christian Meier

Es riecht nach Farbe und Fondue. Kein Empfang. Ein Tischkicker, einige Festbankgarnituren, eine Kaffeemaschine neben der Spüle. Grosse Fensterfront. Hier also, in dieser ehemaligen Industriehalle in Dättwil sind die Gewinner des Swiss Economic Award 2015 (Kategorie Dienstleistung) zuhause. Doch wo sind sie? Etwas verloren lungern wir herum, finden aber keinen. Da kommt ein Schlacks die Holztreppe herunter, steuert zielstrebig die Kaffeemaschine an, ohne sich für uns zu interessieren. Nach dem ersten Schluck nimmt er uns wahr und mit nach oben. Da sind ein Dutzend junge Männer in Monitore vertieft; die meisten an Stehtischen. Christian Meier begrüsst uns, der CEO von iNovitas, einem Spin-off des Instituts Vermessung und Geoinformation der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). «Wir sind gerade erst hier eingezogen», sagt er. Ein Durchschlag in der Wand verbindet den neuen mit dem seit 2013 gemieteten Teil der Firma. Auf 22 Mitarbeiter ist sie angewachsen (international sind es über 30). Die haben letztes Jahr 3 Millionen Franken Umsatz gemacht. Mit Mobil Mapping. Eine Art Google Street View für Profis.

«Früher hat man Pläne gemacht. Heute kann man mit der Wirklichkeit arbeiten», sagt Meier. Und zeigt am Computer, was er meint: Mit der Maus dirigierend fährt er virtuell die Strecke der Rhätischen Bahn (RhB) ab, klickt hier auf die Schiene und dort auf den Strommast, misst so zentimetergenau Distanzen, Gefälle und auf der Schiene Unebenheiten im Mikrometerbereich. iNovitas hochauflösende 3D-Technologie erlaubt es tatsächlich, vor Ort zu sein, ohne effektiv da zu sein, wie die Firma wirbt. «Mit unseren infra3D-Produkten wird die Infrastrukturpflege sehr viel einfacher und kostengünstiger», sagt Meier. Der CEO wechselt von der Schiene auf die Strasse. Schnell und bequem reisen wir vom Engadin nach Luzern und weiter nach Genf, um zum Abschluss auch noch durch den Sicherheitstollen des Gotthard-Tunnels zu fahren.

Im Auftrag des Bundesamts für Strassen (Astra) vermisst iNovitas gerade das Strassennetz der Schweiz. Dazu fahren je zwei Mitarbeiter das gewünschte Gebiet mit einem der sechs speziellen Aufnahmefahrzeuge ab. Die Kameras auf dem Dach des Fahrzeuges schiessen synchron je ein hochauflösendes Bild pro Meter, in jede Richtung. Aus Datenschutzgründen werden Personen und Autonummern automatisch verpixelt. Zwei bis drei Terrabyte Bildmaterial kommen so pro Tag zusammen. Die Aufnahmen sind flächendeckend und dreidimensional. Dagegen ist «Googles Street View kalter Kaffee», titelte computerbild.ch.

Im Büro in Dättwil verarbeiten die ausnahmslos jungen Männer die Rohbilder und dazugehörigen Navigationsdaten zu georeferenzierten 3D-Videos und 3D-Bildsequenzen. «Was technisch dahinter steckt, ist hochkomplex», sagt Meier. Die Bedienung hingegen ist kinderleicht: Zwei Klicks auf ausgewählte Punkte, und schon ist abzulesen, wie breit die Strasse oder wie hoch die Bordsteinkante ist, wo eine Strassenlaterne stehen muss, damit sie den Zebrastreifen optimal ausleuchtet oder wo Risse den Asphalt zerklüften. Via Cloud-Service können die Kunden von überall her auf den webbasierten Bilderdienst zugreifen. «Jeder Pixel stellt einen präzise verorteten 3D-Wert dar», erläutert Meier. Kunden könnten so Strassen und Schienen effizient und zuverlässig kontrollieren und vermessen – ohne aufwendige und teilweise gefährliche Begehungen vor Ort.



Erster Kunde von iNovitas war der Kanton Aargau: In den Jahren 2012/13 liess er das gesamte Strassennetz erfassen, insgesamt 1200 km. Über 400 Kantonsangestellte haben Zugriff auf die Daten. Nicht nur das Tiefbauamt, auch die Kantonspolizei nutzt das Tool.

Die Städte Basel, Zug und Berlin zählen zu den Kunden, die Kantone Aargau und Thurgau, der Gemeindeverband Glarus Nord; das Astra und fast alle Bahnen der Schweiz, nicht jedoch die SBB, dafür aber das österreichische Pendant, die ÖBB. In Deutschland und Österreich besitzt iNovitas Tochtergesellschaften, in Italien, Kroatien, Rumänien, Polen und Skandinavien Hubs. Und auch aus den USA gibt es Interessenten. «Die Marktakzeptanz mussten wir uns hart erarbeiten. Am Anfang war es brutal hart», sagt Meier. Man müsse sich ein Umfeld schaffen, das einem helfe, mit Niederlagen umzugehen. Denn wenn man viele Niederlagen erlebe, stelle man sich irgendwann selbst in Frage.

«Alleine hätte ich nie starten können», sagt Meier. «Mein Jugendfreund Hannes Eugster hat mit den Vorarbeiten an der FHNW die Basis für die Gründung der Firma gelegt.» Eugster ist ehemaliger Vermessungszeichner. Er hatte auch die Idee, Infrastrukturkorridore effizienter und sicherer abzubilden. Die Digitalisierung macht es möglich. Sie sei eine riesige Chance für die Schweiz, ist Meier überzeugt. «Doch mit dem Tempo der Digitalisierung sind viele überfordert, auch die Politik und Finanzinstitute. Die Kreditprozesse sind traditionell an klassische Anlagewerte wie Maschinen oder Gebäude verknüpft.» Für immaterielle Güter wie Mitarbeiterlöhne hingegen gebe es keine Darlehen. Mitarbeiter brauche es aber, um eine Software zu entwickeln. Vertrauen, Gelassenheit und viel Mut seien deshalb nötig gewesen, um die erste, schwierige Zeit durchzustehen. «Wir mussten Leute anstellen, hatten aber keine Kapitalgeber», so Meier. «Heute braucht es Investitionen in gute Ideen, denn gute Ideen sind das Kapital der Zukunft.»

Aus gutem Grund

AKB Nachhaltigkeitsbericht 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	122
Highlights 2016	123
Stakeholder-Dialog	124
Wesentliche Themen	125
Wesentlichkeitsmatrix	125
Themen im Fokus	126
Nachhaltigkeitsziele	127
Kerngeschäft	128
AKB als Arbeitgeberin	132
Betriebsökologie	138
Gesellschaft	144
Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung und-kultur	149
Verweis auf den GRI-Content-Index	150
Abkürzungen	150



VORWORT

Die AKB nimmt ihre wirtschaftliche, ökologische und soziale Verantwortung wahr. Und das nicht erst seit Kurzem. Vielmehr hat Nachhaltigkeit bei der AKB als integrativer Bestandteil ihrer Geschäfts- und Unternehmenskultur bereits eine lange Tradition, ist gut verankert und anerkannt. Was 2007 mit wenigen Berichtsseiten seinen Anfang nahm, entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einer aussagekräftigen und umfangreichen Nachhaltigkeitsdokumentation: In bisher neun Berichterstattungen, davon acht, die sich an GRI orientieren, drei externen Berichts-

validierungen, der Verabschiedung einer eigenen AKB Nachhaltigkeits-Charta sowie der CO₂-Kompensationen mit unserem Klimapartner Fair Recycling zeigen sich unsere Anstrengungen, die wir unternehmen, und die Erfolge, die wir erzielen. Für das Geschäftsjahr 2016 publizieren wir bereits den zehnten Nachhaltigkeitsbericht.

Seit jeher ist dabei der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ein wichtiger Aspekt, um die Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Heute steht dieser Dialog mehr denn je im Zentrum: Nachhaltigkeit ist für uns als Bank ein zentrales Element für langfristige und erfolgreiche Partner-

schaften und entsprechend suchen wir aktiv den offenen Dialog. Regelmässig besprechen wir mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden oder Lieferanten, aber auch innerhalb unseres Managements, die für uns relevanten Kernthemen im Hinblick auf die AKB Materialitätsmatrix. Wir erhalten so wichtige Hinweise, welche Themen relevant sind oder werden und welche nicht. Dadurch schaffen wir Vertrauen in unser tägliches Handeln.

Wir sehen die Nachhaltigkeit als gesellschaftliches Thema, wobei die Bank und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Rollen wahrzunehmen haben.

«Nachhaltigkeit ist für uns als Bank ein zentrales Element für langfristige und erfolgreiche Partnerschaften.»

Dr. Pascal Koradi, Direktionspräsident der Aargauischen Kantonalbank

Die AKB wird ihren Beitrag auch weiterhin leisten, und das auch im Bewusstsein, dass wir in einzelnen Bereichen durchaus noch Verbesserungspotenzial haben. Wir arbeiten stetig an konkreten Massnahmen, seien dies Neuerungen bei den Produkten, Optimierungen beim Ressourcenverbrauch oder bei unseren sozialen Engagements.

Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftstätigkeit kann aus dem Leistungsauftrag der AKB abgeleitet werden und schafft langfristigen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Kanton Aargau. Dieses nach-

haltige Geschäftsmodell findet auch in der Strategieperiode 2016–2020 seine Verankerung.

Über unsere entsprechenden Entwicklungsschritte informieren wir Sie im vorliegenden und in allen künftigen Nachhaltigkeitsberichten. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre des 10. AKB Nachhaltigkeitsberichts.

Dr. Pascal Koradi, Direktionspräsident der Aargauischen Kantonalbank

HIGHLIGHTS

46,1%

Eine Cost-/Income-Ratio, die deutlich unter den geforderten 50–55 % liegt. → Seite 15.

5%

weniger CO₂-Emissionen. → Seite 142.

2600 km

oder die Distanz von Aarau nach Moskau mit «Bike to work». → Seiten 134 und 144.

STAKEHOLDER-DIALOG

Die AKB pflegt einen aktiven und offenen Stakeholder-Dialog über die verschiedenen Aspekte und Themen der Nachhaltigkeit der Bank und ihre diesbezügliche Weiterentwicklung. Auch im Berichtsjahr 2016 tauschte sich die Bank mit Vertretern der für sie relevanten Anspruchsgruppen aus. Sie setzte für diesen Austausch auf verschiedene Möglichkeiten und Gefässe, um die Ansichten, Standpunkte, Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Stakeholder zu den wichtigen Nachhaltigkeitsthemen sowie zu weiterführenden aktuellen Nachhaltigkeitsfragen einzuholen, intern zu reflektieren und abzugleichen.

Die AKB nutzt für den Dialog sowohl Online- als auch Printmedien, Befragungen, individuelle und persönliche Gespräche und Begegnungen, externe Kundenanlässe oder interne Events wie beispielsweise Nachhaltigkeitsanlässe für die Mitarbeitenden. Sodann arbeitet die AKB in Projekten mit und engagiert sich als Mitglied in Verbänden und Organisationen. Ebenfalls bringt sie sich in den politischen Dialog ein. Die Erkenntnisse aus dem Stakeholder-Dialog fliessen in die Wesentlichkeitsanalyse respektive die Wesentlichkeitsmatrix der AKB ein.

Im 2016 waren die Ergebnisse aus den folgenden Dialogaktivitäten besonders aufschlussreich: die Online-Mitarbeiterumfrage, die Kundenumfrage sowie ausgewählte und standardisierte Einzelgespräche mit Vertretern aus verschiedenen Anspruchsgruppen (Kunden, Mitarbeitende, Politik bzw. Eigner, Lieferanten sowie Sponsoring-Partner). Vier der mit externen Partnern durchgeführten Interviews können vollständig unter

www.akb.ch/nachhaltigkeit nachgelesen werden. Ein Bild sowie eine Kernaussage dieser vier Interview-Partner finden Sie auf den Seiten 136, 139, 146, 148 und die Auflistung der für die AKB relevanten Anspruchsgruppen auf Seite 145.

Kundenumfrage

Im Rahmen einer Bachelor-Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wurde die Einstellung der Kundschaft der AKB in Bezug auf die Nachhaltigkeit untersucht. Über 1100 Kundinnen und Kunden der AKB nahmen an der Online-Befragung teil. Aus der Umfrage geht hervor, dass mit 69% die Mehrheit der teilnehmenden Kundinnen und Kunden das Thema Nachhaltigkeit bei einer Bank als wichtig einschätzt. Eine weitere Erkenntnis ist, dass 49% der Kundinnen und Kunden die AKB als nachhaltige Bank ansehen und das Thema auch generell bei Finanzinstituten als relevant beurteilen.

Als wichtigste Themen – auch im Hinblick auf die Überprüfung und Weiterentwicklung der Wesentlichkeitsmatrix der AKB – gaben die Befragten an, dass insbesondere eine nachhaltige Produktpalette und eine verstärkte Kommunikation der Bank zum Thema Nachhaltigkeit geeignet sind, das Interesse und die Sensibilisierung in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Diese beiden Themen gelten auch als Handlungsempfehlung, um die Positionierung der AKB als nachhaltige Bank weiter auszubauen. Weitere ergänzende Themen, die für die Wesentlichkeitsmatrix zu prüfen und aufzunehmen wären, wurden nicht eingebracht.

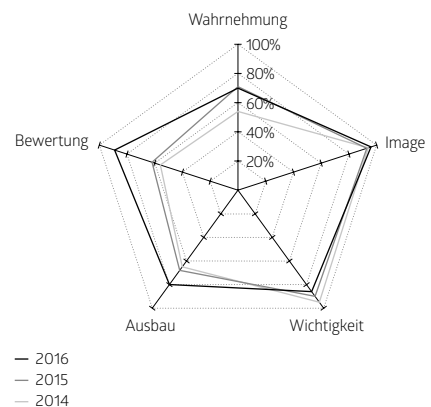
Mitarbeiterumfrage

Jedes Jahr nehmen rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Online-Befragung zum Thema Nachhaltigkeit teil. Die Umfrage wurde 2016 zum dritten Mal

durchgeführt. Erste zentrale Ergebnisse der Umfrageauswertung wurden bereits im Nachhaltigkeitsbericht 2015 publiziert (AKB Nachhaltigkeitsbericht 2015, S. 84).

Die wichtigsten Ergebnisse im Dreijahresvergleich sind in der nachstehenden Grafik dargestellt und beinhalten folgende abgefragten Themenbereiche:

- die *Wahrnehmung* der AKB als nachhaltige Bank,
- das *Image* der AKB im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit,
- der Wunsch nach einem *Ausbau* der Nachhaltigkeitsanstrengungen,
- die *Wichtigkeit* des Themas sowie
- die *Bewertung* des AKB Nachhaltigkeitsengagements.



Die prozentualen Angaben in der Grafik fassen die Wortmeldungen «sehr wichtig» und «wichtig» respektive «sehr gut» und «gut» der AKB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den in den drei vergangenen Jahren durchgeführten Mitarbeiterumfragen zeigt, dass sich bei der Bewertung des Nachhaltigkeitsmanagements (stetig ver-

besserte Beurteilung auf hohem Niveau) sowie bei dessen Ausbau die grössten Veränderungen ergeben haben. Im Hinblick auf den Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements nennen die Mitarbeitenden der AKB sowohl weiterführende Massnahmen im Bereich der Ressourcenschonung (Digitalisierung, Papier, Strom) sowie die Nutzung des Potenzials zur Lancierung neuer nachhaltiger Produkte für das Anlage- und Kreditgeschäft. Dieses Thema ist für verschiedene Anspruchsgruppen von Interesse und findet sich neu auch in der Wesentlichkeitsmatrix der AKB.

Die weiteren Themen, die von den Mitarbeitenden als wesentliche Aspekte genannt wurden (Kommunikation, Mitarbeiterzufriedenheit, Führungsschulung, Kundensegmentierung, Sparmöglichkeiten, neue Technologien und Trends sowie Diversität), lassen sich bereits bestehenden Aspekten in der Materialitätsmatrix zuordnen. Die nächste Mitarbeiterumfrage zum Thema Nachhaltigkeit findet Ende 2017 statt und wird im nächsten Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017 thematisiert.

WESENTLICHE THEMEN

Basierend auf dem laufenden Stakeholder-Dialog, insbesondere auch unter Berücksichtigung der im Rahmen der Mitarbeiter- und der Kundenumfrage genannten Themen sowie der standardisierten Einzelgespräche, wurde die bestehende Wesentlichkeitsmatrix überprüft.

Aus dem laufenden Prozess ergaben sich vereinzelte Verschiebungen innerhalb der Matrix.

WESENTLICHKEITSMATRIX



THEMEN IM FOKUS

Nach wie vor erhalten die höchste Gewichtung die Themen zum Kerngeschäft (Compliance, Finanzstabilität und Sicherheit sowie Risikomanagement). An Wichtigkeit gewonnen haben die Mitarbeiterentwicklung und das Thema Abfall und Ressourcen. Neu positionieren sich die Nachhaltigkeitsprodukte und die Chancengleichheit in den oberen beiden Quadranten der Matrix und sind dadurch wesentlich für die inhaltliche Berichterstattung des vorliegenden, an GRI orientierten Reports 2016. An Stellenwert etwas eingebüsst haben die Verantwortung als Arbeitgeber und die Nachwuchsförderung. Beide Themen sind aber nach wie vor berichtsrelevant.

Für die in den Bereichen Kerngeschäft, AKB als Arbeitgeberin, Gesellschaft und Betriebsökologie relevanten Themen wurden die letztjährigen Indikatoren überprüft und Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Es wurden folgende GRI-Indikatoren für die Berichterstattung 2016 ausgewählt:

Kerngeschäft

- Compliance [G4-S08]
- Risikomanagement und -verhalten [G4-45 bis 47]
- Finanzstabilität und -sicherheit [G4-PR8]
- Corporate Governance [G4-7, G4-34]
- Ablieferung an den Kanton [G4-EC1]
- Produkt- und Servicequalität [G4-PR5]
- Nachhaltigkeitsprodukte [G4-FS7]

AKB als Arbeitgeberin

- Unternehmensführung und -kultur [G4-34]
- Verantwortung als Arbeitgeberin [G4-LA1]
- Mitarbeiterentwicklung [G4-LA11]
- Nachwuchsförderung [G4-LA9]
- Chancengleichheit [G4-LA12]

Betriebsökologie

- Abfall und Ressourcen [G4-EN23, G4-EN3]
- CO₂-Emissionen [G4-EN15]

Gesellschaft

- Dialog mit den Anspruchsgruppen [G4-24 bis 27]

NACHHALTIGKEITSZIELE

Bereich	Ziele 2016	Grad der Zielerreichung	Ziele 2017
Kerngeschäft	Die AKB betreibt eine verantwortungsvolle Risikopolitik und zeichnet sich weiterhin durch hohe Vertrauenswürdigkeit und Solidität aus.	 Die Nettoauflösungen bei den Wertberichtigungen und Verlusten zeugen von einer risikobewussten Geschäftspolitik der AKB.	Die Gesamtkapitalquote liegt per Ende 2017 zwischen 15,8 und 16,2%.
	Die Geschäftstätigkeit der AKB zielt auf einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ab.	 Ein konstant hoher Geschäftserfolg unterstreicht den langfristigen Erfolg der AKB und steigert weiter die Eigenkapitalbasis.	Die Cost-Income-Ratio soll im Bereich zwischen 50 und 55% liegen.
	Die AKB steigert das Eigenkapital stetig und strebt dabei eine konstante Ausschüttung auf dem bisherigen Niveau an.	 Die hohe Eigenkapitalrendite und die höchste je ausgerichtete Ausschüttung an den Kanton übertreffen die Zielvorgaben klar.	Die AKB erreicht für das Geschäftsjahr 2017 eine Eigenkapitalrendite zwischen 7 und 8%.
AKB als Arbeitgeberin	Im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung liegt die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin im Bereich von 90%.	 2016 lag die erhobene Mitarbeiterzufriedenheit bei über 90%.	Die AKB besetzt rund einen Drittel der offenen Stellen mit internen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern.
	Mindestens 10% aller Arbeitsstellen sollen für Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.	 Mit 81 Stellen für Mitarbeitende in Ausbildung (12%) konnte dieses Ziel klar übertroffen werden.	Mindestens 90% der Lehrabsolventen empfehlen die AKB als Lehrbetrieb weiter.
	Die Trainee-Stellen im Privat- und Firmenkundengeschäft sollen mindestens zu 50% mit internen Nachwuchskräften besetzt werden.	 Bei sieben internen Besetzungen konnten die neun vorhandenen Trainee-Stellen (78%) sogar fast ausschliesslich mit eigenem Nachwuchs besetzt werden.	Die AKB ist bestrebt, bei der Besetzung von Kaderstellen vermehrt Frauen zu berücksichtigen.
Betriebsökologie	Bei sämtlichen bestehenden Lieferantenbeziehungen sind die neuen Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Partner zu kommunizieren und unterschreiben zu lassen.	 Alle neuen Beziehungen im Berichtsjahr erfüllen die AKB-Richtlinien. Die bestehenden Lieferantenbeziehungen sind nur bei neuen Aufträgen angepasst worden.	Die fehlenden bestehenden Lieferantenbeziehungen sollen möglichst bis Ende Jahr vollständig unterschrieben sein.
	Die Gesamtabfallmenge sollte 85 Tonnen nicht übersteigen. Um diesen Wert zu erreichen, wird 2016 das Abfallmanagement überarbeitet und allenfalls optimiert.	 Mit einem Abfallvolumen von knapp 120 Tonnen wurde das Ziel klar verfehlt. Die starke Abweichung lässt sich zu einem grossen Teil durch eine neue Berechnungsgrundlage beim Abfall begründen.	2017 soll das gesamte Abfallvolumen dank Optimierungen mindestens um 10% gegenüber 2016 reduziert werden.
	Ziel ist es, den Elektroenergieverbrauch im Bereich von 3,7 Mio. kWh zu halten.	 Der Elektroenergieverbrauch konnte auf den tiefsten Wert seit Messbeginn reduziert werden und liegt 2016 bei 3,41 Mio. kWh, also knapp 7% unter dem Vorjahreswert.	Erstellung eines Messkonzepts zur Evaluation der Grossverbraucher an den Standorten Hauptgebäude und Bahnhof Aarau, um künftige Energiesparmassnahmen zu definieren.
Gesellschaft	Die AKB führt 2016 eine breit angelegte, quantitative Kundenbefragung zum Thema Nachhaltigkeit durch. Die Resultate daraus fliessen in den Nachhaltigkeitsbericht 2016 ein und sollen aufzeigen, wie das Engagement der AKB wahrgenommen wird und allenfalls noch optimiert werden könnte.	 Die Kundenbefragung wurde im Rahmen einer Bachelor-Arbeit durchgeführt und die Ergebnisse daraus im vorliegenden Bericht integriert respektive die Wesentlichkeitsmatrix überprüft. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 124.	Die AKB belegt im ersten WWF-Branchenranking der 15 grössten Schweizer Retailbanken 2017 einen Platz in der ersten Ranglistenhälfte.



KERNGESCHÄFT

Als Leiter des Prüfungs- und Risikoausschusses ist Hans-Ulrich Pfyffer neu auch Ansprechperson und Vertreter Nachhaltigkeit im Bankrat und stellt damit die Verankerung beim obersten Leitungs- und Aufsichtsorgan sicher. Das Thema Nachhaltigkeit hat bei der AKB mit der neuen Strategie weiter an Relevanz gewonnen und soll mit der Integration in sämtliche Geschäftstätigkeiten der Bank sowie als Bestandteil unserer Werte ein Garant für den wirtschaftlichen Erfolg sein. «Nachhaltigkeit muss in die Geschäftsprozesse, in die Unternehmenskultur und in die

Organisation eingebettet sein», betont Hans-Ulrich Pfyffer und ergänzt: «Sie gehört zur <Corporate-DNA> und wird sich künftig, adäquat kommuniziert, auch beim Markterfolg, bei den Kosten sowie bei der Mitarbeiterzufriedenheit positiv bemerkbar machen.»

Für eine Staatsbank und deren Reputation sind natürlich ein gut funktionierendes Risikomanagement und Compliance entscheidende Faktoren. Die neue Gesamtbankstrategie hat gleichzeitig auch eine Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse im Fokus und schafft damit Begeisterung und Zufriedenheit und im Kerngeschäft einen langfristigen Nutzen. «Der Visions-

leitsatz <Nachhaltig wirken> bringt es gut auf den Punkt», fasst Hans-Ulrich Pfyffer zusammen. Auch Nachhaltigkeitsprodukte spielen im Bankgeschäft eine immer wichtigere Rolle und werden aufgrund von ökologischen und sozialen Überlegungen bei Anlageentscheidungen vermehrt miteinbezogen. Die AKB beurteilt diesen Trend als Herausforderung und Chance zugleich. Obwohl im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft bereits nachhaltige Produkte zur Verfügung stehen, gibt es hier sicher noch Potenzial. «Getreu dem strategischen Leitsatz <Innovation fördern> kann sich die AKB sowohl im Anlage- als auch im Kreditgeschäft noch entwickeln», meint Hans-Ulrich Pfyffer.

«Nachhaltigkeit muss in die Geschäftsprozesse, in die Unternehmenskultur und in die Organisation eingebettet sein.»

Hans-Ulrich Pfyffer, Bankrat und Leiter Prüfungs- und Risikoausschuss der Aargauischen Kantonalbank

Compliance [G4-S08]

Eine Grundvoraussetzung, um die Reputation der Bank zu erhalten und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen, ist, dass gesetzliche und regulatorische Standesregeln eingehalten werden. Für eine einwandfreie Geschäftsführung der AKB sorgt unter anderem die Compliance-Einheit. Sie überwacht insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung der Bank- und Börsengesetze, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft und die Vermeidung von Interessenskonflikten.

Die Compliance-Einheit identifiziert die relevanten Risiken, erlässt Weisungen, gestaltet Prozesse und instruiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie erstattet der Geschäftsleitung Bericht über die Compliance-relevanten Risiken. Sie steht allen Organen und Mitarbeitenden der Bank beratend zur Seite. 2016 wurden der AKB keine monetär signifikanten Bussgelder oder nicht monetären Strafen auferlegt. Es gab zudem keine Fälle im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Geschäftsbericht unter Compliance und rechtliche Risiken auf Seite 75.

Risikomanagement und -verhalten [G45-47]

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Geschäftstätigkeit in der Finanzbranche verbunden. Für die AKB sind zwei Faktoren wichtig, um die langfristige Überlebensfähigkeit sicherzustellen: ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag und eine erstklassige Reputation. Zentrale Kriterien, die sie dabei berücksichtigt, sind das Erkennen, Beurteilen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen von Risiken.

Zu den wesentlichen Risikokategorien gehören aufgrund der strategischen Geschäftsbereiche der AKB die Kreditrisiken (Ausfallrisiken), die Marktrisiken

(insbesondere die Zinsänderungsrisiken), die Liquiditätsrisiken und die operationellen Risiken.

Die generelle Risikopolitik sowie Vorgaben an die maximale Risikobereitschaft und das Management der einzelnen identifizierten Risikoarten sind bei der AKB in Regelwerken enthalten. So obliegen dem Bankrat der Erlass und die jährliche Neubeurteilung der Risikopolitik sowie die Risikobereitschaft. Der Bankrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der AKB. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der Risikopolitik zuständig.

Die Risikoanalyse und -kontrolle sind von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängig in die Gesamtorganisation eingegliedert und unterstehen dem Bereichsleiter «Risiko- und Finanzmanagement». Dieser überwacht das Risikoprofil und die Einhaltung der definierten maximalen Risikobereitschaft der AKB.

Detaillierte Informationen zum Risikomanagement der AKB finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 68–75.

Finanzstabilität und -sicherheit [G4-PR8]

Der Bankrat limitiert die finanziellen Risikoarten. Er setzt dabei die Limiten so an, dass sie auch bei kumulativem Eintreffen die weitere Existenz der Bank nicht gefährden. Der zentrale Sektor «RISK» überwacht laufend sämtliche finanziellen Risikoarten. Regelmässig führt RISK Stresstests und -analysen in den für die Bank relevanten finanziellen Risikokategorien durch und schätzt damit die Finanzstabilität und -sicherheit ein. Diverse Reportings und die tägliche Risikoüberwachung stellen sicher, dass die bankinternen Gremien mit Risikover-

antwortung und -übernahme (u. a. Bankrat und Geschäftsleitung) die aktuelle Finanzstabilität und -sicherheit der Bank beurteilen und falls notwendig sofort reagieren können.

Die festgelegten Abläufe im Risikomanagement garantieren der AKB Beständigkeit und leisten einen Beitrag zur Finanzstabilität und zum Image des Bankplatzes Schweiz. Im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien schenkt die AKB dem Datenschutz und der Einhaltung der Privatsphäre sämtlicher Kundinnen und Kunden grösste Aufmerksamkeit. 2016 konnten keine Beschwerden, weder in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre noch in Bezug auf Datenschutzverletzungen, ermittelt werden.

Weitere Informationen zum Risikomanagement finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 68–75.

Corporate Governance [G4-7/G4-34]

Die AKB weiss um die Bedeutung einer gut funktionierenden Corporate Governance für den Geschäftserfolg und setzt sich für die konsequente Umsetzung anerkannter Standards und für Transparenz ein. Dies äussert sich in klar zugeordneten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Führung und Kontrolle auf allen Unternehmensebenen. Die AKB richtet sich dabei nach den entsprechenden Richtlinien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code), soweit diese für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden.

Ausführliche Informationen zu Corporate Governance finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 21–27.

Ablieferung an den Kanton – ökonomische Nachhaltigkeit für unseren Eigentümer [G4-EC1]

Unser Eigentümer hat am 16. November 2016 eine neu überarbeitete Eigentümerstrategie publiziert, in der die strategischen Interessen des Kantons Aargau dargelegt werden. Die darin festgehaltenen finanziellen Ziele sind allesamt auf ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet und beinhalten neben einer verlässlichen Ausschüttung insbesondere eine stetige Gewinnentwicklung analog dem AKB Eigenkapital. Gerade aufgrund dieser Vorgaben ist für die AKB die Ausrichtung auf ein ökonomisch nachhaltiges Geschäftsmodell sehr wichtig.

Die Entschädigung respektive die Ablieferung an den Kanton konnte in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2016 wurden rund CHF 110 Mio. an den Kanton überwiesen, rund CHF 47 Mio. oder 75% mehr als noch vor 10 Jahren. Die Gesamtentschädigung für die letzten 10 Jahre beträgt kumuliert rund CHF 817 Mio.

Produkt- und Servicequalität [G4-PR5]

Im Bankgeschäft sind eine hohe Produkt- und Servicequalität ein wichtiges Kriterium für den Unternehmenserfolg. Hierfür muss sie gezielt auf die Kundenwünsche und -bedürfnisse ausgerichtet sein. Die AKB stellt ein breites und umfassendes Produktsortiment an erstklassigen Bankdienstleistungen zur Verfügung und bietet Finanzlösungen, die gezielt auf ihren Kundenkreis zugeschnitten sind.

Der Tatsache, dass sich die Kundenbedürfnisse im Laufe der Geschäftsbeziehung verändern, wird dadurch Rechnung getragen, dass die Bedürfnisse regelmässig

überprüft werden. Die Kundinnen und Kunden erhalten so lediglich diejenigen Dienstleistungen, die sie tatsächlich brauchen. Die AKB bietet deshalb auch keine Paketlösungen an.

Die AKB begleitet und unterstützt ihre Kundschaft ein Leben lang und schafft schon in jungen Jahren ein Fundament für eine langfristige und erfolgreiche Beziehung. Kinder, Jugendliche und Studierende werden mit Vorzugszinsen, tollen Geschenken und zahlreichen Vergünstigungen besonders belohnt.

Im Servicebereich wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben und vereinfacht respektive beschleunigt mit relevanten Daten- und IT-Systemen die Kunden-Bank-Interaktion. Die AKB verfügt mit e-Banking, Mobile Banking, einer 24-Stunden-Trading-Plattform, dem e-Versand von Buchungsbelegen, Kontoauszügen und Informationen oder den rund 70 Bancomaten im Geschäftsgebiet über ein grosses Angebot an Instrumenten für Bankgeschäfte rund um die Uhr.

Besonders wichtig ist der AKB aber die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden. Für sämtliche Bankdienstleistungen und Betreuungen sowie Bargeldgeschäfte stehen bei der AKB in 31 Geschäftsstellen kompetente Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer zur Verfügung, die sich um die Anliegen der Kundschaft kümmern.

Alle wichtigen Produkt- und Dienstleistungserklärungen finden Sie auch in den Informationsbroschüren der AKB und auf der AKB Website.

Weitere Informationen zur Digitalisierung finden Sie im Geschäftsbericht auf Seite 43.

Nachhaltigkeitsprodukte [G4-FS7]

Die Kundennachfrage nach Produkten, die neben finanzieller Rendite auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen, hat sich in den letzten Jahren etabliert und wird künftig weiter wachsen. Die Kundenumfrage der AKB zum Thema Nachhaltigkeit sowie Äusserungen anderer Anspruchsgruppen zeigen, dass ein weiterer Ausbau des nachhaltigen Produktangebots seitens AKB sehr gewünscht wird. Durch eine breite Palette an entsprechenden Produkten und Dienstleistungen eröffnet die AKB Anlegern bereits heute den Zugang zur Welt der nachhaltigen Finanzprodukte. Die AKB Anlagespezialisten bieten Unterstützung bei einem nachhaltigen Engagement. Sie stehen den Kundinnen und Kunden als Ansprechpartner zur Verfügung und helfen bei der Auswahl der passenden Anlagen. Als Anlagebank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, zeitnah auf sich bietende nachhaltige Marktchancen reagieren zu können.

Im Anlagebereich stehen mit nachhaltigen Fonds und der nachhaltigen Vermögensverwaltung Anlageinstrumente zur Verfügung, bei denen nebst finanziellen Kriterien auch ökologische, ethische und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

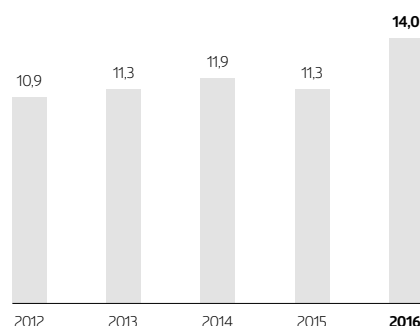
Nachhaltige Anlagefonds

	2014	2015	2016
Volumen nachhaltiger Fonds (in Mio. CHF)	26,3	20,0	21,1
Anteil nachhaltiger Fonds am gesamten Fondsvolumen*	3,00%	2,56%	2,82%

*Anteil nachhaltiger Retailfonds im Verhältnis zum gesamten Fondsvolumen in Retailfonds von Swisscanto Invest.

14 Mio.

Anlagevolumen nachhaltiger VVA-Mandate in Mio. CHF





AKB ALS ARBEITGEBERIN

Nachwuchsförderung ist ein zentrales Thema bei der AKB. Das zeigt das Beispiel von Philipp Muff, Betreuer Privatkunden Junior in Oftringen. Er hat nach seiner Lehre zum Bankkaufmann mit Berufsmatur das AKB Trainee-Programm absolviert und sich dabei das Rüstzeug erworben, ein eigenes Kundenportefeuille zu führen. Die neun Traineeplätze in den Bereichen Privat- und Firmenkunden stehen jungen Berufsleuten zur Verfügung, die bereits erste Berufserfahrungen machen konnten, über entsprechendes Potenzial verfügen und sich durch sehr gute schulische Leistungen auszeichnen. «Ich konnte

während dem Trainee-Programm viele Erfahrungen im Kundenkontakt sammeln und mein Fachwissen stark erweitern», zieht Philipp Muff Bilanz. Die zielgerichtete und umfassende Ausbildung dauert je nach ausgewähltem Bereich zwischen 15 und 24 Monate und wird individuell auf die jeweiligen Vorkenntnisse abgestimmt. Die Kombination von praktischen Arbeiten, Theorieblöcken und aufbauenden Modulen garantiert eine massgeschneiderte Programmgestaltung und sichert die Unterstützung und Begleitung durch die Vorgesetzten. «Man profitiert aus erster Hand von den sehr erfahrenen Fachpersonen der AKB und ist mittendrin am Puls des Geschehens», sagt Philipp Muff über

seine wertvollste Erfahrung während der Ausbildung. Das Trainee-Programm ist für die AKB ein erfolgreiches Mittel zur Förderung und Sicherung des Nachwuchses in der Kundenbetreuung.

Philipp Muff will sich nun als Privatkundenbetreuer bei der AKB etablieren. Seine berufliche Weiterentwicklung hat aber noch kein Ende gefunden. Seit verganginem Herbst ist er an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten mit dem berufsbegleitenden Studium in Betriebsökonomie beschäftigt. Diese Weiterbildung soll ihm helfen, seine ökonomischen Kenntnisse weiter zu vertiefen und im Berufsalltag anzuwenden.

«Ich konnte während des Trainee-Programms viele Erfahrungen im Kundenkontakt sammeln und mein Fachwissen in vielen internen Kursen stark erweitern.»

Philipp Muff, Betreuer Privatkunden Junior, AKB Oftringen

Unternehmensführung und -kultur [G4-34]

Nachhaltige Unternehmensführung bei der Lenkung einer Kantonalbank setzt ein wirksames System der Steuerung und Kontrolle voraus. Die Corporate Governance der AKB stellt eine verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung sicher.

Weitere Informationen zu Corporate Governance finden Sie ab der Seite 21.

Die AKB setzt auf eine menschenorientierte und leistungsbezogene Unternehmenskultur. Diese basiert auf den Grundwerten Vertrauen, Offenheit, Verantwortung, Beweglichkeit und

Respekt. Sie beinhaltet darüber hinaus die Führungsgrundsätze Vorbild sein, Mitarbeitende beteiligen, wertschätzend kommunizieren, erfolgsorientiert handeln und Veränderungsbereitschaft fördern. Eine Thematisierung der für die Strategieperiode 2016–2020 überarbeiteten Kulturwerte findet laufend statt.

Jahresmotto «Respekt»

Im Berichtsjahr stand als Jahresmotto der Grundwert «Respekt» im Vordergrund und war auch Leitmotiv des Mottotags der AKB. Es handelt sich beim Mottotag um einen Arbeitstag, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedes Jahr für einen Ausflug zur Verfügung steht.

Im Vordergrund dieser auch finanziell unterstützten Tage steht das gemeinsame Erlebnis im Team ausserhalb der Büroräumlichkeiten.

Neben sportlichen oder kulturellen Aktivitäten standen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannte Ausflugsziele der Schweiz auf dem Programm. Über den Mottotag und die Erlebnisse berichten einige Teams mit Beiträgen in der Hauszeitung «Mosaik».

AKB-Kulturelemente – zwei Aktivitäten 2016

· Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten im Berichtsjahr die Möglich-

keit, sich im Rahmen des Jahresmottos und als Dankeschön für die ständige Unterstützung im Alltag bei einer ihnen nahestehenden Person mit einem kleinen Geschenk zu bedanken. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dafür CHF 20.– erhalten..

In den Sommermonaten fand erstmals die Aktion «Bike to work» statt. Dabei verzichteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Arbeitsweg eine Woche lang auf ein motorisiertes Verkehrsmittel, legten rund 2600 km mit dem Velo zurück und verhinderten dadurch den Ausstoss von rund einer halben Tonne CO₂. Weitere Informationen zu «Bike to work» finden Sie auf Seite 144.

Verantwortung als Arbeitgeberin [G4-LA1]

Um hohe Ziele zu erreichen und wirtschaftlich erfolgreich zu sein, ist eine faire Partnerschaft und ein respektvoller Umgang mit den Mitarbeitenden notwendig. Gleichzeitig vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Werte der AKB nach innen und aussen, handeln unternehmerisch und partizipieren am Erfolg der Bank.

Soziale Mitarbeitendenunterstützung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, bei Bedarf Unterstützung und professionelle Beratung durch ausgebildete Fachpersonen anzufordern. Im 2016 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der AKB angestellt, die aus gesundheitlichen Gründen nur in reduziertem Umfang ihrer Arbeit nachgehen konnten. Als eine von ganz wenigen Arbeitgeberinnen hat die AKB 2016 für die Lernenden eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen. Im Falle einer frühen Erwerbsunfähigkeit wird daraus für Betroffene zu Lebzeiten eine Rente ausbezahlt.

Familienfreundliches Unternehmen

Mit dem Angebot von Teilzeitarbeitsmodellen fördert die AKB die Vereinbarkeit von Beruf und privaten sowie familiären Bedürfnissen. 2016 lag der Anteil an Teilzeitmitarbeitenden bei rund 27% und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Im Branchenvergleich ist dieser Wert relativ hoch und unterstreicht den Beitrag, den die AKB im Hinblick auf familienfreundliche Arbeitsformen leistet.

Der bezahlte Mutterschaftsurlaub ist nach Anzahl Dienstjahre abgestuft und übersteigt in jedem Fall das gesetzliche Minimum in Höhe und Dauer. Auch die bei der AKB angestellten Väter kommen in den Genuss von freien Tagen: Ihnen wird ein Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen gewährt.

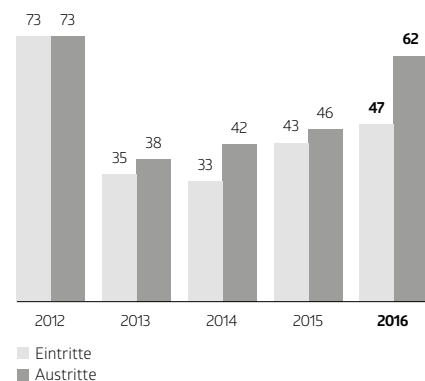
Anlässlich des Nationalen Zukunftstages bietet die AKB Töchtern und Söhnen von Mitarbeitenden die Möglichkeit, einen Elternteil einen Tag lang am Arbeitsplatz zu begleiten. 2016 nutzten 33 Mädchen und Buben von AKB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Angebot. Dank speziellen Programmen am Hauptsitz und in den Regionalsitzen erhalten die Kinder respektive Jugendlichen Einblick in den Arbeitsalltag und das Bankgeschäft.

Salärpolitik

Das Salärssystem ist Teil der menschenorientierten und leistungsbezogenen Unternehmenskultur. Wichtige Elemente sind die Zielvereinbarungen und Kompetenzbeurteilungen. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Dem fixen Anteil liegt ein Funktionsstufenmodell mit analytischer Funktionsbe-

Ein- und Austritte

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



wertung zugrunde. Darin werden alle erforderlichen Aus- und Weiterbildungen, Zusatzkenntnisse, psychischen und sozialen Linienführungs- sowie Projektführungsanforderungen bewertet und in Funktionsstufen eingeordnet. Den gesamten variablen Teil legt der Bankrat aufgrund des Geschäftsergebnisses fest. Die Feinverteilung auf die Funktionsstufenkategorien legt die Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des Mitarbeitenden sowie des Verantwortungsumfangs der Funktion fest.

Gesundheitsförderung

Als überdurchschnittlich gelten die Leistungen der AKB im Falle von Krankheiten und Unfällen. Die Bank übernimmt auch die Kosten der präventiven Grippeimpfung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die gesundheitsbedingten jährlichen Abwesenheiten infolge Unfall und Krankheit haben sich gegenüber dem Vorjahr marginal erhöht, liegen aber mit durchschnittlich 0,9 respektive 4,5 Tagen nach wie vor vergleichsweise tief.

Entwicklung der Mitarbeiterfluktuation

In der nebenstehenden Grafik sind die Ein- und Austritte sowie die Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation abgebildet. Die relativ tiefen Werte zeugen von einer starken Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur AKB und widerspiegeln die Attraktivität und Leistungsstärke des Unternehmens.

Nebenbeschäftigungen

Die AKB steht dem persönlichen Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlwollend gegenüber und bewilligt nebenamtliche Tätigkeiten für politische, soziale, kulturelle und sportli-

che Ämter. Insgesamt üben 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein öffentliches beziehungsweise politisches Amt aus, gehen einer Nebenbeschäftigung nach oder halten Beteiligungen.

Vergünstigungen

Die AKB gewährt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Ehepartnern oder den eingetragenen Partnern sowie Kindern bis zur Erreichung des 20. Lebensjahrs Vorzugskonditionen bei eigenen Produkten sowie Personalvergünstigungen bei verschiedenen Unternehmen.

Beförderungen

Per 1. Januar 2017 wurden 11 Mitarbeitende zu Mitgliedern des Kaders sowie 4 Mitarbeitende zu Mitgliedern der Direktion befördert.

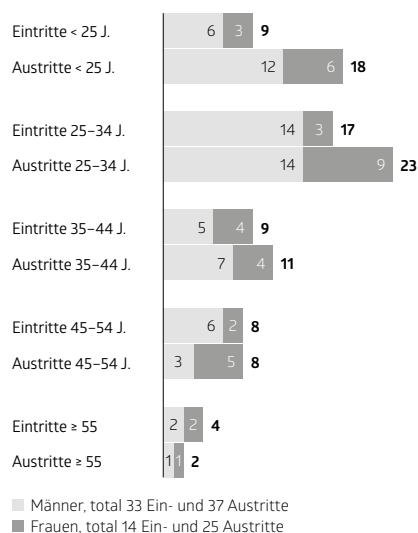
Mitarbeiterentwicklung [G4-LA11]

Die AKB fördert den internen Nachwuchs und ist bestrebt, frei werdende Stellen zu einem grossen Teil mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Die Quote der internen Stellenbesetzungen liegt bei 35%. Obwohl sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr um 14% reduziert hat, ist die AKB damit nach wie vor in der Lage, Know-how im Unternehmen zu halten und das interne Netzwerk zu vergrössern.

Weiterbildung ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren in der heutigen Geschäftswelt und die AKB hat rund eine halbe Million Franken in externe Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert. Rund 17% aller Mitarbeitenden haben im Berichtsjahr ihr Wissen mit Weiterbildungsmassnahmen zwischen einigen Tagen und bis zu vier Jahren erweitert. 24 Bankfachleute und Fachspezialisten

Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter





«Was gesellschaftlich wünschenswert oder finanziell lukrativ wäre,
schadet unter Umständen der Umwelt.»

Dr. Peter Jann, Direktor Naturama Aargau

durften ihr Diplom einer Höheren Fachschule, einer Fachhochschule oder eines eidgenössischen Abschlusses entgegennehmen.

Im Basiskaderlehrgang, der angehende Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter während eines knappen Jahres auf ihre Führungs- oder Fachspezialistenkarriere vorbereitet, konnten im 2016 wiederum 15 Personen für den nächsten Entwicklungsschritt fit gemacht werden.

Die gestiegenen Kundenansprüche in der Beratung und die sich stetig verändernde Situation auf den Finanzmärkten verlangen nach hohen Beratungskompetenzen. Die interne Zertifizierung, mit entsprechender Qualifikation der Kundenbetreuerinnen und -betreuer stellt die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sicher und schafft Vertrauen gegenüber der Kundschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fronteinheiten haben ihr Fach- und Beratungswissen während total rund 800 Kurstagen an internen Fach- und Verkaufsausbildungen aktualisiert und vertieft. 2016 konnten 14 Personen das Erstzertifikat entgegennehmen, 15 Personen wurden rezertifiziert.

Nachwuchsförderung [G4-LA9]

Die AKB investiert auch stark in die Berufliche Grundbildung und bot im Berichtsjahr Ausbildungsplätze für 66 Lernende (KV und Mediamatiker), sechs Praktikanten und sieben Plätze im Trainee-Programm Privatkunden und zwei im Trainee-Programm Firmenkunden an. Die AKB ist stolz auf die von ihr angebotene und geleistete Ausbildung junger Berufsleute: 22 Absolventen haben ihre Berufliche Grundbildung mit Erfolg abgeschlossen. Allen Lehrabgän-

gern mit guten Leistungen wird eine Weiterbeschäftigung innerhalb der Bank angeboten. Ein Highlight von 20 Lernenden war die gemeinsame Projektwoche am Ende des ersten Lehrjahres bei der Stiftung MBF (Menschen mit einer Behinderung im Fricktal). Die Erlebnisse während dieses Seitenwechsels haben bleibende Eindrücke hinterlassen, die den eigenen Arbeitsalltag noch lange prägen werden. Den jüngsten Berufsinteressenten, 89 Schnupperlernenden, hat die AKB während total 97 Schnuppertagen Einblick in die Bankenwelt gewährt.

Am Ende des 18- bis 24-monatigen Trainee-Programmes haben im Berichtsjahr drei Personen an der anspruchsvollen Schlussprüfung ihre Fach- und Verkaufskompetenzen unter Beweis gestellt und durften anschliessend das Zertifikat in Empfang nehmen. Sie haben anschliessend im Rahmen der Nachfolgeplanung in den Regionalsitzen und Niederlassungen ein eigenes Kundenportefeuille übernommen.

Chancengleichheit [G4-LA12]

Die AKB ist bestrebt, die Position von Frauen im Unternehmen zu stärken und zeigt damit, dass ihr Chancengleichheit wichtig ist. Im Zentrum einer fairen Behandlung stehen die Einhaltung der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, die Förderung der Ausbildung und die berufliche Entwicklung. Insbesondere bei Projekten wird auf einen massgeblichen Frauenanteil bei der Zusammenstellung des Projektteams geachtet. In der Teilstrategie Human Resources legt die AKB zudem eine wettbewerbsfähige Gesamtvergütung unter Gleichbehandlung der Geschlechter fest und stellt damit eine funktions-, markt- und leistungsgerechte Entlohnung sicher.



BETRIEBSÖKOLOGIE

Seit 2010 ist die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der AKB in Betrieb und produziert jährlich im Durchschnitt elektrische Energie für drei vierköpfige Familien in Einfamilienhäusern bei mittlerem Verbrauch. Seit der Inbetriebnahme der Anlage liefern die 107 Solarmodule insgesamt über 100 000 kWh Strom und das für 20 Haushalte. Die Photovoltaik-Anlage ist somit ein wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsengagements der AKB. Fabio Buccino, vom hauseigenen technischen Dienst, ist als Elektroinstallateur für die Wartung und den Unterhalt der Photovoltaik-Anlage zuständig. «Bis jetzt

blieben wir von grossen Reparaturen verschont», betont er. «Einzig die jährliche Reinigung der Anlage mit entmineralisiertem beziehungsweise mineralstofffreiem Wasser zur Verhinderung von Kalkrückständen und übermässiger Verschmutzung auf den Solarmodulen fallen als grössere Arbeiten an.» Bei einer erwarteten Lebensdauer von rund 30 Jahren steht die AKB Photovoltaik-Anlage erst rund einen Fünftel davon in Betrieb. Neben der hauseigenen Stromproduktion ist die grundsätzliche Reduktion des Stromverbrauchs ein wichtiges Thema. Der technische Dienst hat von rund 45 Leuchtschrift-Reklamen an Fassaden und Dächern der AKB bis heute 35 von

Neonsystemen auf LED umgerüstet. «Es ist bemerkenswert, dass neben einem rund elfmal kleineren Stromverbrauch bei LED auch die Lebensdauer dreimal höher ist», erklärt Fabio Buccino. Pro AKB Leuchtschrift-Reklame können damit über 2500 kWh Strom eingespart werden, was dem Jahresverbrauch einer Zweipersonenwohnung bei mittlerem Verbrauch entspricht. Sobald dann alle 45 Leuchtschrift-Reklamen auf LED umgerüstet sind, werden pro Jahr mehr als 100 000 kWh Strom eingespart. Die AKB schafft sich in diesen beiden Bereichen einen ökologischen Vorsprung, spart Energiekosten und nimmt dabei ihre Verantwortung wahr.

«Es ist bemerkenswert, dass neben einem rund elfmal kleineren Stromverbrauch bei LED auch die Lebensdauer dreimal höher ist.»

Fabio Buccino, Mitarbeiter technischer Dienst, AKB Aarau

Abfall [G4-EN23]

Die AKB strebt die grösstmögliche Reduzierung der Umweltauswirkungen an, die sich aus dem gesamten Geschäftsbetrieb ergeben und setzt dabei auf Energiesparmassnahmen, erneuerbare Energien und auf ein aktives Umweltmanagement.

Ein zentraler Aspekt ist neben betrieblichen Optimierungen und baulichen Massnahmen auch die Eigenverantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das lohnt sich auch finanziell: Durch Einspar- und Synergieeffekte werden nicht nur die Umweltauswirkungen reduziert, sondern auch die Ausgaben in allen Bereichen.

Als Basis für die Berechnung der Betriebsökologiekennzahlen dienen die Mitarbeiterbestände in Full-Time-Equivalents (FTE) und die gesamte Bürofläche in m².

	2014	2015	2016
Mitarbeiter in Full-Time-Equivalents (FTE)	647	652	636
Gesamthafte Bürofläche in m²	36 388	36 227	36 715

Abfall

Nachhaltige Abfallwirtschaft setzt in erster Linie auf die Vermeidung von Abfällen und beinhaltet eine Schonung

der natürlichen Ressourcen sowie eine Verminderung von Emissionen. Im Entsorgungsprozess ist die konsequente Zuführung zum Recycling das oberste Gebot. Generell werden PET, Metalle, Toner, Elektroschrott, Batterien, Karton und Glas getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.

Abfallaufkommen in Kilogramm (kg)

	2014	2015	2016
Abfälle gesamt	83 996	92 940	118 147
Abfälle gesamt pro MA	130	143	186



«Wir dürfen unseren Nachkommen keinesfalls
Altlasten hinterlassen.»

Susanne Leuenberger, Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
Schmid AG Entsorgung und Recycling

Die erhöhte Abfallmenge ist grösstenteils auf eine neue Berechnungsmethode zurückzuführen, welche die Vergleichbarkeit der Werte früherer Jahre nur noch bedingt ermöglicht.

Ressourcen [G4-EN3]

Mit einem gezielten Umweltmanagement stellt die AKB sicher, dass die betrieblichen Ressourcen geschont und dadurch die Belastungen für Umwelt und Klima in Grenzen gehalten werden.

Zusätzlich zum Abfall geben die Betriebsökologiekennzahlen Gebäudeenergie, Reiseverkehr, Papierverbrauch und Wasserverbrauch Auskunft zum Umgang mit den Ressourcen und bilden die Grundlage für die gesamten CO₂-Emissionen der AKB.

Gebäudeenergie

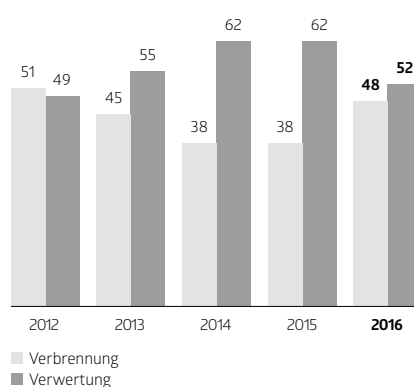
Die Gebäudeenergie setzt sich aus der Elektro- und der Heizenergie zusammen und beinhaltet die Gesamtmenge der in den Gebäuden der AKB verbrauchten Energie.

Im sechsten vollen Betriebsjahr 2016 produzierte die AKB Photovoltaik-Anlage gegenüber dem Vorjahr 3,5% weniger elektrische Energie. Laut den aktuellsten Zahlen der Gesamtenergiestatistik der Schweiz liegt der durchschnittliche Stromverbrauch eines Einfamilienhauses einer vierköpfigen Familie bei ca. 5200 kWh. Somit produziert die Anlage jährlich Strom für etwas mehr als drei Haushalte.

CO₂-Emissionen [G4-EN15]

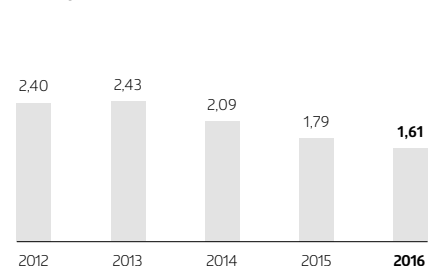
Zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen stützt sich die AKB auf ein dreistufiges System ab: Emissionen sollen grundsätzlich vermieden, dann reduziert und am Schluss kompensiert werden.

Abfallverwertung in Prozent



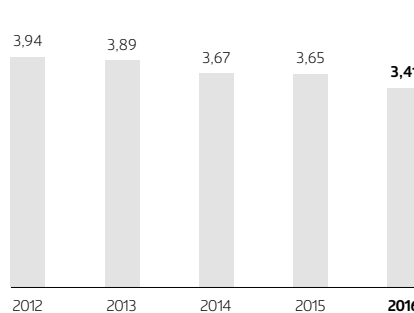
1,61 Mio. kWh

Heizenergie (Heizöl und Erdgas)
in Mio. kWh



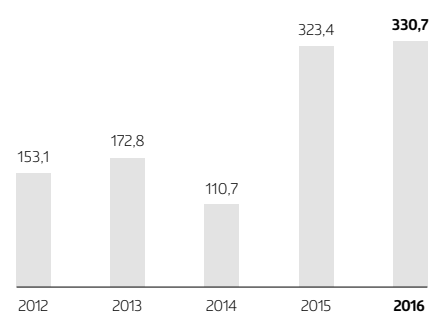
3,41 Mio. kWh

Gesamter Elektroenergieverbrauch
in Mio. kWh



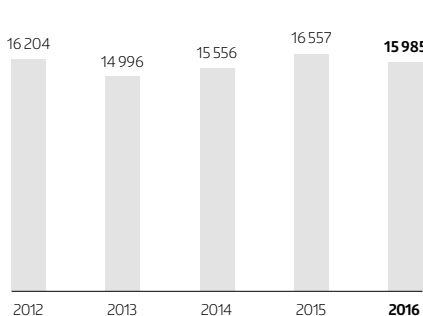
330,7 Tsd. kWh

Heizenergie (Fernwärme)
in 1000 kWh



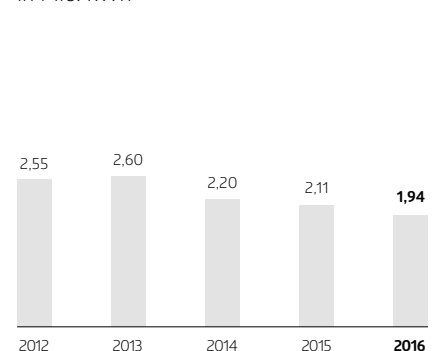
15 985 kWh

Elektrische Energie der AKB Photovoltaik-Anlage (Nennleistung 24 kWp)
in kWh



1,94 Mio. kWh

Gesamter Heizenergieverbrauch
in Mio. kWh



Dank einem bewussten und sparsamen Umgang mit Ressourcen und ökologischer Effizienz hat die AKB ihren CO₂-Ausstoss in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt senken können. Alle unvermeidbaren Emissionen kompensiert die AKB seit vier Jahren mit Klimazertifikaten von Fair Recycling.

Papierverbrauch

Als Dienstleistungsunternehmen hat der Papierverbrauch bei der AKB eine grosse ökologische Relevanz und wirkt sich massgebend auf den CO₂-Ausstoss aus. Durch sinnvoll eingesetzte Papiermen-gen, die Wahl der optimalen Papier-qualität und in verhaltensbezogenen Massnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können grosse Verbesserungspotenziale in der Öko-Bilanz erreicht werden.

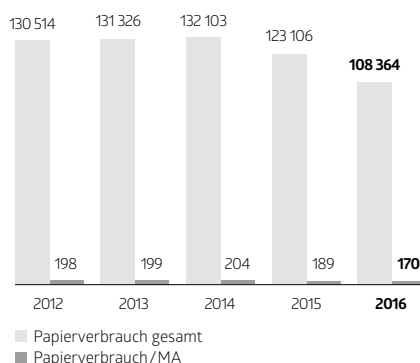
Energieverbrauch und THG-Emissionen pro MA in Megajoule

	2014	2015	2016
Direkter Energieverbrauch (Primärenergie, fossile Brennstoffe)	12 300	11 700	11 000
Indirekter Energieverbrauch (Primärenergie, Elektrizität)	26 500	27 600	26 500
Sonstiger indirekter Energieverbrauch (fossile Brennstoffe, Reiseverkehr, Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen)	9 400	8 900	8 200

Die Reduktion der THG-Emissionen um 5% ist hauptsächlich mit Einsparungen im Papier-, Heizenergie- und Elektroenergieverbrauch zu begründen.

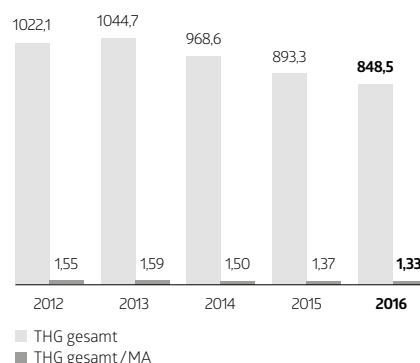
108 364 kg

Papierverbrauch
in Kilogramm

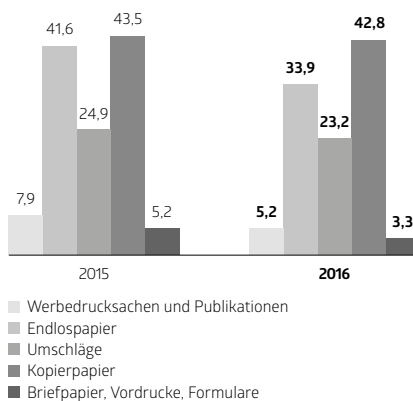


-5%

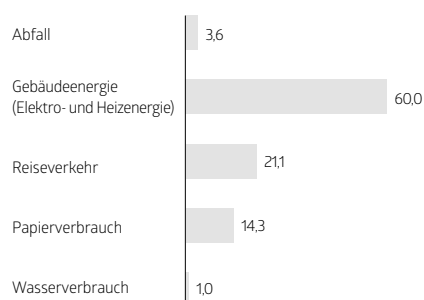
Treibhausgas-Emission (THG)
in Tonnen



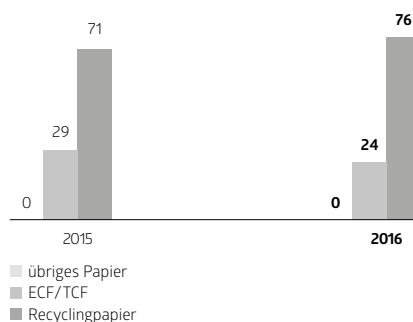
Papierverbrauch nach Papiersorten in Tonnen/Jahr



Verteilung der THG-Emissionen in Prozent



Papierverbrauch nach Papierqualitäten in Prozent



CO₂-Kompensation mit Fair Recycling

Die AKB unterstützt das Klimaschutzprojekt der Aargauer Stiftung Fair Recycling und kompensiert ihre jährlichen CO₂-Emissionen mit Klimazertifikaten – in diesem Jahr 848 469 kg. Dank dem Engagement der AKB konnte Fair Recycling bis heute in Brasilien rund 4000 Kühlgeräte umweltgerecht rezyklieren, 4000 Tonnen CO₂-Äquivalente einsparen und 200 Tonnen Rohstoffe zurückgewinnen. Wichtig für die Zusammenarbeit der AKB mit Fair Recycling ist auch der soziale Aspekt. Das Projekt hat bis Ende 2016 in Brasilien 200 «grüne» Arbeitsplätze geschaffen und viel in die Weiterbildung investiert. Weil die berufliche Entwicklung ein grosses Anliegen der Stiftung ist, hat sie gemeinsam mit ihrem lokalen Partner Indústria Fox die «Fair Fox Academy» gegründet, die von der AKB unterstützt wird. In Brasilien durchlebte die Stiftung 2016 eine schwierige Zeit: Korruptionsskandale, politische Blockade durch das Absetzungsverfahren der brasilianischen Präsidentin Dilma Rousseff und die Gefahr durch das Zika-Virus belasteten auch das Recyclingprojekt in Cabreúva bei São Paulo. Doch die Stiftung und ihr lokaler Partner Indústria Fox haben dem unwirtlichen Umfeld getrotzt und 2016 insgesamt rund 160 000 Kühlgeräte umweltgerecht verwertet.



GESELLSCHAFT

Im Rahmen des Jahresmottos «Respekt» führte die AKB im Sommer 2016 erstmals die Aktion «Bike to work» durch. 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legten während der Monate Juli und August eine Woche lang den Arbeitsweg mit dem Velo zurück, bewältigten dabei etwa die Strecke von Aarau nach Moskau und dokumentierten ihre Eindrücke mit Fotos und Selfies.

An der Aktion mit dabei war auch Jacqueline Joho, Desktop Publisherin und regelmässige Velofahrerin. «Ich fahre», lacht sie, «wenn immer möglich mit dem

Velo zur Arbeit, ausser es schüttet wie aus Kübeln oder ist eisig kalt.» Mit «Bike to work» wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst gemacht, dass das Velo durchaus ein sinnvolles Fortbewegungsmittel sein kann. Mehr noch: Velofahren wird immer mehr zu einem Ausdruck eines Lebensstils, der von Gesundheitsüberlegungen und Umweltbewusstsein geprägt ist. Bereits dreimal wöchentlich je 30 Minuten Velofahren bringt einen grossen gesundheitlichen Nutzen, senkt den Blutdruck und reduziert merklich das Herzinfarktrisiko. Velofahren hat zudem noch einen weiteren positiven Effekt: «Durch die Expor- tion Sauerstoff bin ich wach und bereit,

meine Arbeit in Angriff zu nehmen», sagt Jacqueline Joho und ergänzt: «Ebenso plagen mich nie Parkplatzprobleme oder verstopfte Strassen.»

Die Fotos, Selfies und der Bericht in der Hauszeitung «Mosaik» unterstützten die Kommunikation und die Verbreitung der Aktion innerhalb der Bank. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhielt ein spezielles «Bike to work»-Kit, bestehend aus Sonnenbrille, Bike-Shirt und Trinkflasche, und nahm automatisch an einer Verlosung von drei Goldvrenelis teil. «Bike to work» wird auch 2017 durchgeführt und bringt dann hoffentlich im AKB Berufsverkehr noch mehr Velos auf die Strasse.

«Durch die Extraportion Sauerstoff bin ich wach und bereit,
meine Arbeit in Angriff zu nehmen.»

Jacqueline Joho, Desktop Publisherin, AKB Aarau

Dialog mit den Anspruchsgruppen

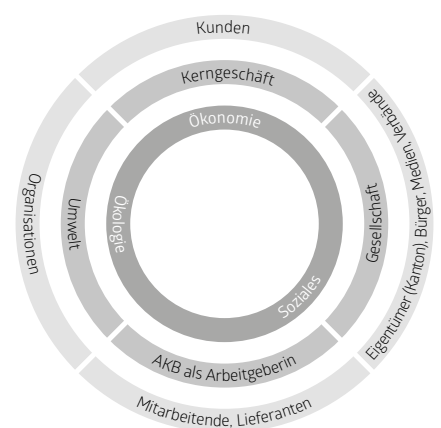
[G4-24 bis 27]

Die AKB steht in regelmässigem Austausch mit ihren Anspruchsgruppen und sieht darin ein wichtiges Element für eine langfristige und respektvolle Partnerschaft. Dieser Dialog ist auch ein wirkungsvolles Instrument, um Vertrauen zu schaffen. Interaktionen im Rahmen von direkten Gesprächen oder Umfragen, bei Beteiligungen in Netzwerken und Foren sowie bei Mitgliedschaften in Verbänden unterstützen das gegenseitige Verständnis. Das Ziel der AKB ist, die eigenen Vorstellungen mit möglichst allen Erwartungen und Interessen der Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen.

Der interne Dialog

Seit 2014 bietet die AKB jährliche Nachhaltigkeitsveranstaltungen für *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* an und fördert damit neben dem firmeninternen Verständnis für nachhaltige Themen auch den internen Informations- und Wissensaustausch. Die Mittagsanlässe sind etabliert und stehen allen interessierten Mitarbeitenden offen. 2016 standen zwei Veranstaltungen auf dem Programm. «Der Biogarten» zeigte einfache Möglichkeiten auf, wie Pflanzen auf einer Terrasse oder einem Balkon prächtig gedeihen und worauf beim Pikieren und Bepflanzen geachtet werden muss. Auf sehr grosses Interesse stiess ein Naturthema aus den

Anspruchsgruppen





«Die Nachhaltigkeit einer Gesellschaft lässt sich nicht nur an ihrem ökologischen Fussabdruck messen, sondern auch daran, wie sie mit Flüchtlingen und den sozial Schwächsten in der Gesellschaft umgeht.»

Irène Kälin, Grossrätin Kanton Aargau (Grüne Partei)

Schweizer Alpen. Bei «Gletscherschmelze – wie dramatisch ist es wirklich?» dokumentierte eine Glaziologin mit eindrucklichen Luftaufnahmen den Gletscherschwund verschiedener Gletscher im Oberengadin. Diese Veranstaltung war bis auf den letzten Platz ausgebucht.

Die Mitwirkung von Mitarbeitenden bei betriebsinternen Herausforderungen ist in der Personalkommission (PeKo) möglich. Diese nimmt im Rahmen der Kompetenzen gemäss PeKo-Reglement die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr und wirkt als Bindeglied zwischen Geschäftsleitung und Personal.

Mit dem Ende 2016 im betriebsinternen Netz aufgeschalteten Forum «CEO Frageunde» steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gefäss zur Verfügung, sich jederzeit mit Fragen und Anliegen an unseren Direktionspräsidenten zu wenden. Er beantwortet sämtliche Fragen zeitnah und für alle einsehbar auf dem Intranet der AKB.

Der externe Dialog

Die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer *Kundinnen und Kunden* stehen für uns im Zentrum. In täglichen Kundengesprächen klären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ansprüche, Interessen und Wünsche und gehen auf Anliegen und Bedürfnisse ein. Dank regelmässig durchgeführten Kundenumfragen erhält die AKB wichtige Informationen zu ausgewählten Themen und verbessert damit ihre Dienstleistungskompetenzen. An Fachveranstaltungen thematisieren die AKB Spezialistinnen und Spezialisten wichtige Finanzfragen und orientieren über Ansichten und Meinungen der Bank. Die AKB pflegt die Beziehungen zu ihren *Lieferanten* und berücksichtigt wenn

immer möglich regionale Partner. Sie legt grössten Wert darauf, dass diese ökologische, arbeits- und menschenrechtliche Standards einhalten. Weitere Informationen zu den Lieferantenketten finden Sie auf Seite 149.

Als Bank der *Aargauerinnen und Aargauer* fördert die AKB die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse des Kantons Aargau als Eigentümer der AKB. Auf Antrag des Regierungsrats genehmigt der Grosse Rat des Kantons Aargau die Jahresrechnung und den Jahresbericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags (vgl. Gesetz über die Aargauische Kantonbank). Im Umgang mit den Medien ist eine offene, direkte und transparente Kommunikation unverzichtbar. Neben Auskünften zu Geschäftsergebnissen, Produkten und Dienstleistungen informiert die AKB *Medienschaffende* auch über allgemeine Finanzfragen. Als zuverlässige Partnerin steht für diese Anfragen die Kommunikationsabteilung der AKB den Medien zur Verfügung.

Die AKB pflegt konstruktive Beziehungen zu *Verbänden und Organisationen* und fördert damit das gegenseitige Verständnis und unterstützt den Wissenstransfer. Als Mitglied der Öbu – der Schweizerischen Vereinigung für ökologisch bewusste Unternehmensführung – beteiligt sich die AKB an der Herausforderung, die Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Die Klimaschutzstiftung Fair Recycling ist Partnerin der AKB im Zusammenhang mit der Kompensation der unvermeidbaren CO₂-Emissionen.

Weitere Informationen zu Fair Recycling finden Sie auf der Seite 143.



Der Verband für
nachhaltiges Wirtschaften
öbu



«Nachhaltigkeit kann durchaus auch als Massnahme zur Einsparung von Kosten betrachtet werden.»

Roland Kaufmann (links im Bild), Leiter Verkauf und Marketing Binkert Buag AG

«Es darf nicht sein, dass die Nachhaltigkeit lediglich als PR-Werkzeug genutzt wird.»

Stephan Kopf (rechts im Bild), Leiter Business Solutions Binkert Buag AG

Die gesellschaftlichen Engagements sind für die AKB ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeit und tragen zur Erhaltung der Lebensqualität sowie zur Attraktivitätssteigerung im Marktgebiet bei. Weitere Informationen zu den gesellschaftlichen Engagements finden Sie im Lagebericht auf den Seiten 48 und 49.

Wir suchen den offenen Dialog – auch mit Ihnen, *liebe Leserinnen und Leser* des AKB Nachhaltigkeitsberichts. Ihre Meinung ist für uns relevant und gibt uns wertvolle Hinweise, welche Themen wichtig sind und welche nicht. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung (Tel. 062 835 75 22 oder nachhaltigkeit@akb.ch).

NACHHALTIGKEIT IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND -KULTUR

Nachhaltig wirken

Die AKB setzt auf ein nachhaltiges Wachstum, das auf Sicherheit, Kunden-nähe sowie auf einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen basiert. Entsprechend ist die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der AKB wichtiger integrativer Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit, ihres Führungsverständnisses und ihrer Unternehmenskultur. Die im Berichtsjahr verabschiedete Gesamtbankstrategie 2016–2020 trägt der Bedeutung der Nachhaltigkeit bei der AKB verstärkte Rechnung. Sie unterstreicht, dass für den wirtschaftlichen Erfolg der AKB eine nachhaltige Ausrichtung ihres Tuns und Handelns unerlässlich ist. Sie schafft damit einen langfristigen Mehrwert, von dem die Kundinnen und Kunden der Bank, aber auch Lieferanten, Mitarbeitende und der Kanton Aargau gleichermaßen profitieren. Dies geschieht nicht zuletzt

auch im Rahmen des Leistungsauftrags zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau, der im Kantonalbankengesetz verankert ist. Eine auf Beständigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik wird damit verbindlich vorausgesetzt. In allen Grundwerten der Bank wie Vertrauen, Offenheit, Verantwortung, Beweglichkeit und Respekt schwingt die Nachhaltigkeit als Grundtenor mit.

AKB Nachhaltigkeitsgremium

Mit dem Nachhaltigkeitsgremium koordiniert eine zentrale Fachstelle das Nachhaltigkeitsmanagement der AKB. Es ist verantwortlich, dass die notwendigen Massnahmen implementiert und durchgesetzt werden. Ebenfalls definiert das Gremium jährliche Handlungsfelder, erarbeitet die Zielsetzungen zuhanden der Geschäftsleitung und misst die Zielerreichung. Damit stellt die AKB sicher, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit strategisch verankert ist und in alle operativen Bereiche einfließt. Dem Nachhaltigkeitsgremium der AKB gehören an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Bankrat und Leiter Prüfungs- und Risikoausschuss
- Ursula Diebold, Leiterin Unternehmenskommunikation
- Ivo Altstätter, Leiter Logistik
- Mirco Hager, Leiter Controlling
- Andreas Koch, Leiter Human Resources
- Marc Sandmeier, Projektleiter Nachhaltigkeit

Berichterstattung an GRI orientiert

Seit dem Jahr 2009 orientiert sich die AKB an der etablierten Global Reporting Initiative (GRI). Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht umfasst das Jahr 2016 und berichtet in Anlehnung an GRI G4 «core». GRI verlangt eine Darstellung der

Nachhaltigkeitsthemen mit Relevanz für Unternehmen und Geschäftsmodell sowie Umwelt und Gesellschaft. Der Bericht wurde nicht extern geprüft. Inhaltlich informiert er basierend auf der Materialitätsanalyse. Entsprechend beruht die Auswahl der Indikatoren und die Berichterstattung auf dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Entlang der Bereiche Kerngeschäft, AKB als Arbeitgeberin, Gesellschaft und Betriebsökologie setzt die AKB ihre Massnahmen um und definiert Ziele.

Dialog mit den AKB Anspruchsgruppen

Der wirtschaftliche Erfolg der AKB basiert auf dem Vertrauen und dem professionellen Zusammenwirken mit all ihren Anspruchsgruppen. Die Bank ist dabei stets bestrebt, dieses Vertrauen weiter zu sichern und positioniert sich als zuverlässige Partnerin. Die AKB setzt deshalb auf einen fairen und respektvollen Umgang und einen offenen Dialog.

Weitere Informationen zum Dialog mit den Anspruchsgruppen finden Sie auf Seite 145.

AKB Lieferantenkette

Die AKB berücksichtigt wo immer möglich regionale Lieferanten und erfüllt damit ihren Auftrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Aargau. Sie setzt auf professionelle und faire Geschäftsbeziehungen. In den «Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Partner» hat sie Ende 2015 Mindeststandards für die nachhaltige Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten definiert (vgl. Nachhaltigkeitsbericht 2015, Seite 87). Diese sind heute noch gültig. Die Richtlinien legen die Anforderungen betreffend Umweltstandards sowie Sozial- und Arbeitsstandards fest

und bilden die Grundlage für ökologische sowie ethische Mindestanforderungen in der Einkaufs- und Beschaffungspolitik der AKB. Seit 2016 müssen diese Richtlinien bei allen neuen Verträgen von den Lieferanten unterschrieben werden. Alle bereits früher vereinbarten Lieferantenbeziehungen wurden im Berichtsjahr bei der Vergabe neuer Aufträge überprüft und durch die entsprechende Vereinbarung ergänzt. Mit ihrer Unterschrift garantieren die Lieferanten auch, dass sie bei der Auswahl ihrer Drittlieferanten die gleichen Arbeits- und Umweltstandards einfordern respektive garantieren.

VERWEIS AUF DEN GRI-CONTENT-INDEX

Die Global Reporting Initiative (GRI) schafft die Grundlagen für einheitliche und weltweit anwendbare Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

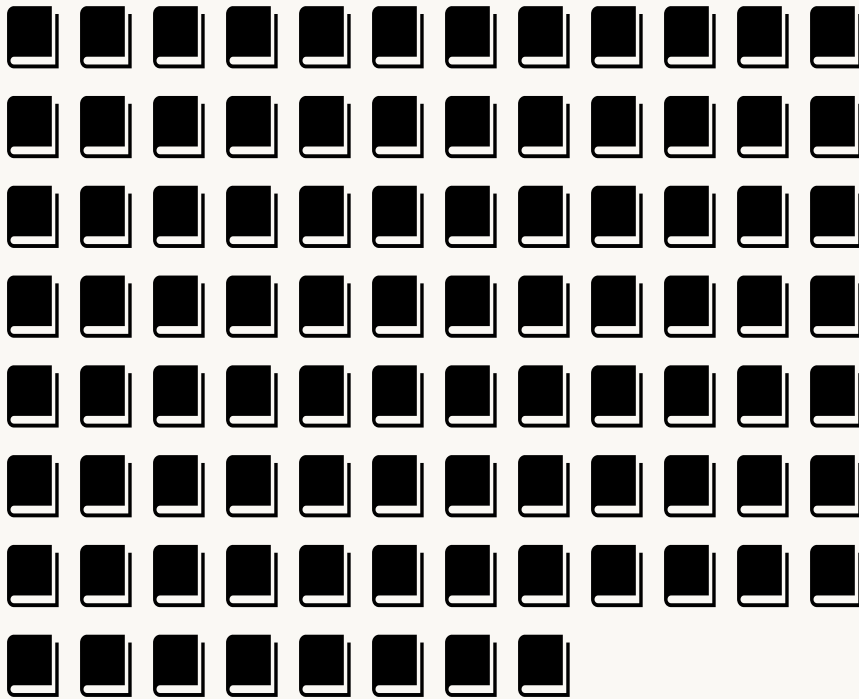
Der GRI Content Index zeigt dabei auf, in welchen Publikationen der AKB und an welcher Stelle (Verweis) die Allgemeinen und Speziellen Standardangaben des aktuellen GRI G4-Leitfadens zu finden sind.

Zusätzlich publiziert die AKB die Resultate zum Verbrauch der ökologischen Ressourcen auch nach den Grundsätzen von VfU und stellt damit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und mit anderen Finanzinstituten sicher. Der GRI Content-Index findet sich unter www.akb.ch/nachhaltigkeit, die VfU-Kennzahlen finden sich am Schluss des GRI-Content-Index.

Detailinformationen zu sämtlichen AKB Nachhaltigkeitskennzahlen finden Sie auch unter www.akb.ch/nachhaltigkeit.

ABKÜRZUNGEN

BGF	Bruttogeschossfläche
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
ECF-Papier	elementar-chlorfreies Papier
FTE	Full-Time Equivalents (Mitarbeiterkapazität, Pensen)
GRI	Global Reporting Initiative (G3/G4: verschiedene Versionen der GRI-Berichterstattung)
IKS	Internes Kontrollsystem
kg	Kilogramm
km	Kilometer
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Peak (abgegebene elektrische Leistung von Solarmodulen unter Standard-Testbedingungen)
l	Liter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter (1 Kubikmeter = 1000 Liter)
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mio.	Million
MJ/MA	Megajoule pro Mitarbeiter (1 kWh = 3,6 MJ)
Mrd.	Milliarde
TCF-Papier	total-chlorfreies Papier
THG	Treibhausgase
Tsd.	Tausend
VfU	Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen e.V.



Im Aargau befinden sich 92 Bibliotheken. Zudem gibt es 136 Druckereien, welche die Kunst Gutenbergs praktizieren. *Quellen: Statistisches Jahrbuch 2016; Bundesamt für Statistik.*

42

Kläranlagen bereiten das Abwasser der Aargauerinnen und Aargauer auf, die im Haushalt durchschnittlich 142 Liter Wasser pro Tag verbrauchen. *Quellen: Kanton Aargau, BVU; Bundesamt für Umwelt.*

908 m ü. M.

ist der Geissfluhgrat und somit höchster Punkt im Aargau. Die tiefste Stelle ist der Rhein bei Kaiseraugst mit 261 Metern über Meer. *Quelle: Statistisches Jahrbuch 2016.*



Die offizielle Facebook-Seite des Kantons Aargau hat mit 10 220 Likes die grösste Online-Fangemeinde aller Schweizer Kantone. Zum Vergleich: Nur 2642 Facebook-Nutzerinnen und -Nutzer finden die Seite des Kantons Zürich toll. *Quelle: Facebook, Stand Ende 2016.*

64

Freibäder laden im Sommer zur Abkühlung ein; ganzjährig stehen den Aargauerinnen und Aargauern 17 Hallenbäder zur Verfügung. *Quelle: Statistisches Jahrbuch 2016.*

1

Nobelpreisträger hat Aargauer Wurzeln: Werner Arber aus Gränichen. 1978 hat er den Nobelpreis für Physiologie oder Medizin für die Entdeckung der Restriktionsenzyme und ihre Anwendung in der Molekulargenetik erhalten. Ein Unikum ist auch Urs Lehmann aus Rudolfstetten, der 1993 im japanischen Morioka die bisher einzige Goldmedaille an Skiweltmeisterschaften für den Aargau gewann. *Quelle: wikipedia.org.*



Im Aargau sind circa 270 Biber heimisch, Zahnarzt-Praxen gibt es 209. *Quellen: SRF Regionaljournal AG/SO; Kanton Aargau, BVU.*

240

Aargauerinnen und Aargauer haben als Muttersprache Rätoromanisch. Ausserdem kann man im Aargau an 7 Skiliften dem Wintersport frönen. *Quelle: Statistisches Jahrbuch 2016; Aargau Tourismus.*

36 %

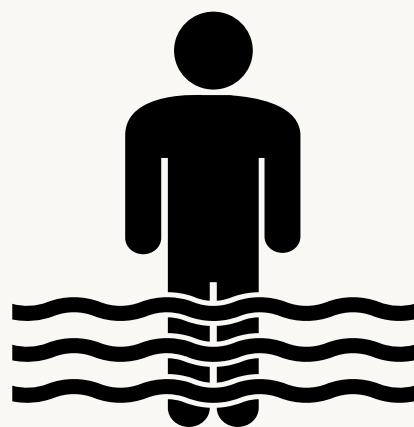
der Fläche des Kantons Aargau ist mit Wald bedeckt. Dieser wird unter anderem von 26 Pfadiabteilungen rege genutzt. *Quellen: Statistisches Jahrbuch 2016; pfadiaargau.ch.*

657 447

Personen lebten per 30.6.2016 im Aargau. Nur in den Kantonen Zürich, Waadt und Bern wohnen mehr Menschen. *Quellen: Kanton Aargau, DFR; Bundesamt für Statistik.*

5563

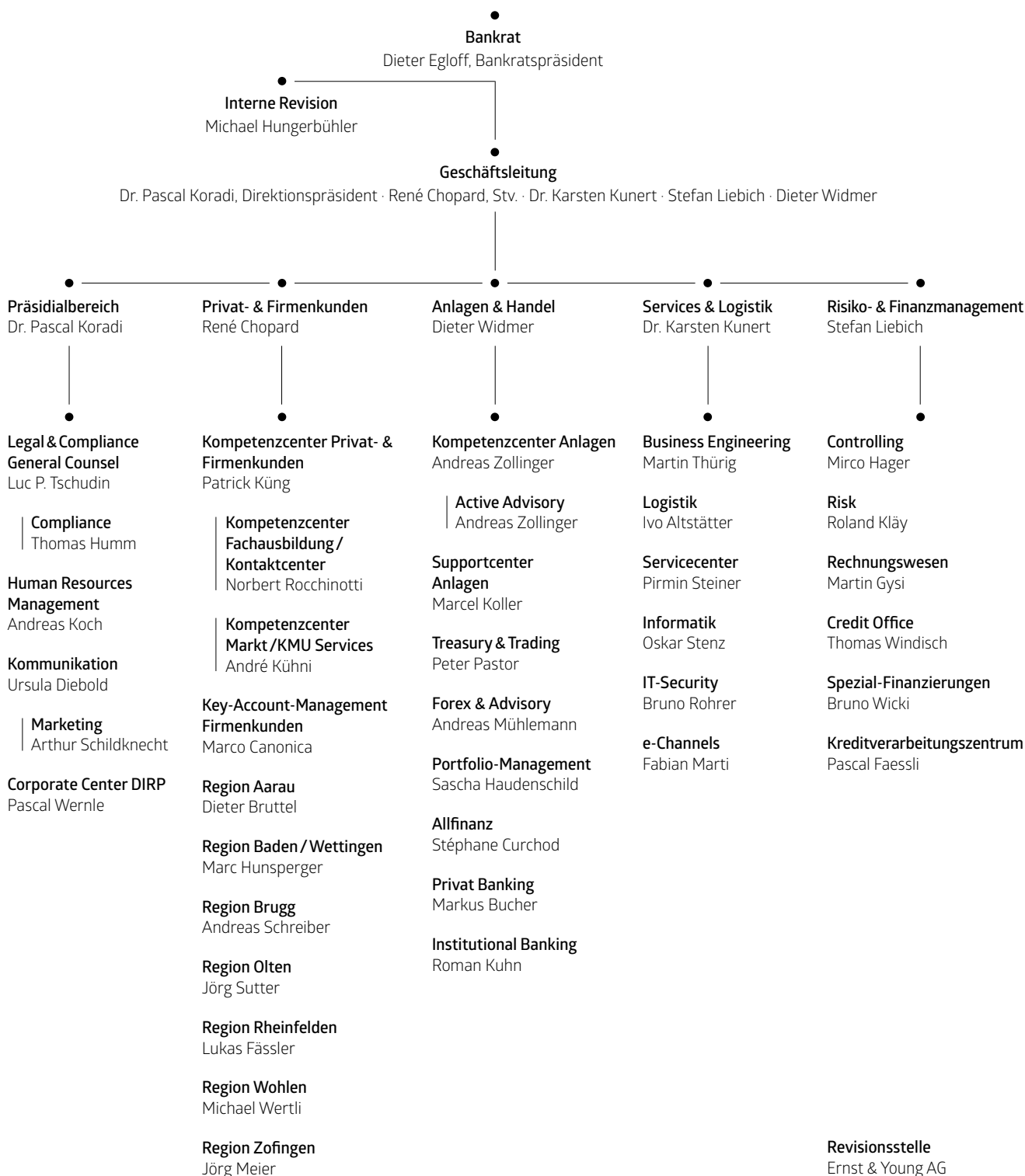
Lehrabschlussprüfungen wurden 2015 absolviert, wovon 396 negativ ausfielen. *Quelle: Statistisches Jahrbuch 2016.*



Im Aargau fällt pro Jahr durchschnittlich 85cm Regen. 88 Museen bieten ein formidables Schlechtwetterprogramm. *Quelle: Statistisches Jahrbuch 2016.*

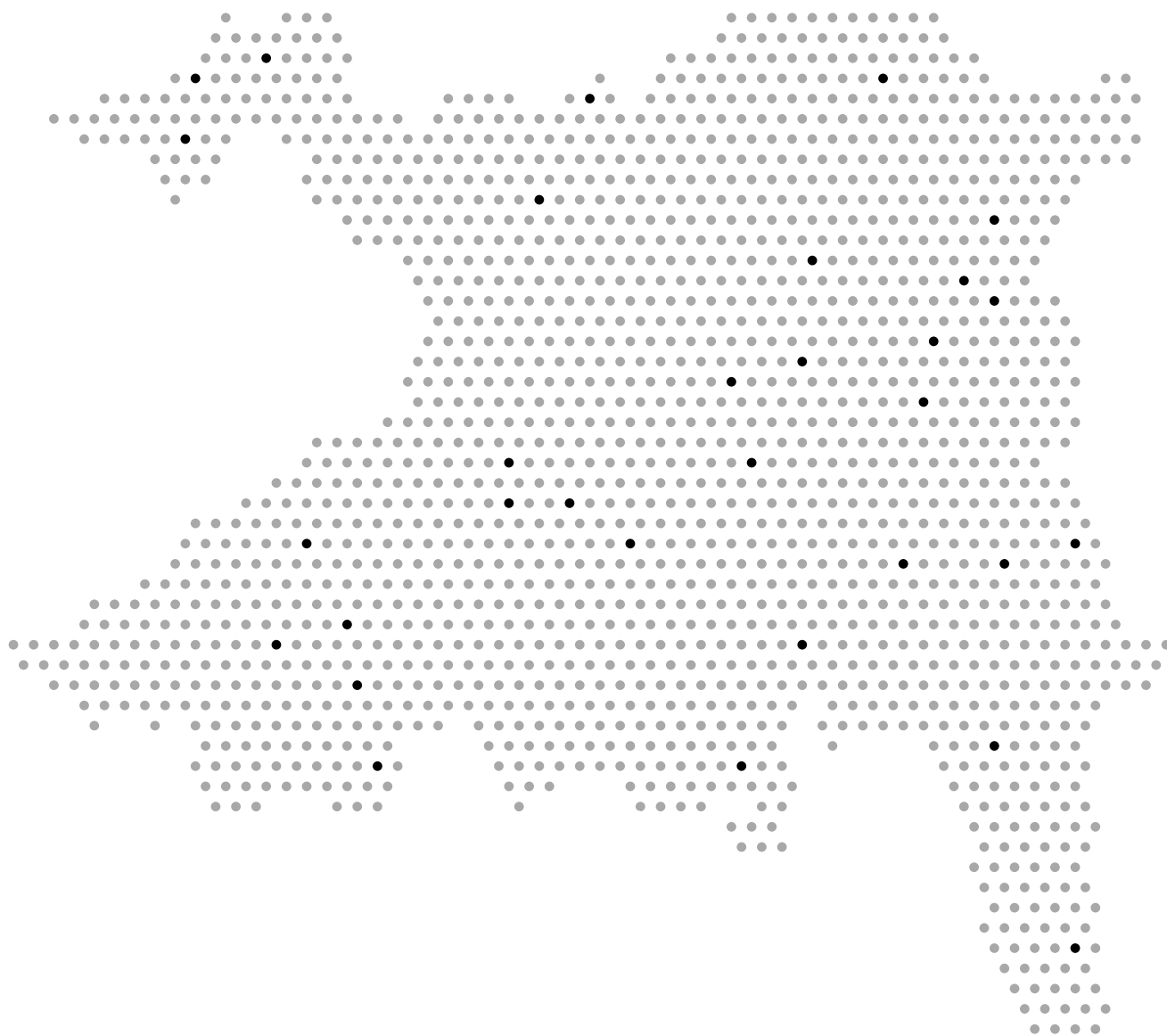
STRUKTUR

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2017



STANDORTE

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2017



Aarau

Aarau, Hauptsitz
Gränichen
Lenzburg
Oberentfelden
Reinach
Seengen
Suhr
Wildeggen

Baden/Wettingen

Baden
Fislisbach
Mellingen
Nussbaumen
Wettingen

Brugg

Birr/Lupfig
Brugg
Döttingen

Olten

Olten

Rheinfelden

Frick
Laufenburg
Magden
Möhlin
Rheinfelden

Wohlen

Bremgarten
Muri
Mutschellen
Sins
Wohlen

Zofingen

Brittnau
Oftringen
Rothrist
Zofingen

REGION AARAU**5001 Aarau**

Bahnhofplatz 1

Regionaldirektor:
Dieter BruttelLeiter Dienste:
Stefan BittelLeiter Privat- und Geschäftskunden:
Roland FrutschiLeiter Vermögende Privatkunden:
Bernard HennetLeiter Firmenkunden:
Heinz Siegrist**5722 Gränichen**Lindenplatz 2
Niederlassungsleiter: Tom Christen**5600 Lenzburg**Poststrasse 2
Niederlassungsleiter: Georg Metger**5036 Oberentfelden**Muhenstrasse 13
Niederlassungsleiter: Daniel Rafaniello**5734 Reinach**Hauptstrasse 60
Niederlassungsleiter: Urs Eichenberger**5707 Seengen**Unterdorfstrasse 4
Niederlassungsleiterin: Barbara Stutz**5034 Suhr**Bahnhofstrasse 4
Niederlassungsleiter: Marco Garani**5103 Wildegg**Bruggerstrasse 1
Niederlassungsleiter: Michael Gähweiler**REGION BADEN/WETTINGEN****5401 Baden**

Bahnhofplatz 2

Regionaldirektor:
Marc HunspergerLeiter Dienste:
Pascal GrafLeiter Privat- und Geschäftskunden:
Mark SchönenbergerLeiter Vermögende Privatkunden:
Michael KäppeliLeiter Firmenkunden:
Duilio Belci**5430 Wettingen**Landstrasse 88
Niederlassungsleiterin: Ursula Sager**5442 Fislisbach**Oberrohrdorferstrasse 1
Niederlassungsleiter: Adrian Michel**5507 Mellingen**Lenzburgerstrasse 19
Niederlassungsleiter: Guido Korstick**5415 Nussbaumen**Schulstrasse 1
Niederlassungsleiter: Martin Wächter**REGION BRUGG****5200 Brugg**

Bahnhofstrasse 23

Regionaldirektor:
Andreas SchreiberLeiterin Dienste:
Therese RuchLeiter Privat- und Geschäftskunden:
David LauberLeiter Vermögende Privatkunden:
Markus ChristenLeiter Firmenkunden:
Rolf Leu**5242 Birr-Lupfig**Flachsacherstrasse 15
Niederlassungsleiter: Pascal Schaffner**5312 Döttingen**Hauptstrasse 22
Niederlassungsleiter: Ueli Bugmann**REGION OLTEN-GÖSGEN-GÄU****4600 Olten**

Hauptgasse 29

Regionaldirektor:
Jörg SutterLeiterin Dienste:
Daniela Huber / Claudia FreyLeiter Privat- und Geschäftskunden:
Daniel BinderLeiter Vermögende Privatkunden:
Christian WüthrichLeiter Firmenkunden:
Michael Mühle

REGION RHEINFELDEN**4310 Rheinfelden**

Kaiserstrasse 8

Regionaldirektor:
Lukas Fässler

Leiter Dienste:
Kurt Meier

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Dominik Tanner

Leiter Vermögende Privatkunden:
Ulrich Moser

Leiter Firmenkunden:
Roland Stäuble

5070 Frick

Widenplatz 12

Niederlassungsleiter: Rudolf Umbricht

5080 Laufenburg

Bahnhofstrasse 8

Niederlassungsleiter: Walter Bürgler

4312 Magden

Adlerstrasse 2

Niederlassungsleiter: Roger Sprenger

4313 Möhlin

Hauptstrasse 13

Niederlassungsleiter: Dieter Frei

REGION WOHLN**5610 Wohlen**

Bahnhofstrasse 4

Regionaldirektor:
Michael Wertli

Leiterin Dienste:
Marlen Meier

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Michael Koch

Leiter Vermögende Privatkunden:
Marcel Niederer

Leiter Firmenkunden:
José-Manuel Cruz

5620 Bremgarten

Zürcherstrasse 1

Niederlassungsleiter: Alessandro Mangolini

5630 Muri

Leontiusplatz, Seetalstrasse 7

Niederlassungsleiter: Thomas Suter

8965 Mutschellen

Mutschellenstrasse 27

Niederlassungsleiter: Andrea Marco Hebeisen

5642 Sins

Luzernerstrasse 20

Niederlassungsleiter: Benno Villiger

REGION ZOFINGEN**4800 Zofingen**

Lindenplatz 18

Regionaldirektor:
Jörg Meier

Leiter Dienste:
Jürg Rüfenacht

Leiter Privat- und Geschäftskunden:
Hans-Ruedi Hohl

Leiter Vermögende Privatkunden:
Ivan Jelic

Leiter Firmenkunden:
Karl Gähweiler

4805 Brittnau

Strählgasse 5

Niederlassungsleiterin: Hanni Golling

4665 Oftringen

Zentrum EO-Tychboden

Niederlassungsleiter: Christian Liechti

4852 Rothrist

Bernstrasse 122

Niederlassungsleiter: André Moor

Impressum

Herausgeberin
Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Konzeption und Gestaltung
Denkmal, Aarau

Fotografie
Valentina Verdesca, Aarau

Texte «Aus gutem Grund»
Andreas Krebs, Hirschthal

Druck
ZT Medien AG, Zofingen

Copyright 2017
Aargauische Kantonalbank

www.akb.ch/gb

